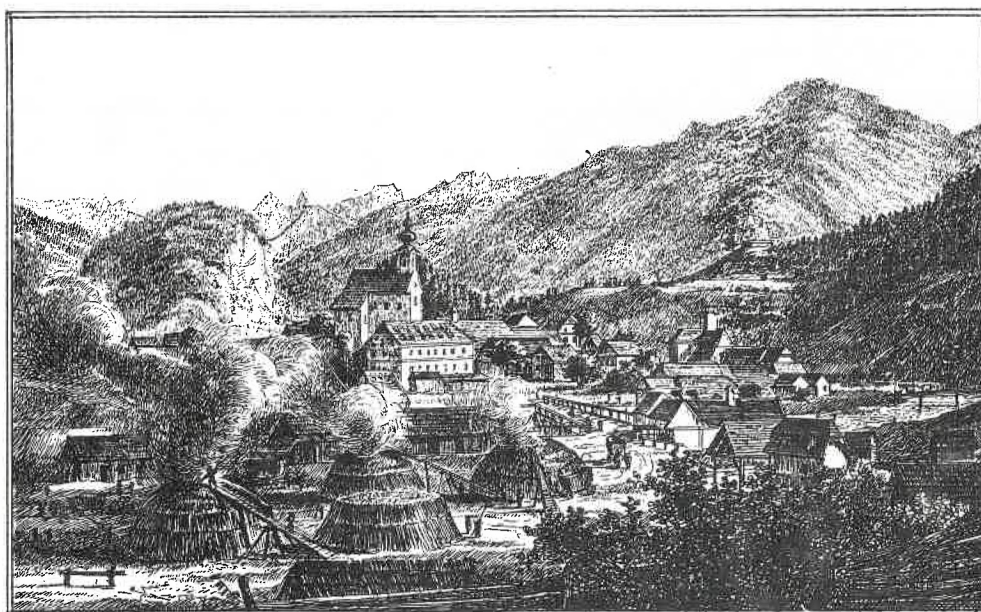


Herausgegeben von der Historischen Landeskommision für Steiermark

MITTEILUNGSBLATT DER KORRESPONDENTEN DER HISTORISCHEN LANDESKOMMISSION FÜR STEIERMARK



Herausgeber:

Othmar Pickl

Redaktion:

Robert F. Hausmann

Heft 3
GRAZ 1990

Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark

**MITTEILUNGSBLATT
DER
KORRESPONDENTEN
DER
HISTORISCHEN
LANDESKOMMISSION
FÜR
STEIERMARK**

Herausgeber:

Othmar Pickl

Redaktion:

Robert F. Hausmann

Heft 3

GRAZ 1990

Die Herausgabe dieser Veröffentlichung erfolgt ohne wirtschaftliche Gewinnabsicht, sondern vielmehr der im Sinne der in den §§ 1 und 2 der Statuten der Historischen Landeskommision für Steiermark festgelegten wissenschaftlichen Aufgaben.

Titelbild: Hieflau, Lithographie von Joseph Franz Kaiser, StLA.

Graz 1990. Alle Rechte vorbehalten.

Selbstverlag der Historischen Landeskommision für Steiermark,

Graz, Karmeliterplatz 3 (Archiv).

Inhaltsverzeichnis

Othmar Pickl, Vorwort	5
Adolf Grabner, Abriß der Geschichte von Landl	7
Adolf Grabner, Der Weg zum Österreichischen Forstmuseum in Großreifling	12
Josef Donner, Aus der Geschichte der Gemeinde Wildalpen	16
Josef Donner, Das Museum Wildalpen	17
Ferdinand Fladischer, Konservierung, Restaurierung und Renovierung	25
Gerald Fuchs, Archäologische Landesaufnahme zum Schutz des Kulturgutes	52
Robert F. Hausmann, Die Stadler und die Anfänge der Herrschaft Freiberg	62
Kurt Kojalek, Der Eispökhof	75
Gottfried Allmer, Die Vulgonamen im Weizer Bergland	88
Konrad Klötzl, Bericht über die Tätigkeit im Bereich Liezen	96
Werner Tscherne, Bericht über die Tätigkeit im Bereich Deutschlandsberg	97
Werner Tscherne, Das Gebäude der Raiffeisenkasse Deutschlandsberg. Ein Zeugnis der Geschichte der Stadt	97
Bernhard Hebert, Tätigkeitsbericht	103
Franz Josef Schober, Bericht über die Tätigkeit im Bereich Bad Radkersburg-Mureck	106
Franz Klopff, Bericht über die Tätigkeit im Bereich Wartberg im Mürztal	108
Erich Vaculik, Bericht über die Tätigkeit im Bereich Übelbach	109
Erich Vaculik, Der große Brand von Übelbach 1844	110
Norbert Müller, Bericht über den Tätigkeitsbereich "Kirchliche Archive"	117
Ernst Lasnik, Bericht über die Tätigkeit im Bereich Köflach-Voitsberg	119
Franz Stadler, Bericht über die Tätigkeit im Salzkammergut	124
Wolfgang Wieland, Ist das Versetzen von Flurdenkmälern richtig?	129
Robert Hesse, Bericht über die Tätigkeit im Bereich Semriach	131
Annedore Dedekind, Bericht über die Tätigkeit im Bereich Judenburg	133
Die Korrespondenten der Historischen Landeskommission	135

Vorwort

Rechtzeitig zur Korrespondenten-Tagung 1990 der Historischen Landeskommision für Steiermark kann das Heft 3 des "Mitteilungsblattes der Korrespondenten der Historischen Landeskommision für Steiermark" vorgelegt werden.

Die Beiträge zeigen, mit welchem Engagement die Korrespondenten der Historischen Landeskommision bereit sind, ihre vielfältigen und keineswegs immer dankbaren Aufgaben zu erfüllen. Daß sie sich darüber hinaus vielfach auch der landeskundlichen bzw. der landesgeschichtlichen Forschung widmen und dabei bemerkenswerte Ergebnisse erzielen, verdient besonders hervorgehoben zu werden.

Aus diesem Grund sei den zahlreichen Autoren für die vorliegenden Tätigkeitsberichte und Untersuchungen aufrichtigst gedankt. Unser besonderer Dank gilt jedoch dem Redaktor Univ.-Ass. Dr. Robert F. Hausmann, der sich mit großem Eifer um die redaktionelle Gestaltung und um das rechtzeitige Erscheinen dieses Mitteilungsblattes bemüht hat. Für die Mithilfe bei der Texterfassung sei auch Herrn Dr. Gerhard Dinacher herzlich gedankt.

Die Korrespondenten-Tagung 1990 der HLK findet heuer in Landl/Wildalpen statt, wo Herr Oberschulrat Adolf Grabner, der Mitbegründer und Betreuer des Forstmuseums Silvanum in Großreifling auch als Korrespondent der HLK äußerst verdienstvoll wirkt. Für alle seine Aktivitäten und auch für die Vorbereitung der Arbeitstagung 1990 der Korrespondenten der HLK sei ihm an dieser Stelle herzlichst gedankt.

o.Univ.-Prof. Dr. Othmar Pickl
Geschäftsführender Sekretär der HLK

Abriß der Geschichte von Landl

von Adolf Grabner

Aus einer Broschüre des Fremdenverkehrsvereines Großreifling

Die Gemeinde Landl umschließt die Ortsteile Kirchenlandl (Pfarrkirche, Gemeindeamt, Zentralschule und Bahnstation Landl), Mooslandl, Lainbach (Postamt), Großreifling (Filialkirche, Postamt, Bahnhof, Gendarmerieposten, Distriktsarzt und Forstverwaltung der ÖBF), Erb und Krippau.

Die erste Besiedlung dieser Gegend dürfte im 10. und 11. Jahrhundert erfolgt sein. Von einer früheren Besiedlung durch Römer oder Slawen fehlt jede Spur. Die ersten Bewohner in diesem Raum waren Bauern, Hirten und Jäger, später folgten Holzknechte, Köhler und Flößer und erst die aufblühende Eisenindustrie um den Erzberg brachte Hammerarbeiter, Handwerker und angesehene Hammerherren in diesen Raum.

Die Geschichte von Landl ist eng mit der des Stiftes Admont verknüpft. Nachdem das Stift Admont 1140 jenseits des Buchauersattels die Kirche in St. Gallen erbauen ließ, folgte ein Jahrhundert später, wieder weiter östlich hinter dem Erbsattel, im Jahre 1273 die Errichtung einer Kapelle in Landl, am linken Ennsufer in der Nähe der Salzamündung.

Das Stift Admont dürfte sehr früh die Errichtung von Hammerwerken am Tamischbach bei Reifling betrieben oder gefördert haben. Um 1250 wird bereits urkundlich ein Hammer erwähnt. Vermerkt sind um diese Zeit auch bereits Fahrten auf der Enns mit Plätten, Kähnen und Flößen. Ebenso alt sind die Überfuhren über die Enns bei Weißenbach und Reifling. Hier hob das Stift von altersher von vorbeifahrenden Kähnen und Flößen Abgaben ein.

Der ursprüngliche Saumweg vom Erzberg nach Steyr, verließ in Kirchenlandl das eigentliche Ennstal und führte über den Übergang- und Erbsattel nach St. Gallen und weiter talauswärts bei Weißenbach wieder zur Enns, nach deren Überquerung über Altenmarkt nun wieder der Enns folgend nach Norden. Der steigende Verkehr forderte bessere Straßen und so wurde um 1277 in Weißenbach eine feste Ennsbrücke errichtet. Etwas später dürfte auch in Reifling die Ennsbrücke gebaut worden sein. Die Einhebung der Frachtabgaben ist nach alten Urkunden vom Stift auch fallweise verpachtet gewesen. Hier scheint erstmals auch der Name *Reuvenich* auf. Andere alte Bezeichnungen für Reifling sind nach Zahn: *Reivenich*, *Rewenich*, *Reifnikch*, *Reyffning*, *Reiffning*, und um 1500 *Reiffing*.

Um 1300 waren bereits 50 Untertanen vom Stift Admont vermerkt und im Jahre 1434 zählte man schon 80 Anwesen, darunter auch drei Hammerwerke in Reifling.

Die heutige Pfarrkirche von Landl, 1273 durch Bischof Heinrich II. von Chiemsee zu Ehren des hl. Apostels Bartholomäus eingeweiht, wurde erst 1548 selbständige Pfarre und von St. Gallen gelöst. Die Gegend hieß früher *"in dem lentlein"*, daher der Name Landl.

Im 14. und 15. Jahrhundert wuchs der Frachtverkehr auf der Enns gewaltig an und in Reifling und Lainbach entstanden bedeutende Hammerwerke. In Reifling unterhielt das Stift Admont die Hammerwerke selbst oder verpachtete sie gegen entsprechende Abgaben. So etwa 1413, als Abt Jörg, dem Jakob vom Perg einen Eisenhammer, *"gelegen in der Reyfnig unter der Stainerprukken"*, vergab. Im Jahre 1428 erwarb Hans Hamersmid durch Kauf von Abt Andrä einen Hammer *"in der Reyffning"* und ein Haus samt einem weiteren halben Hammer, den er selbst mit der Bewilligung des Stiftes aufgerichtet hatte.

Um diese Zeit gab es auch immer öfter Streit zwischen dem Stift und den Radmeistern in Innerberg (Eisenerz). Der Roheisentransport wurde von Eisenerz bis Reifling auf der Achse geführt und erst ab Reifling mit Flößen vollzogen. Zur Herstellung dieser Transportflöße mußte aber das Stift die nötigen Hölzer stellen, was eben immer öfter zu Schwierigkeiten und Streit führte. Die Innerberger Radmeister setzten ihrerseits die stiftischen Hammerwerke wieder unter Druck, indem sie die Roheisenabgabe zur Weiterverarbeitung in den Reiflinger Hämmern verzögerten oder überhöhte Preise verlangten. Dieser Zwist mußte öfters von höchster Stelle durch ein Machtwort bereinigt werden.

Vom 15. zum 16. Jahrhundert beginnt das Entstehen selbständiger Hammerwerke in Reifling und das Aufblühen der reichen und mächtigen Hammerwerksfamilien. Im Jahre 1492 verkaufte Wolfgang Baumgartner, Bürger in Weyer, dem Georg Kernstock in St. Gallen zwei Hämmer in Reifling; etwas später erhielt Balthasar Strußnigg vom Abt Lorenz *"zu Erb- und Kaufrecht einen wällischen Hammer"* in Reifling und einen kleinen Hammer am Tamischbach; im Jahre 1503 Wolfgang Praunshofer einen Hammer samt Haus in Reifling; im Jahre 1526 bestätigte Abt Christoph dem Hans und Wolfgang Praunshofer, den Söhnen des obigen Praunshofer, das Erb- und Kaufrecht auf zwei Hämmern in Reifling und im Jahre 1531 dem jüngeren Wolfgang Praunshofer das Kaufrecht auf einen kleinen Hammer.

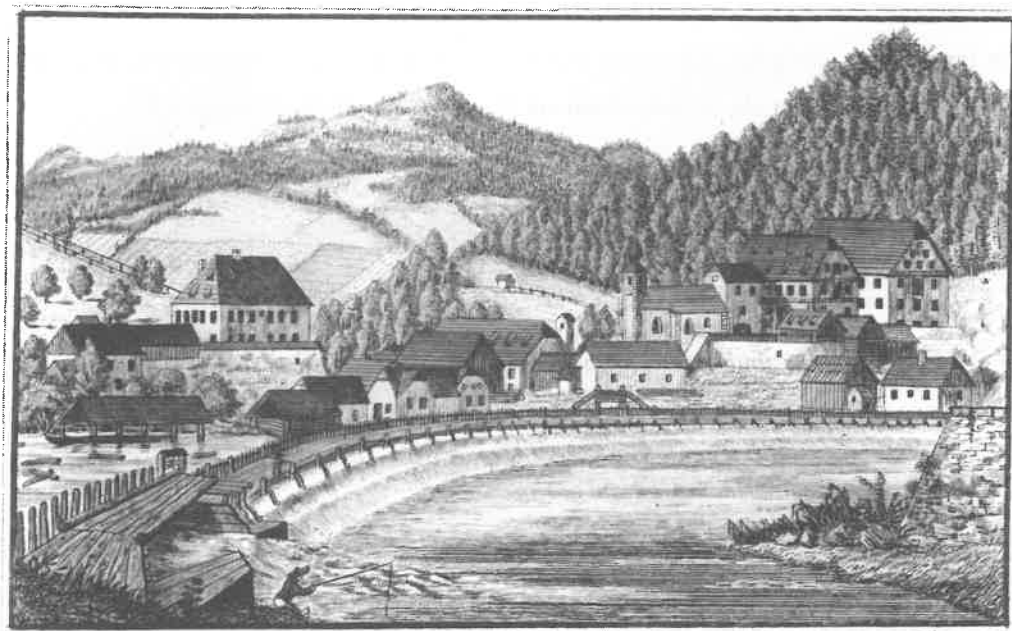
Der ältere Wolfgang Praunshofer ist nach Wichner identisch mit Christian Schmid oder Hammerschmid, dem Erbauer des heutigen Kirchleins in Reifling. Dieser Schmid erscheint schon 1454, lebte bis 1526, war auch Wirt in Reifling, admontischer Urbaramtmann, seit 1508 auch Ladstattverwalter und durch seine weithin reichenden Geschäftsverbindungen ein einflußreicher, wohlhabender Mann. Um 1507 nun errichtete er ganz aus eigenen Mitteln die Kirche St. Nikolaus in Reifling.

Dieses Kirchlein ist in seiner spätgotischen Form noch erhalten. Der bedeutende Flügelaltar mit der Jahreszahl 1518 und dem Monogramm des Malers "A. A." wurde vom späteren Kirchenbesitzer, der Alpine Montangesellschaft, um 1888 dem steiermärkischen Landesmuseum überge-

ben. Von den noch vorhandenen Seitenaltären stammt der rechte (hl. Barbara) aus dem Jahre 1664 und der linke (hl. Katharina) aus dem Jahre 1665.

Vom 15. zum 16. Jahrhundert wurde die blühende Eisenindustrie vom immer stärker fühlbar werdenden Holzkohlenmangel bedroht. Aus diesem Grunde entstanden die Holzrechen in Göss (1501) und Hieflau (1502-1510). Um aber die ausgedehnten Urwälder des oberen Salztales den Eisenwerken in Innerberg nutzbar zu machen, wurde nun ernstlich an die Errichtung eines weiteren Ennsrechens in Reifling gedacht. Die Idee wurde bereits erstmals 1502 ausgesprochen und in der Folgezeit immer öfter gefordert. Verschiedene hochrangige Kommissionen fanden sich ein und besprachen die Bauausführung.

Erst mit der Beiziehung des weitbekannten Wasserbaumeisters Hans Gasteiger, konnte die Errichtung dieses großartigen Wasserbauwerkes in der Zeit von 1567 - 1570 ausgeführt werden. Der Reiflinger Rechen, mit einer Länge von 585 m, war der größte Holzrechen der Monarchie und bis zum Jahre 1862, wo ihn ein Hochwasser endgültig zerstörte, in Verwendung. Im Hauptteil des Rechens waren 5-6.000 Piloten in drei parallelen Reihen ins Ennsbett geschlagen. Zum Herausheben des Schwemmholzes aus dem Rechenhof, bediente man sich sogenannter Hebekraniche, die Gasteiger hier entwickelt hat und mit Wasserrädern antrieb.



Reifling mit dem durch den Wasserbaumeister Hans Gasteiger 1567-70 errichteten Holzrechen.

Auf der anschließenden Kohllände waren meist 11 Kohlenmeiler in Betrieb. Die größten Meiler faßten ca. 750 m³, die kleineren 370 m³ Kohlholz. Die durchschnittlich erzeugte Jahresmenge betrug rund 258.000 hl Holzkohle für die Werke in Innerberg.

Hans Gasteiger schuf 1570 - 1572 auch den Roß- oder Schiffweg von Reifling nach Hieflau, wodurch die Platten- und Zillenfahrten mit Rauheisen ab Hieflau möglich wurden.

Um diese Zeit kaufte sich Gasteiger oberhalb des Rechengebäudes ein stattliches Anwesen, das er mit seiner zweiten Frau Margaretha bewohnte, einer Tochter des Eisenerzer Radgewerken Wolfgang Knotzer, die er am 15. 4. 1570 unter "Entfaltung großen Pompes" heiratete. Aus der ersten Ehe entsprossen 5 Söhne und 3 Töchter und in der zweiten Ehe nur die Tochter Anna-Maria.

Nach der Fertigstellung des Treppelweges nach Hieflau, führte Gasteiger weitere bedeutende Wasserbauten in Steyr zum Schutze gegen Hochwässer und an der Donau bei Wien durch. Im Jahre 1577 verstarb Gasteiger in Wien, wo er auch begraben wurde. Seine großen Fähigkeiten wurden bereits zu Lebenszeit geschätzt und gewürdigt. Am 14. 1. 1561 wurde Gasteiger in den Adelstand erhoben und später mit der Verleihung einer goldenen Gnadenkette ausgezeichnet. Er war auch in guten Vermögensverhältnissen, besaß mehrere Häuser und hinterließ seinen Nachkommen auch ein entsprechendes Vermögen. Abraham Gasteiger, ein Sohn, überlebte seinen Vater nicht lange und mit ihm ist auch die männliche Linie des berühmten Wasserbaumeisters bald erloschen.

Ein Innerberger Gewerke und Freund der Familie, ließ an der Außenwand der Pfarrkirche in Landl für Hans Gasteiger ein Grabdenkmal mit folgender Innschrift anbringen:

*"Allhie der Edl vnd Kunstreich Herr
Begraben ligt Hans Gasteiger,
Der in sein Leben Ihr Maistätt
Ein feinen Baumeister geben hätt
Mit wasser gebäu, Alls da sein
Der Schöffweg in d Hieflau hinein
Von der strub, den Rechen hie gemacht
Die Clain vhrn und vill mehr erdacht
Im sieben und siebenzigsten Jar -
Am Sant Johannes Er gestorben war,
In Weihnachten. Gott will geben,
Auferstehung und ewigs Leben."*

Durch den Zuzug tüchtiger Hammerherren aus Süddeutschland geriet Landl zu jener Zeit fallweise in die Glaubenskongflikte, in die damals auch öfter Bedienstete der Innerberger Hauptgewerkschaft verwickelt waren.

Von 1600 - 1800 gab es keine nennenswerten Ereignisse in diesem Gebiet. Die Holztrift auf der Salza zum Reiflinger Rechen und die Ländkohlung verliefen unverändert. Am Beginn des 19. Jahrhundert wurden die mächtigen Gewerkenfamilien bald weniger, bis auch die letzten von

ihnen wegzogen. Mit dem Aufkommen der Mineralkohle erlosch die Bedeutung des Rechens und Ländkohlbetriebes vollkommen. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhundert brachte dann eine gewaltige Veränderung ins Tal. Jahrhunderte lagen über Reifling die dunstgeschwängerten Rauchscheiden der Kohlenmeiler und pochten die Hämmer an den Bächen. Die Ländkohlstätte mußte 1873 dem Bau der Kronprinz-Rudolf-Bahn weichen und der letzte Hammer stellte den Betrieb ein.

Die Salztrift wurde bis 1899, mit einem kleinen Salzarechen kurz vor der Mündung in die Enns, weiterbetrieben und das angeschwemmte Holz mit einer Rollbahn entlang der Straße zum Bahnhof Reifling befördert. Mit der endgültigen Zerstörung des Salzarechens im Herbst 1899 wurde die Trift eingestellt und die Flößerei auf der Salza aufgenommen. Längst war auch das große Heer der Fuhrleute verschwunden und mancher Einkehrghasthof der alten Fuhrleute setzte nun voll auf die "Sommerfrischler".

Die stark ausgeschlägerten Wälder der einstigen Innerberger Hauptgewerkschaft, die inzwischen der Betriebsnachfolgerin der Alpine Montangesellschaft gehörten, wurden 1889 an die Steiermärkischen Landesforste verkauft.

Im 20. Jahrhundert boten dann die Staatsforste Großreifling - ebenfalls aus den Innerberger Wäldern hervorgegangen -, die Steiermärkischen Landesforste, die Bahn und der Erzberg zahlreiche öffentliche Arbeitsplätze. In Landl gibt es aber auch eine große Anzahl selbständiger Bauern. Durch die großen Einsparungsmaßnahmen in den letzten Jahrzehnten, schrumpften aber in den erstgenannten öffentlichen Betrieben die Arbeitsplätze auf ein Minimum, was eine gewaltige Abwanderung junger Leute zur Folge hatte. Im Fremdenverkehr, dem eine schöne, heile Umwelt angeboten werden kann, liegt für Landl und seine Umgebung nun die ganze Hoffnung.

Für die eingangs genannte Broschüre aus dem Jahre 1912(?), wurden Unterlagen des Stiftsarchives Admont und des Stmk. Landesarchives verwendet. Für den Abschnitt Gasteiger wurde das Buch von Pantz, "Die Gewerken im Bannkreis des Steirischen Erzberges", benützt.

Der Weg zum Österreichischen Forstmuseum in Großreifling

von Adolf Grabner

1890, also vor 100 Jahren, wurde anlässlich einer "Land- und Forstwirtschaftlichen Ausstellung in Wien", vom Rektor der Hochschule für Bodenkultur der Gedanke zur Gründung eines land- und forstwirtschaftlichen Museums ausgesprochen. Ein Jahr später fand die Gründungsversammlung des "Vereines zur Gründung eines Österreichischen Museums für Land- und Forstwirtschaft in Wien" statt.

Im Vorstand waren Forstwirte, Grundbesitzer, Abgeordnete und Industrielle vertreten. Präsident war Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein. Zu Vizepräsidenten wählte man Johann Erbprinz zu Schwarzenberg, Franz Baron von Ringhofer und den Rektor der Hochschule für Bodenkultur Prof. Franz Schwachhöfer.

1892 bestand der Verein aus 27 Gründern und 441 Mitgliedern. 10 Jahre später (1902) erfolgte der Ankauf eines Museumsbaugrundes bei der Hochschule für Bodenkultur, der jedoch fast das gesamte Barvermögen verschlang. Der Baugrund wurde dann in der Folge von der Hochschule für einen Zubau in Anspruch genommen und dafür dem Verein Museumsräumlichkeiten in Aussicht gestellt. 1912 erfolgte der Bezug eines kleinen Hochschulmuseums, nicht aber eines Österreichischen Land- und Forstwirtschaftlichen Museums. In der Folge wurden auch diese wenigen kleinen Räume von der Hochschule nach und nach in Besitz genommen.

Bevor der Verein an seine Auflösung schritt, übergab er notgedrungen die wertvollsten Objekte dem gerade fertiggestellten Technischen Museum, in der Hoffnung, daß eventuell doch eine eigene Abteilung für Forstwirtschaft eingerichtet werden würde. Viele Exponate waren auch durch die lange, ungünstige Lagerung und die wiederholten Übersiedlungen unbrauchbar geworden.

Am 21. April 1913, nach 22-jähriger Vorarbeit, erfolgte die Auflösung des Museumsvereines. Aus der einschlägigen Literatur geht außerdem hervor, daß in den 22 Jahren, die der Verein bestand, die Forstleute am aktivsten waren und auch meist nur mehr von einem "Österreichischen Forstmuseum" gesprochen wurde. Von 1914 bis 1945 gab es keine weiteren Bemühungen um ein Forstmuseum. Mitte der fünfziger Jahre planten dann Landesforstdirektor Hofrat Dipl.-Ing. Richard Vospernig und der Direktor der Bundesförsterschule Bruck an der Mur, Dipl.-Ing. Dr. Hans Puzyr ein steirisches Landesforstmuseum. Das Projekt fand leider seitens der zuständigen Stellen keine besondere Unterstützung. In der letzten Phase wollte Direktor Dr. Puzyr auf ein gesamt-österreichisches Forstmuseum in der Hermesvilla im Lainzer Tiergarten hinarbeiten.

Direktor Dr. Puzyr hat mich in die Vorplanung einbezogen, weil er damit rechnete, daß ich ihm bei der Durchführung seiner Entwürfe in die Praxis, für die Abteilung Forstschutz unter der Bezeichnung "Der kranke Wald", helfen werde. Das frühzeitliche Ableben beider Verfechter der Museumsidee führte zur Einstellung der Vorplanungen. Ab diesem Zeitpunkt setzte ich nun meine private Sammeltätigkeit fort und strebte ein kleines forstliches Museum in meiner Heimatgemeinde Wildalpen an. Nebenbei begann ich auch mit dem Modellbau. Als Auftakt diente die zweiwöchige Ausstellung im Sommer 1959 (Erzherzog Johann-Gedenkfeier) in der Volksschule Wildalpen, unter dem Namen "Wald und Heimat".

Am 1. Jänner 1966 bekam ich von der Gemeinde Wildalpen im alten Schulhaus, der sogenannten "Waldbauschule", zwei Räume zur Errichtung eines Heimatmuseums zur Verfügung gestellt, das ich im folgenden Sommer eröffnete. Durch Förderungsmittel der Steiermärkischen Landesregierung und Einsatz meiner gesamten Freizeit gelang es mir in kurzer Zeit, den Schwerpunkt Forstwirtschaft in den Vordergrund zu stellen. Von Anfang an war es meine Absicht, die Forstwirtschaft um den steirischen Erzberg herauszuheben. Immer mehr fesselten mich die großartigen Bringungsanlagen in diesem Raume, die zu den gewaltigsten Anlagen ihrer Art in der Monarchie zählten.



Großreifling mit Kirche zum hl. Nikolaus und Forstmuseum Silvanum, 1986.

Im Frühjahr 1970 wagte ich dann die Umbenennung der Schausammlung in "Forstmuseum Wildalpen". Dem weiteren Museumsausbau stellte sich aber ein unüberbrückbarer Raummangel entgegen. Die Gemeinde war nicht bereit, weitere Räumlichkeiten beizustellen. Nun bemühte ich

die Österr. Bundesforste mehrmals um die Beistellung von geeigneten Räumlichkeiten, wie etwa das "Herrenhaus" in Wildalpen, in dem heute das großartige Wasserleitungsmuseum untergebracht ist. Am 5. April 1973 boten schließlich die Österr. Bundesforste für eine Museumsausweitung den Getreidespeicher in Großreifling an. Umfangreiche Verhandlungen beim Land und den zuständigen Ministerien führten jedoch zu keinem Erfolg. Ich wollte einen sicheren Rechtsträger für das Museum (Bund oder Land), wodurch sich die Anmietung in die Länge zog.

Am 11. März 1974 wurde mir die Absicht von der Forstmuseumsgründung der Österr. Bundesforste, im Seeschloß Ort bei Gmunden, durch das Bundeskanzleramt mitgeteilt. Gleichzeitig zogen auch die ÖBF ihr Angebot von Großreifling wieder zurück und das Bundeskanzleramt stellte fest, daß zwei Forstmuseen in Österreich unnötig sind, und dem Projekt der ÖBF zweifellos der Vorzug einzuräumen ist.

Durch eine zweite Vorsprache am 21. August 1974, sowie der Intervention hoher Persönlichkeiten, war dann der Herr Generaldirektor der ÖBF, Dr. Franz Eggel neuerlich bereit, den sogenannten "Neuen Kasten" in Großreifling für die Errichtung des Forstmuseums beizustellen.

Nun folgten abermals langwierige Verhandlungen wegen eines geeigneten Museumsrechtsträgers. Vorsprachen beim zuständigen Ministerium, beim Land Steiermark und dem Stmk. Forstverein führten zu keinem Erfolg. Am 14. April 1975 erfolgte dann die Gründung des "Forstmuseumsvereines Großreifling", als Rechtsträger des künftigen Forstmuseums.

Den eigentlichen Startschuß gab der Herr Landeskonservator von Steiermark, Hofrat Dr. Ulrich Ocherbauer, mit der Beistellung von 250.000.- Schilling des Bundesdenkmalamtes für die ersten Innensanierungen. Ohne diese Starthilfe hätte das Museum nie begründet werden können.

Für zwei Schuljahre (1975/76 und 1976/77) gewährte mir dann das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine 50%ige Unterrichtsfreistellung für den Museumsaufbau. Ab Herbst 1977 wurde die Freistellung wesentlich verringert und der Aufbau von mir allein in Freizeit arbeit fortgesetzt. Nur wenige umliegende Forstbetriebe unterstützten den Museumsaufbau.

Da meine vorgesetzte Dienststelle, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, auf eine baldige Eröffnung drängte, entschloß ich mich diese für das Frühjahr 1979 vorzusehen. Unter großem Zeitdruck und mit vollem Einsatz gelang es mir dann auch die Museumseröffnung für den 4. März 1979 festzulegen.

In Anwesenheit von Herrn Sektionschef Dipl.-Ing. Edwin Plattner, als Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, und Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth als Kulturreferent der Stmk. Landesregierung, erfolgte dann die feierliche Eröffnung des Österr. Forstmuseums. In Anlehnung an das schwedische Forstmuseum und in Übereinstimmung mit den schwedischen Forstleuten, gab ich dem Österr. Forstmuseum auch den Beinamen "Silvanum".

In den folgenden Jahren ging dann der weitere Aufbau und die Ergänzung der einzelnen Schaugruppen weiter, sodaß wir auch in der 12. Ausstellungsperiode wieder mit neuen interes-

santen Exponaten aufwarten können. Damit sollen Sonderausstellungen wettgemacht werden, die wir bisher aus räumlichen und personellen Gründen nicht durchführen konnten.

Mit einer durchschnittlichen Besucherzahl von ca. 8.000 Personen, haben wir auch die Museums-Betriebskosten bisher mit den Eintrittsgeldern abdecken können. Mit einer entsprechenden Werbung, auch in Verbindung mit der Steirischen Eisenstraße, hoffen wir diesen Zustrom zu halten.

Überblick über die vier Ausstellungsgeschoße:

Im Erdgeschoß des ehemaligen Getreidekastens von 1771 sind die alten forstlichen Transportmittel, vom Handschlitten bis zur einstigen Waldbahn, ausgestellt. In Vitrinen werden forstgeschichtliche Kostbarkeiten gezeigt, wie etwa die alten schmiedeeisernen Waldgrenzzeichen und eine Holzbibliothek.

Im ersten Stock sind die Waldregionen Österreichs mit der Verbreitung unserer Hauptholzarten dargestellt, die Forstvermessung und Waldzustandserhebung aufgezeigt und eine sehr umfangreiche Gruppe "Vom Samenkorn bis zum hiebsreifen Baum" zeigt das Werden unserer schönen Wälder an Hand von Bildern und div. Exponaten auf. Die karge Lebensweise der alten "Holzknechte" läßt sich in der getreuen Nachbildung einer Sommerhütte erahnen.

Im zweiten Stock sind die vielen einmaligen Modelle und Pläne der einstigen Großbringungsanlagen zu bewundern. Im Rahmen der ehemaligen Holztrift auf unseren Flüssen sind Modelle der früheren Schwellwerke, der sogenannten Klausen und die stets dazugehörigen Fangrechen in vielen Nachbildungen zu bewundern. Dann folgt die Gruppe "Seilförderung", von der einfachen Seilrieße bis zum modernen Forstseilkran. Mit einer Anzahl von Floßmodellen wird auch der gebundene Holztransport auf unseren Gewässern dargestellt. Im Mittelraum werden Großbringungsanlagen aus mehreren Bundesländern gezeigt und den Abschluß bilden die Modelle der einstigen Holzriesen.

Im dritten Stock wird die Ausstellung mit forstlichen Nebenbetrieben wie Harznutzung, Köhlerei, Sägeindustrie und mit den Gruppen forstl. Schulwesen, Naturschutz, Quellenschutzforste der Stadt Wien, Forstschutz, Holzverwertung und der Schau "100 Jahre Forstliche Bundesversuchsanstalt in Wien" fortgesetzt. Vor allem die letzte Gruppe zeigt mit schönen Bildern die große Bedeutung des Waldes für die gesamte Menschheit auf.

Durch die zentrale Lage im Herzen Österreichs, ist das Museum auch von Besuchern aus anderen Bundesländern günstig erreichbar. Das Forstmuseum in Großreifling liegt an einem Bundesstraßen-Kreuzungspunkt. Von Süden führt die Eisenbundesstraße nach Norden in den Donauraum. Die Ennstalstraße setzt sich nach Osten durch die Hochschwabbundesstraße fort bis nach Mariazell. Ein Museumsbesuch führt daher zwangsläufig auch in die großartigen Landschaftsschutzgebiete Gesäuse und Hochschwab-Salzatal.

Aus der Geschichte der Gemeinde Wildalpen

von Josef Donner

Der Name Wildalpen scheint erstmalig urkundlich im Diplom vom 10. Oktober 1139 auf, in welchem Erzbischof Konrad I. die Besitzungen des Stiftes Admont bestätigt. Nach einer überlieferten Schilderung wird das Gebiet um Wildalpen als eine "schauerliche, unwegsame" Wildnis bezeichnet.

Die ersten Siedler waren stiftische Jäger und Fischer, die über die Eisenerzerhöhe in das Gebiet von Hinterwildalpen einwanderten.

1590 gab es bereits 13 Anwesen, die dem Stift Admont grundzinspflichtig waren. Durch fehlende Vermarkung ergaben sich oftmals Grenzstreitigkeiten, so mit dem Stift Göss, der Kartause Gaming und dem Kloster St. Lambrecht, die letztlich alle zu Gunsten Admont entschieden wurden.

1625 verließ Kaiser Ferdinand II. den Radmeistern Hans Friedrich Mayer aus Eisenerz und Hans Paul Payer aus Weikersdorf ein Privilegium am Tulleck bei Eisenerz einen Bergbau und am Säusenbach bei Wildalpen ein Hammerwerk und Schmelzöfen zu betreiben. Das Roherz kam vom Tulleck über die Eisenerzerhöhe nach Hinterwildalpen, die Rückfracht war Holzkohle für die Werke in Eisenerz. Dieser weite, beschwerliche Transportweg machte sich bezahlt durch die kostengünstigere Holzkohlenerzeugung aus dem waldreichen Gebiet um Wildalpen. Nach Differenzen ging 1650 der Tulleck'sche Bergbau samt seinen Anlagen in Wildalpen in den Besitz der Innerberger Hauptgewerkschaft über.

Für Wildalpen begann eine lange Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges. Es wurden Handwerker jeder Art gebraucht, Holzknechte, Köhler, Sägebauer, Flösser und Fuhrleute. Es setzte eine sprunghafte Zuwanderung ein, die letztlich die Einwohnerzahl auf über 1100 Personen ansteigen ließ.



Sonderpostmarke der Österreichischen Postverwaltung anlässlich des Jubiläums "850 Jahre Wildalpen" im Jahre 1989 mit einem Bild des Hammerwerkes von Wildalpen aus dem Jahre 1720.

1698 wurde im "Thal" eine Kapelle und ein Friedhof errichtet. 1731 die prächtige Wallfahrts- und Pfarrkirche St. Barbara geweiht. Vom Stift Admont wurde 1768 das erste Schulhaus in Wildalpen erbaut.

Als im 19. Jahrhundert die Eisenbetriebe allgemein auf Steinkohlenfeuerung übergingen, bedeutete das auch für Wildalpen das "Aus" für Holzkohlenerzeugung und damit das Ende der Hammerwerke.

1838 verließ der letzte Hammerherr die Gegend. Damit wurde es still in Wildalpen, nur die Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei waren geblieben. Neues Leben kehrte erst wieder ein, als Bürgermeister Dr. Karl Lueger um 1900 sich für die mächtigen Quellen im steiermärkischen Salzatal als Wasserspender für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu interessieren begann, was schließlich zum Bau der II. Wiener Hochquellenleitung führte (200.000.000 Liter pro Tag).

Wildalpen wurde Sitz der Betriebsleitung der Wasserwerke bzw. der Forstverwaltung der Stadt Wien. Seither besteht ein enges Verhältnis der Gemeinde Wildalpen zur Gemeinde Wien, die vielen Bewohnern Wildalpens zum Arbeitgeber wurde. Heute stellt sich Wildalpen, die räumlich zweitgrößte Gemeinde der Steiermark, als moderner, schmucker Ort dar.

Das Museum Wildalpen

von Josef Donner

Im Museum Wildalpen ist im Erdgeschoß das am 13. Mai 1983 eröffnete Heimat- und Pfarrmuseum eingerichtet. Der Grundstock für die Sammlung im Heimatmuseum geht auf eine langjährige museale Tätigkeit eines gebürtigen Wildalpeners, des Herrn Oberschulrates Adolf Grabner - dem Gründer des österreichischen Forstmuseums Sylvanum in Großreifling - zurück.

Im ersten Obergeschoß des Museums wird die Geschichte der Wiener Wasserversorgung vorrangig im Hinblick auf die II. Wiener Hochquellenleitung, deren Quelleneinzugsgebiet am Nordabhang des Hochschwabmassives im steiermärkischen Salzatal gelegen ist, dargestellt. Das Wasserleitungsmuseum Wildalpen wurde am 1. Dezember 1985 anlässlich der 75-Jahrfeier des Bestandes und Betriebes der genannten Wasserleitungsanlage vom Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger im Beisein der Landeshauptleute der Steiermark und Wien feierlich eröffnet.

Schon das repräsentative Bauwerk "Museum Wildalpen" bietet sich als Museumsgebäude an, und könnte auch als interessantes Objekt eines "Freilichtmuseums" betrachtet werden. Es ist ein

viergeschoßiger, mit einem gewaltigen Schopfwalmdach gedeckter Bau aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, dem Beginn der Blütezeit der Gemeinde Wildalpen, als die Eisenerzverarbeitung dort Fuß faßte und es der Sitz von angesehenen Hammerherren war.

Nachdem die Stadt Wien dieses Objekt 1979 von den österreichischen Bundesforsten erworben hatte, wurden umfangreiche Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, wobei streng darauf geachtet wurde, daß der Stil und die alte Bausubstanz erhalten blieb. Im Zuge der notwendigen Innenausstattung des Hammerherren- bzw. späteren Forstverwaltungsgebäudes zu einem Museumsobjekt wurden im dicken Steinmauerwerk des Hauses über 30.000 m Drähte und mehr als 5.500 m Kabelschläuche für die elektrische Beleuchtung und Beheizung, sowie für die Überwachungsanlage verlegt.

Die Dachkonstruktion, zwei sehr gut erhaltene, reich geschnitzte Holzdecken, eine dekorative Stuckdecke, und die alten Gewölbe zeugen vom Kunstsinn der Erbauer und seinerzeitigen Bewohner des Hammerherrenhauses.

Der reichlich mit Holz ausgestattete Innenausbau des geräumigen 2. Obergeschoßes, zu welchem eine steile, solide Holzterrasse führt, fügt sich gut in das gesamte Erscheinungsbild. Hier befinden sich zwei Archivräume, ein Büro mit einer Fachbibliothek, sowie ein Zimmer mit der vom Naturhistorischen Museum Wien zur Verfügung gestellten umfangreichen geologischen Monographie der II. Wiener Hochquellenleitung. Im weiteren Teil des 2. Obergeschoßes wurde ein kleines Sitzungszimmer (20 Personen) und ein 50 Personen fassender Seminarraum mit einer kompletten audiovisuellen Anlage eingerichtet. Zu diesem Seminarraum führt auch vom Museumshof her ein Aufgang, der dem steilen Gelände entsprechend günstig angelegt ist.

Der rund 250 m² große Museumshof mit seinem repräsentativen Springbrunnen aus dem Schloß Stixenstein (Niederösterreich) - runde Marmorschale mit 2 m Durchmesser - ist mit altem Wiener Granitwürfelpflaster kunstvoll ausgelegt.

Zu erwähnen wären auch noch die beiden Abformungen der Wappen von Äbten des Benediktinerstiftes Admont, die große bronzene Tafel zur Erinnerung an die Museumseröffnung sowie die 24 schmiedeeisernen Fensterkörbe, und die von der Glaserei des Zisterzienserstiftes Schlierbach/Oberösterreich nach vorgegebenen Motiven gestalteten 16 Antikglasfenster.

Im 3. Obergeschoß, das in seinem Urzustand belassen wurde, haust eine Fledermauskolonie, die von Mitarbeitern des Naturhistorischen Museums betreut wird.

In der Gartenanlage vor dem Museumsgebäude ist auf einem Kunststeinsockel der Grundstein der II. Wiener Hochquellenleitung (1900) zur Schau gestellt.

Als Wegweiser zum Museumsgebäude dient ein über 100 Jahre alter, ca. 3 m hoher 800 mm - Wasserleitungsschieber.

Nicht unerwähnt soll aber auch noch die bei festlichen Anlässen zur Verwendung kommende indirekte Fassadenbeleuchtung und die des Museumshofes bleiben.



Wasserleitungsmuseum der Stadt Wien in Wildalpen mit integriertem Pfarr- und Heimatmuseum.
Foto: Magistrat der Stadt Wien.

Daß die Wiener Wasserwerke als Betreiber des Museums Wildalpen auch die Gelegenheit geschaffen haben, in vier Räumen des Museumsgebäudes das Heimatmuseum Wildalpen und in zwei Räumen das Pfarrmuseum einzurichten, ist ein sichtbarer Ausdruck des Dankes für die gute Zusammenarbeit der Stadt Wien mit der Gemeinde Wildalpen, dem Bundesland Steiermark sowie mit dem Benediktinerstift Admont und der Pfarre St. Barbara zu Wildalpen.

Das Museum Wildalpen weist insgesamt 19 Ausstellungsräume mit einer Bodenfläche von 368 m² auf, hievon entfallen auf das Heimatmuseum 101 m², auf das Pfarrmuseum 43 m² und auf das Wasserleitungsmuseum 224 m².

Für die Präsentation der weit über 1000 Ausstellungsgegenstände stehen insgesamt 60 in Aluminiumkonstruktion hergestellte Glasvitrinen (System-Syma), sowie 65 Wandtafeln zur Verfügung.

Das Museum Wildalpen wurde bisher von fast 45.000 Personen besichtigt. Der Eintritt in das Museum ist derzeit frei. Die Gründung eines Museumsvereines - in welchem auch das im Quellengebiet der I. Wiener Hochquellenleitung am 24. Oktober 1973 in Kaiserbrunn (Marktgemeinde Reichenau an der Rax/Niederösterreich) eröffnete Wasserleitungsmuseum einbezogen werden soll (bisherige Besucherzahl über 60.000 Personen), ist derzeit im Gespräch. Nach Installierung des "Vereines der Freunde der Wasserleitungsmuseen" ist die Errichtung eines Museum-Shops sowie die Einhebung von Eintrittsgeldern geplant.

Das Museum Wildalpen war 1989 eines jener drei österreichischen Museen, welche im Sinne des "österreichischen Museumspreises" eine Ehrung durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Erhard Busek, zugesprochen erhalten haben.

Heimuseum

Raum A

Kernstück dieses Raumes ist das Antependium der Thalkapelle; es stammt, wie das Chronogramm berichtet, aus dem Jahre 1724, und zeigt die bisher bekanntgewordene älteste Ansicht eines Teiles von Wildalpen. In der von Wildalpens Tischlermeister Anton Schnabl kunstvoll geschnitzten Glasvitrine befindet sich eine vom Bildhauer Josef Thaddäus Stammel hergestellte barocke Schutzengelfigur. Zwei Figuren in dieser Vitrine zeigen die Tracht eines Hammerherren und einer Hammerfrau.

Die Freiwillige Feuerwehr Wildalpen sowie der Kameradschaftsbund Wildalpen bewahren in diesem Raum ihre Traditionsfahnen auf. Vier Gedenkschützenscheiben erinnern an festliche Ereignisse im Zusammenhang mit der Museumserrichtung; zum Beispiel an den Tag der offenen Tür im Rahmen des Erzherzog-Johann-Jahres (1982) oder die Eröffnung des Wasserleitungsmuseums (1985).

Raum B

Hier wird die seinerzeitige Eisenverarbeitung in Wildalpen behandelt. Dokumente der Tulleck'schen Gewerke (1625 - 1650) und der Innerberger Hauptgewerkschaft (1650 - 1838) werden ebenso zur Schau gestellt wie der überaus beschwerliche Roherztransport über die Eisenerzer Höhe. Zu sehen sind weiters bewegliche Modelle eines Hammerwerkes und Wasserräder. Weiters ein Holzkohlenmeilermodell. Die Schichtturmuhre (1846) ist noch voll funktionsfähig. Ein Segment eines 400jährigen Lärchenstammes "erzählt" die Geschichte Wildalpens.

Raum C

In diesem Raum wird die lokale Ortsgeschichte Wildalpens dargestellt. In der Raummitte befindet sich eine originalgetreue Nachbildung des vom Mesner in Wildalpen, Rupert Grießl, (1898) aus Anlaß der goldenen Hochzeit des Grafen Wilczek (langjähriger Jagdpächter) porträtiert geschnitzten "Schachspiel von Wildalpen". Die Urkunde, mit welcher Kaiser Ferdinand I. 1841 der Gemeinde Wildalpen das Recht zur Abhaltung eines Vieh- und Jahrmarktes verliehen hat, liegt im Original auf. Mehrere vom Forstadjunkten Max von Aschauer 1864 hergestellte Aquarelle geben eine eindrucksvolle Darstellung des Hochschwabgebietes.

Ein Luftbild aus 5000 m Höhe zeigt einen Teil des 203 km² großen Gemeindegebietes von Wildalpen (mit eingezeichneter Trasse der II. Wiener Hochquellenleitung).

In Form von Wechselausstellungen werden die Freizeitaktivitäten der heutigen Bewohner Wildalpens behandelt (Drechsler-, Glasritz-, und Schnitzarbeiten).

Gegenwärtig wird in einer Vitrine ein Rückblick auf das 850-Jahrjubiläum der Gemeinde Wildalpen (1989) gezeigt (Sonderpostmarke, Erinnerungsplakette, Festschrift, Postgeschichte und anderes).

Raum D

In der ehemaligen Rauchküche finden sich frühere Geräte des täglichen Gebrauchs, sowie alte handwerkliche bzw. landwirtschaftliche Gegenstände. Besonders erwähnenswert ist hier die Tonschüssel- bzw. Tonkrügesammlung.

Pfarrmuseum

Raum E

Hier wird vom weltlichen und geistlichen Wirken des Stiftes Admont im Umfeld von Wildalpen berichtet.

In der Urkunde vom 10. Oktober 1139 (Grenzbeschreibung des Admont'schen Besitzes) findet sich die älteste erhaltene schriftliche Nennung des Namens "Wildalpen".

Urkunden über die Anfänge des kirchlichen Lebens in Wildalpen sowie über das Werden zum Bau der Pfarrkirche St. Barbara (1731) sind hier ausgestellt.

Eine Aufstellung zeigt die persönlichen Daten der bisherigen 30 Pfarrherren sowie der einstigen Kapläne, von denen zwei auch zu Abtwürden aufgestiegen sind.

Ein Öldruckbild zeigt Bürgermeister Dr. Karl Lueger, wie er als Bergknappe verkleidet, anlässlich einer Barbarafeier, beim Bau der II. Wiener Hochquellenleitung, (1906) die heilige Barbara verehrt. Zu erwähnen wären hier auch noch das alte Türschloß von der Pfarrkirche sowie ein Armenseelenleuchter (um 1500).

Raum F

Reste der alten Mauracher Orgel (1893) von der Pfarrkirche sind rund um das Gnadenbild "Maria im Thal" aufgestellt.

In den Vitrinen werden das benediktinische Element in der Pfarre St. Barbara, die religiöse Volksfrömmigkeit (Wallfahrerwesen, Mirakelbuch etc.) und die religiöse Volkskunst (Marterln etc.) behandelt. In diesem Raum des Pfarrmuseums finden sich auch noch zwei Krippendarstellungen (Rupert Grießl), Reliquiare und Paramente.

Wasserleitungsmuseum

Raum 1

Anhand von Großfotos werden beispielhaft die von der Betriebsleitung der Wiener Wasserwerke in Wildalpen im Quellengebiet der II. Wiener Hochquellenleitung zu erbringenden Arbeitsleistungen dargestellt. Mehrere Bilder zeigen prominente Besucher im Museum Wildalpen.

Raum 2

In diesem Raum wird die Geologie, die Hydrogeologie des Hochschwabgebietes, sowie die Hygiene, die Wasserkontrolle und der im Quelleneinzugsgebiet zu beachtende Wasserschutz behandelt. Um den Museumsbesuchern einen allgemeinen Überblick über die Wasserversorgung der Stadt Wien zu geben wurde die Möglichkeit geschaffen, auf Knopfdruck 80 bedeutende Wiener Wasserleitungsanlagen auf einer 2,50 x 3,80 m großen Landkarte (1 : 50.000) mit Leuchtdioden darzustellen und begleitend gleichzeitig zwei Farbdias zu zeigen.

Der Wasserleitungsbetrieb der Stadt Wien "in Zahlen" ist auf einer Wandtafel dargestellt. Ein Relief des Hochschwabgebirges (1 : 25.000) zeigt den Verlauf der II. Wiener Hochquellenleitung im steiermärkischen Salztal.

Raum 3

Die Fauna und Flora des Hochschwabgebietes sowie die Arbeit des Forstmannes in den Wasserschutzwäldern (Forstverwaltung Wildalpen mit 14.205 ha städtischem Grundbesitz) wird in diesem Raum dargestellt. Das vom Stift Admont 1900 erworbene Siebenseeengebiet zeigt ein Relief (1 : 2.500). Ein Großdiorama mit mehreren Stopftierpräparaten (Steinbock, Steinkitz, Steingeis, Adler, Schneehase, Schneehuhn und Murmeltier) beherrscht in diesem Raum die Szene, die mit typischen Tierstimmen untermalt wird.

Raum 4

In diesem Raum wird die Geschichte der Wiener Wasserversorgung von der Römerzeit bis zur Eröffnung der I. Wiener Hochquellenleitung (1873) beispielhaft anhand von Urkunden und Bildern gezeigt (eine detaillierte Darstellung der Wiener Wasserleitungsgeschichte ist im Wasserleitungsmuseum Kaiserbrunn präsentiert).

Raum 5

Hier wird die Nachbildung einer Quelle gezeigt. Schaltbare UV-Lampen ermöglichen natürlichen Pflanzenbewuchs.

Raum 6

Im "Guckkasten" befinden sich Gegenstände die an die Grundsteinlegung (11. 8. 1900) bzw. an die Eröffnung (2. 12. 1910) der II. Wiener Hochquellenleitung erinnern (vergoldetes, halbedelsteinbesetztes Behältnis für die Grundsteinlegungsurkunde und gläserner Pokal, aus dem Kaiser Franz Josef den ersten Schluck aus der II. Wiener Hochquellenleitung nahm). Auch der Antrag des Stadtrates zum Bau dieser Wasserleitungsanlage (21. 3. 1900) ist zu sehen.

Raum 7

Der mit einer profilierten Stuckdecke ausgestattete Raum zeigt großformatige Bilder, zahlreiche Pläne und diverse Schriften über den Bau der II. Wiener Hochquellenleitung. Auch Modelle einer Dückerleitung, eines Aquäduktes und eines Bohrwagens sind hier ausgestellt.



Wasserleitungsmuseum Wildalpen, Raum 9. Foto: Macher, Gresten.

Raum 8

An Hand von Dokumenten wird das für den Bau der II. Wiener Hochquellenleitung abgeführte behördliche Verfahren dargestellt. Auch die Finanzierung des Bauprojektes ist präsentiert (Schuldverschreibung). Mehrere Fotos und zwei große Aquarelle (Vogelschaubilder), die hier zur Ausstellung gekommen sind, wurden 1978 vom Sohn eines der Erbauer der II. Wiener Hochquellenleitung in Italien erworben. Erwähnt sollen auch die ausgestellten beiden Damenspenden zum Ball der Stadt Wien (Grundsteinlegung 9. 2. 1901, bzw. Eröffnung 7. 2. 1911) im Wiener Rathaus werden.

Raum 9

Der mit einer überaus reich geschnitzten, prächtigen Holzdecke (5 x 8 m) ausgestattete Raum birgt mehrere Ölbilder mit Quelldarstellungen (Carl Kaiser - Herbst, 1910). In diesem Raum befindet sich auch der Schreibtisch des "Schöpfers" der II. Wiener Hochquellenleitung, Oberbaurat Dipl.-Ing. Dr. Karl Kinzer (1857 - 1916), mit mehreren Erinnerungsgegenständen. Auch ein großes Ölgemälde Bürgermeisters Dr. Karl Lueger, der sich für den Wasserleitungsbau besondere Verdienste erworben hat, kam hier zur Aufstellung.

Eine Zusammenstellung der im Wasserleitungsbetrieb der Stadt Wien zur Ausgabe gekommenen Medaillen und Plaketten wird hier gezeigt.

Über eine in diesem Raum befindliche Videoanlage können Filmberichte über die Wasserversorgungsanlagen der Stadt Wien bzw. allgemeine Wasser-, Umwelt- und Naturschutzthemen abgerufen werden.

Raum 10

Die heutige Arbeitswelt des Wasserleitungsbetriebes der Stadt Wien wird in diesem Raum ersichtlich gemacht. Die seit 1945 geleisteten Ausbauten an den Wasserleitungsanlagen werden ebenso dargestellt wie geplante Wasserversorgungsprojekte.

Auch wird hier über das Kriegsgeschehen, über das Wasserleitungspersonal, die Wasserleitungsbereitschaft, das ehemalige Rohrlager Baumgarten sowie über die Wasserbehälter, die Schaltzentralen und über die Wasserwirtschaft berichtet.

Ein Modell zeigt eine Aufgrabung für eine Rohrstrangverlegung und ein anderes einen Wasserbehälter.

Raum I

Hier ist eine komplette Wasserleitungskraftwerksanlage mit einer alten Schalttafel zur Schau gestellt. Auch Wasserstandsmeßgeräte sind hier zu sehen.

Raum II

Besonders demonstrativ ist in diesem Raum die "Wasserverbrauchszähleinrichtung", die, wenn sie betätigt wird, anzeigt, wieviel Liter Wasser gerade aus der "Bassena" abfließen und wieviel diese Wassermenge kostet.

In diesem Raum befinden sich auch mehrere, der Wasserhygiene dienende Überwachungsgeräte.

Raum III

Ein Stollenmodell (1 : 1) zeigt die Arbeit eines Wasserleitungsbediensteten bei Sanierungsarbeiten im Stollen.

Es werden hier auch mehrere Beispiele aus der Wasserwerkstechnik, wie z. B. eine Gegenüberstellung einer alten (1873) und einer neuen (1985) Wasserabzweigleitung, sowie auch die Entwicklung der Wasserzähler gezeigt.

Literatur:

Adolf Grabner, Geschichte der Gemeinde Wildalpen, 1960 und 1986. - Josef Donner, Festschrift "850 Jahre Wildalpen", 1989. - Alfred Drennig, Die II. Wiener Hochquellenleitung 1988. - Josef Donner, "Dich zu erquicken mein geliebtes Wien...", Geschichte der Wasserversorgung Wiens von den Anfängen bis 1910, 1990. - Berichte über Wildalpen und sein Museum in "Da schau her" Nr. 2/1982 (Josef Donner), Nr. 2/1983 (Helmut Eberhart), Nr. 4/1989 (Josef Donner). - Josef Donner, Wasserleitungsmuseum der Stadt Wien in Kaiserbrunn N/Ö u. Wildalpen/Stmk. Der Aufbau, Sonderdruck 9/1989. - Josef Donner, Das Wasserleitungsmuseum der Stadt Wien in Kaiserbrunn u. Wildalpen, Frontinusmitteilung 1987. - Josef Donner, Wasserleitungsmuseum, in: Gas - Wasser - Wärme, Heft 5/1990. - Museumsprospekte Wasserleitungsmuseum Kaiserbrunn/NÖ und Museum Wildalpen/Stmk., MA 31, Wasserwerke. - Maria Dawig und Erich Egg, Der österreichische Museumsführer in Farbe, S. 127 und 406.

Konservierung, Restaurierung und Renovierung

von Ferdinand Fladischer

Als Korrespondent der Historischen Landeskommission für Steiermark, für den Bereich Denkmalpflege, erlaube ich mir auf die Problematik Konservierung, Restaurierung und Renovierung hinzuweisen.

Intensive Aufklärungsarbeit und neue Offensiven sind für den Denkmalschutz erforderlich. Nach großen Initiativen, die in der Steiermark gesetzt wurden, glauben manche, daß genug geschehen ist. Es häufen sich Desinteresse und Sturheit gegenüber wichtigen Forderungen des Denkmalschutzes.

Hauptproblem ist meistens die Auseinandersetzung, ob neu gebaut, Oberflächen neu hergestellt, oder ob vorhandene Kulturdenkmäler restauriert oder revitalisiert werden sollen.

Die Stärke des österreichischen Denkmalschutzes liegt in der Zusammenarbeit von praktischer Restaurierung und wissenschaftlichem Aufarbeiten der Fakten und Taten.

A. Erläuterung denkmalpflegerischer Begriffe

Denkmäler sind von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände von geschichtlicher und künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung (Denkmalschutz § 1).

Jedes Denkmal repräsentiert in anschaulicher Weise eine vergangene, das heißt der Geschichte angehörende Phase kultureller Leistung des Menschen und darin liegt sein "historischer Wert", sein "Geschichtswert". Als Dokument der Geschichte kann jedes Denkmal in anschaulicher Weise Orientierungshilfe zum Verständnis der Vergangenheit geben, ob es nun von europäischer, nationaler oder regionaler Bedeutung ist. Der "Geschichtswert" ist, - unabhängig von anderen, etwa künstlerischen, volkskundlichen Werten, - allen Objekten, an denen Geschichte anschaulich wird, das heißt allen Denkmälern eigen und bietet somit die wichtige Beurteilungsgrundlage in der Denkmalpflege.

Spricht man von der "Qualität" eines Denkmals ist damit nicht nur das formale, gestalterische Erscheinungsbild, das heißt die künstlerisch ästhetische Bedeutung gemeint. Die Qualität eines Denkmals drückt sich vielmehr in der Summe aller Bedeutungsschichten aus die zu seinem Bestand gehören.

Dementsprechend ist der "Geschichtswert" als übergeordnetes Qualitätsmerkmal aller Denkmäler stets Bestandteil der Denkmalqualität.

Der "Geschichtswert" eines Denkmals steigt oder fällt nicht im Maß, in dem sein "ursprünglicher Zustand", das heißt der Zustand seiner Entstehungszeit, erkennbar ist. Die meisten Denkmäler - und dies trifft besonders auf Baudenkmäler zu - haben im Laufe ihres

Bestehens Veränderungen erfahren. Die auf uns überkommene Form eines Denkmals ist gleichsam die Summe seiner "Lebensgeschichte", die in der sichtbaren Überlagerung der Zeitepochen, welche seine Gestalt und sein Aussehen verändert haben, ablesbar ist. An diesem vorgefundenen, dem Denkmal eigentümlichen geschichtlichen Tatbestand, der "Originalität" des Denkmals, muß sich jede Erhaltungsmaßnahme orientieren. "Original" ist in diesem Sinn die authentische Veränderung jeder der Vergangenheit angehörenden Zeit. Das Denkmal in seiner auf uns überkommenen Gestalt ist somit als Summe von authentischen, das heißt originalen Veränderungen, als "historisches Original" zu begreifen. In diesem Sinne ist der "originale Zustand" als Summe der Überlagerung verschiedener Zeitepochen von dem "ursprünglichen Zustand", dem Zustand der Entstehungszeit, abzugrenzen. Eingriffe, die im Lauf der Jahrhunderte nach der Entstehungszeit eines Denkmals vorgenommen wurden hatten zur Folge, daß der "ursprüngliche Zustand" im heutigen "originalen Bestand" oft nur noch mehr oder weniger fragmentarisch erhalten ist. Der "ursprüngliche Zustand" kann demnach stets Gegenstand der Forschung und Dokumentation, Ziel einer Instandsetzungsmaßnahme aber nur dann sein, wenn er im überkommenen Bestand noch weitgehend erhalten ist und durch seine Wiedergewinnung keine wesentlichen später hinzugefügten Werte zerstört werden (Siehe Charta von Venedig, Artikel 12).



Abb. Nr. 1: Pfarrkirche Gaal, Hochaltar Mitte des 19. Jhd. mit Tabernakel E. 18. Jhd. und Originalmensa des barocken Hochaltares nach der Umgestaltung bei der letzten Renovierung wahrscheinlich 1962 - 1965. Foto Fladischer, Kindberg.



Abb. Nr. 2: Pfarrkirche Gaal, Kanzel 2. H. 19. Jhd. Im derzeitigen Zustand, bzw. nach der Umgestaltung von 1962 - 1965. Foto Fladischer, Kindberg.



Abb. Nr. 3: Bad Aussee, Kammerhof Erker, Verputzte Steinarchitektur nach der Restaurierung der Originalpolychromie von der Wandgliederung (Putz) und den Naturwerksteinoberflächen. Foto Fladischer, Kindberg.

Zu der überkommenen Gestalt eines Denkmals gehört der originale Bestand jeder abgeschlossenen Geschichtsepoche. In dem Bemühen, auch den Bestand des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sowie Industriedenkmäler zu erhalten, sieht sich die Denkmalpflege jedoch gelegentlich dem Vorwurf ausgesetzt heute um Objekte bemüht zu sein, auf welche bis vor relativ kurzer Zeit die Erhaltungsforderungen noch nicht angewendet wurden.

Der Grund dafür ist eine inzwischen veränderte Einstellung zu den Werten der vergangenen Epoche. Es gehört zu den Eigentümlichkeiten geschichtlicher Entwicklung, daß eine Zeitepoche auf die unmittelbar vorangegangene anfangs oft ablehnend reagiert. Die Reaktion des 20. Jahrhunderts auf die vorangegangene Zeit hatte besonders für die Ausstattung kirchlicher Räume empfindliche Folgen.

Reiche Ausmalungen wurden überstrichen oder auf wenige Elemente reduziert, Altaraufbauten abmontiert, viele Ausstattungsstücke ersatzlos entfernt (Abb. 1). Dieses Dezimierungsverfahren bedeutete nicht nur einen hohen Verlust an historischer Substanz, sondern führte zudem zu einer Verarmung der betroffenen Räume über die bezeichnenderweise heute niemand

mehr glücklich ist, denn Ablehnung ist eine geschichtliche Haltung die sich selbst überlebt. Mit größerem Abstand treten sachliche Gesichtspunkte anstelle von Emotionen in den Vordergrund und damit wächst auch die Erkenntnis der Werte der unmittelbar zurückliegenden Epoche.

Die hohen Verluste an Denkmälern des Historismus warten vor allem auf die geringe Wertschätzung der Kunstwerke des 19. Jahrhunderts zurückzuführen. Sie wurden nicht nach ihrem Geschichtswert, sondern vor allem nach ihrer künstlerischen Aussage beurteilt, das heißt danach, inwieweit sie dem Kunstvollen der Gegenwart oder auch persönlichen ästhetischen Idealen entsprachen. Zeitgebundene Urteile und künstlerisch-ästhetische Zielvorstellungen aber sind einem relativ raschen Wandel unterworfen und mit ihnen ändern sich auch die Tendenzen, die auf die Erhaltung oder Erneuerung von bestimmten Werken der Vergangenheit abzielen.



Abb. Nr. 4: Pfarrkirche Gaal, Pieta, 2. H. 19. Jdh.
Foto Fladischer, Kindberg.

In unserer schnelllebigen Zeit würde dies immer rascher aufeinanderfolgende Eingriffe und damit immer wieder neuen Verlust an historischer Substanz bedeuten (Abb. 2), der heute nicht mehr verantwortet werden kann. Wenn es also Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist Denkmäler als anschauliche Dokumente der Geschichte zu erhalten (Abb. 3), dann müssen die Erhaltungsforderungen für Denkmäler aller vergangenen Zeitepochen und damit auch für die Denkmäler des 19. und der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts gelten. Es kann nicht einer

Epoche der Vergangenheit der Geschichtswert aberkannt werden, der für alle anderen selbstverständlicher Wertmaßstab ist.

Die Aufgabe der Denkmalpflege, den durch die Geschichte authentisch gewordenen Zustand, das heißt, die auf uns überkommene Gestalt eines Denkmals, zu erhalten (Abb. 4), könnte fälschlich so verstanden werden, als sei jede in vergangener Zeit vorgenommene Veränderung schutzwürdig und jeder heutige Eingriff vom denkmalpflegerischen Standpunkt aus abzulehnen. Es kann jedoch nicht Ziel der denkmalpflegerischen Bemühungen sein, die Erzeugnisse der Vergangenheit nur gleichsam in musealer Form zu erhalten und damit auch die Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung zum Stillstand zu bringen.

Im Gegensatz zum Museumsobjekt steht das Denkmal gewissermaßen "im Leben". Teile des Denkmals, die einer ständigen Abnutzung unterworfen sind, müssen gelegentlich erneuert werden. Verändernde Eingriffe sind nur vertretbar, wenn der vorhandene Bestand durch frühere Eingriffe, "auseinanderrestauriert" wurde oder in seiner Gesamterscheinung schwerwiegend gestört ist, sondern auch dann, wenn ein Denkmal oder Teile eines Denkmals nur dadurch weiterhin genutzt werden und eine sinnvolle Funktion erfüllen können. Notwendige Veränderungsmaßnahmen in historischer Umgebung verlangen jedoch eine gewisse Rücksichtnahme auf den Charakter und das Erscheinungsbild eines Denkmals. Diese gebotene Rücksicht ist oft der Grund von Konflikten zwischen Planung und Denkmalpflege.

Von seiten der Benutzer werden an ein in Gebrauch stehendes Denkmal oft dieselben Anforderungen hinsichtlich seines Aussehens und seiner Nutzbarkeit wie an eine Neuschöpfung unserer Zeit gestellt. Dem gern gehuldigten Ideal ein Denkmal, an welchem Jahrhunderte gearbeitet haben, "in neuem Glanze erstrahlen" zu lassen, das heißt, einem in vergangener Zeit entstandenen Werk "Neuheitswert" zu verleihen, wurde schon viel unersetzliche Substanz geopfert. Die Denkmalpflege ist im Gegensatz dazu bestrebt, Instandsetzungs- und Veränderungsmaßnahmen so zu beraten, daß der Geschichtswert und der Alterswert eines Denkmals so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Ein weiteres Problem bei Instandsetzungs- und Veränderungsmaßnahmen ergibt sich durch die Traditionslosigkeit unseres Jahrhunderts in bezug auf Material und Verarbeitungstechnik. Die zur Anwendung kommenden neuen Materialien und ihre technische Verarbeitungsweise fügen sich oft schlecht einer Umgebung ein, die durch Jahrhunderte den Stempel der Handarbeit trägt. Aus diesem Grunde bedeutet die Erhaltung eines auf uns überkommenen Zustandes bei aller stilistischen Verschiedenheit trotzdem die Erhaltung einer formalen und handwerklichen Beziehung meist homogener Gesamtwirkung, wogegen Eingriffe neuester Zeit unter Umständen als empfindlicher Störfaktor in Erscheinung treten. Daher verlangt der Umgang mit historischer Substanz oft die Verwendung traditioneller Materialien und die Anwendung nicht allgemein üblicher handwerklicher Methoden.

Die denkmalpflegerischen Erhaltungsforderungen unter dem Gesichtspunkt des Geschichtswertes und des Alterswertes wollten also die geschichtliche Tradition nicht "festschreiben", sondern bezwecken nur die Erhaltung des dem Denkmal eigentümlichen Charakters und dienen dem Ziel notwendige Eingriffe nicht als Störfaktoren in Erscheinung treten zu lassen.

A. 1. Instandsetzung

Mit dem Sammelbegriff "Instandsetzung" sind hier alle Maßnahmen gemeint, die dann notwendig werden, wenn der Bestand eines Denkmals durch Schäden gefährdet oder sein Erscheinungsbild entstellt bzw. gestört ist. Methoden, nach welchen eine Instandsetzung durchgeführt werden kann, sind Konservierung, Restaurierung und Renovierung. Die Benennung einer Methode ist aber noch kein Instandsetzungsprogramm. Die hier versuchte Abgrenzung der drei Instandsetzungsmethoden soll vor allem einer Klärung der Begriffe dienen. Eine Instandsetzung macht in der Praxis häufig eine Kombination verschiedener Methoden erforderlich. Die Entscheidung wie und unter welchem Umfang konserviert, restauriert oder renoviert werden muß, fällt meist erst nach Klärung vielschichtiger Probleme, die sich unter anderem durch den Erhaltungszustand und die Bedeutung des Objektes, seine Funktion und den Umweltbezug ergeben. Für das Ziel einer Instandsetzungsmaßnahme ist allein das Verhältnis des angestrebten Zustands zum Original entscheidend. Demnach ist auch eine bestimmte Tätigkeit je nach ihrer Auswirkung auf das Original einer der genannten Methoden zuzuordnen (vgl. die Erläuterungen zur Tätigkeit des Erneuerns unter den Begriffen Konservierung, Restaurierung und Renovierung).

Da es Ziel des Denkmalschutzes ist Objekte zu erhalten, an denen historische Zusammenhänge in anschaulicher Weise begreifbar und ablesbar sind, orientiert sich jede denkmalpflegerische Beratung und Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der auf uns überkommenen Gestalt eines Denkmals. Um die Qualität der Gesamterscheinung zu bewahren, bezieht sich dabei in gleichem Umfang und in gleicher Qualität auch auf Teile, die scheinbar von untergeordneter Bedeutung sind und lediglich zu dem mehr handwerklichen Bestand des Denkmals gehören.

Für alle Maßnahmen an einem Denkmal muß als oberster Grundsatz gelten, daß seine Eigenart und Wirkung nicht beeinträchtigt werden dürfen. Das Ergebnis dieser Maßnahmen soll, wenn irgendmöglich, reversibel, das heißt ohne Schaden für das Denkmal gegebenenfalls wieder rückgängig zu machen sein. Irreversible Maßnahmen sind durch drohenden Totalverlust zu rechtfertigen.

A. 2. Konservieren (erhalten, bewahren)

Konservierungsmaßnahmen sichern den materiellen Bestand eines Denkmals. Sie sind vorrangig durchzuführen, um Substanzverluste zu verhindern.

Konservierende Maßnahmen sind:

- Festigung wie zum Beispiel Korrekturen, materialstützende Maßnahmen (auch Auswechslungen und Ergänzungen sofern sie stützenden Charakter haben), Tränkung, Hinterspritzen, Niederlegen von Fassungs- und Malschichten usw.,
- Reinigung, das heißt Entfernen von schädlichen Schmutzschichten und Verunreinigungen,
- Beseitigung vorangegangener Eingriffe und Veränderungen, wenn sie substanzgefährdend sind.

Über Jahrhunderte durchgeführte konservierende Maßnahmen, wie sie zum Beispiel von den Dombauhütten vorgenommen werden müssen (Steinauswechslungen, Ergänzungen, Oberflächenbehandlung), können im Endeffekt im Vergleich zum ursprünglichen Bestand einer materiellen Erneuerung der sichtbaren Teile eines Bauwerks gleichkommen. Trotzdem sind Arbeiten dieser Art nicht mit Renovierungsmaßnahmen gleichzusetzen, weil sie eine andere Auswirkung auf das Denkmal haben. Detailauswechslungen, die im Verlauf von längeren Zeiträumen in Teilbereichen und in Form, Material und handwerklicher Bearbeitung unmittelbar an dem vorhandenen Bestand orientiert vorgenommen werden, sind ungleich geringfügigere Eingriffe als Renovierungsmaßnahmen, bei denen die gesamte sichtbare Oberfläche eines Denkmals und damit sein gesamtes Erscheinungsbild in einem Arbeitsgang verändert wird.

A. 3. Restaurieren (wiederherstellen)

Restaurieren heißt, einem Denkmal die ihm angemessene Wirkung wiederzugeben, die noch vorhandene Substanz wieder zur Geltung zu bringen, und seine Aussage nach Form und Inhalt wiederanschaulich werden zu lassen.

Die Restaurierung eines Denkmals muß unter Berücksichtigung seines Alters, das heißt unter Erhaltung der charakteristischen Altersspuren unter Berücksichtigung seiner Verwandlungen im Laufe der Geschichte und unter Berücksichtigung seiner Funktion und des Bezuges zu seiner Umgebung durchgeführt werden. (Die Restaurierung einer Skulptur des 15. Jahrhunderts, welche die Funktion eines Andachtbildes erfüllt, kann zum Beispiel Maßnahmen verlangen, die an einem Museumsobjekt nicht sinnvoll wären. Altäre des 17. Jahrhunderts zum Beispiel dürften in einer Umgebung, die in Fassung und übriger Ausstattung vorwiegend das Gepräge des 18. Jahrhunderts zeigt, keinesfalls auf ihre ursprüngliche Fassung freigelegt werden, um ein Auseinanderrestaurieren zu vermeiden. Sie würden in ihrer ursprünglichen Fassung unter Umständen als störende Elemente in der im 18. Jahrhundert angestrebten und noch erhaltenen Einheit des gesamten Raumes wirken).

Restauratorische Maßnahmen sind zum Beispiel:

- Regenerieren,
- Abnahme krepierter, stark vergilbter und störender Überzüge und Schichten,
- Entfernung entstellter Eingriffe und Veränderungen,

- Ergänzungen und Retuschen, auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt, mit dem Ziel durch das Schließen von Fehlstellen und Lücken das Original wieder erlebbar zu machen.

Ergänzen nicht mehr vorhandener Teile (zum Beispiel durch Teilrekonstruktion, Teilkopien oder Retuschen) liegen im Grenzbereich zwischen restauratorischer und renovierender Tätigkeit. Sie sind jedoch vertretbar, wenn das fehlende Teil aus dem vorhandenen Bestand eindeutig erschlossen werden kann und das Hinzugefügte von der Originalsubstanz gleichsam getragen wird, das heißt wenn das Original an Masse oder Bedeutung dominiert.

Das Erneuern eines krepiereten oder stark vergilbten Firnisses bedeutet zwar Ersatz eines Teils der originalen Substanz und die Beseitigung von Altersspuren, die in gewissem Sinn zum Erscheinungsbild des Kunstwerks gehören. Trotzdem ist diese Art von Erneuerung nicht als Renovierung zu bezeichnen, weil auf diese Weise das Wesen und die dem Kunstwerk eigentümliche Erscheinungsweise nicht verändert werden, sondern lediglich sein Inhalt, seine Aussage und seine Qualität wieder ungestört zur Wirkung kommen können (Abb. 5).

Eine Restaurierung ist im allgemeinen nur dann sinnvoll, wenn Konservierungsmaßnahmen parallel dazu durchgeführt werden, abgeschlossen oder nicht erforderlich sind.

A. 4. Renovieren (wieder neu machen, erneuern)

Unter Renovierung ist die Erneuerung des Erscheinungsbildes eines Denkmals durch Ersatz von Teilen seiner historischen Substanz oder durch Aufbringen einer neuen Außenschicht zu verstehen.

Da ein Denkmal durch eine Renovierung notgedrungen in seiner Wirkung verändert wird oder originale Teilsubstanz verlorengelassen ist, ist eine solche Maßnahme nur gerechtfertigt, wenn sie noch als Dienst am Original verstanden werden kann, das heißt, wenn sie durch Gefährdung der Substanz oder Beeinträchtigung der Wirkung des Denkmals diktiert ist. Im Sinne der Erhaltung eines Denkmals und seiner Wirkung müssen einzelne Partien, welche einer starken Beanspruchung durch Abnutzung, Abwitterung oder Verschmutzung ausgesetzt sind, in gewissen Zeitabschnitten ersetzt oder mit einer neuen Deckschicht versehen werden, zum Beispiel Erneuerung von Dacheindeckungen, Verputz und Anstrichen oder Überfassen von im Freien stehenden Holz- oder Steinskulpturen mit dem Ziel, diese vor Witterungseinflüssen zu schützen. Teilerneuerungen können auch in Betracht kommen, wenn die künstlerische Wirkung eines Objektes entscheidend ist, zum Beispiel totaler oder teilweiser Neuanstrich einer hochgradig verschmutzten Raumschale. (Es wird allerdings davon ausgegangen, daß aus der Entstehungszeit eines Baues stammende, besonders oder hochwertige Fassungen nur konservatorisch behandelt werden dürfen).

Im extremen Fall kann ein Denkmal durch Renovierung auch auf die Dauer geschädigt oder entwertet werden. Dies trifft zu, wenn es zum Beispiel in substanzreduzierender Weise überarbeitet (Nachschneiden von Holz- oder Steinskulptur) oder in irreversibler Weise (zum Bei-

spiel durch Silikatfarben auf Wandmalerei oder Stein) oder schädigender Weise (zum Beispiel durch dampfundurchlässige Anstriche, Dispersionen u.a.) überfaßt wird.



Abb. Nr. 5: Pfarrkirche Hausleiten, St. Agatha, Mariensculptur aus der Weihnachtsgrippe, 19. Jh., Freilegung der Originalfassung. Die ästhetisch störende und künstlerisch wertlosen Überfassungen werden abgenommen. Foto Fladischer, Kindberg.

Eine Neufassung kann ohne historischen Befund oder dem Ergebnis einer Befunduntersuchung folgend ausgeführt werden. Man muß sich jedoch darüber im klaren sein, daß auch durch eine noch so genaue Fassung nach Befund das Original selbst nicht mehr zurückgewonnen werden kann.

Daß an die Stelle der originalen Substanz deren Abbild tritt, bedeutet in jedem Falle einen neuen Abschnitt in der Geschichte des Denkmals.

"Auffrischung" - ein häufig angewandtes und leider sehr beliebtes Wort - ist ein unscharfer Ausdruck, der keine Instandsetzungsmaßnahme präzise bezeichnet und in der denkmalpflegerischen Praxis nach Möglichkeit vermieden werden sollte. Wenn man zum Beispiel eine Vergoldung "auffrischt", indem man sie reinigt, ist dies eine konservatorische Maßnahme; wenn man sie "auffrischt", indem man sie in vielen Partien neu aufblitzt, kommt dies eher einer Renovierung gleich.

Renovierungsmaßnahmen sind unter denkmalpflegerischen Aspekten nur dann vertreten, wenn sich Konservierungs- sowie Restaurierungsarbeiten aufgrund von genauen Untersuchungen als durchführbar erweisen.

A. 5. Kopieren (nachbilden)

Eine Kopie ist eine detailgerechte, maßstabs- und formgetreue, gegebenenfalls auch materialgerechte Nachbildung eines Originals. Sie setzt das noch existierende Original voraus.

Eine solche Maßnahme ist aus denkmalpflegerischer Sicht nur dann zu vertreten, wenn die Sicherheit und der substanzielle Fortbestand eines Originals an seinem ursprünglichen Bestimmungsort nicht mehr gewährleistet werden kann, seine ersatzlose Entfernung aber einen übergeordneten Sinnzusammenhang stören würde. Ein aufgrund genauer Untersuchungen nicht mehr zu rettendes Denkmal sollte nur dann durch eine Kopie ersetzt werden, wenn eine übergeordnete Ganzheit, das heißt die formale und inhaltliche Bedeutung einer Einheit, durch den ersatzlosen Abgang des Originals zerstört werden würde (zum Beispiel Ersatz dekorativer Architekturelemente, einer von Zerstörung bedrohten Figur an einer Fassade oder aus einer geschlossenen Figurenausstattung). Ein derartiger Ersatz ist mit einer Teilauswechslung zu vergleichen, welche stets dem Erhalt einer Ganzheit dient. Das ausgewechselte Teil, die Kopie, erhält ihren Sinn aus der Bedeutung der noch vorhandenen originalen Substanz. Teilkopien sind als Ergänzungen zu betrachten.

A. 6. Rekonstruieren (wieder zusammenfügen, wieder zusammensetzen, wiedererrichten, wieder aufbauen)

Eine Rekonstruktion ist die Wiedererrichtung eines nicht mehr existierenden Objektes, dessen ehemaliges Aussehen aber noch weitgehendst bekannt ist (zum Beispiel Wiederaufbau eines Gebäudes aufgrund von Beschreibungen, Plänen oder bildlichen Darstellungen).

Rekonstruieren meint auch das Erschließen und Wiederherstellen einer Ganzheit aus einzelnen nachgewiesenen oder noch vorhandenen Teilstücken (z. B. Rekonstruktion einer gesamten Fassadendekoration, deren wichtigste Einzelelemente festgestellt werden konnten (Abb. 6).

Je nach Art und Umfang der vorhandenen Unterlagen bewegt sich eine Rekonstruktion - im Gegensatz zur Kopie - immer bis zu einem gewissen Grad im Bereich der Hypothese. Eine Rekonstruktion ist vor allem ein handwerklich-technischer Vorgang. Je ausgeprägter der künstlerisch-gestalterische Anteil ist, desto mehr kommt sie einer Nachschöpfung gleich.

Eine Rekonstruktion ist vom denkmalpflegerischen Standpunkt aus nur dann vertretbar, wenn sie für die Ergänzung und Ablesbarkeit eines Denkmalbestandes notwendig oder für die Wiedergewinnung entscheidender Denkmalqualitäten von Bedeutung ist (siehe Charta Venedig, Artikel 12).

Teilrekonstruktionen sind als Ergänzungen zu betrachten.



Abb. Nr. 6: Pfarrkirche Hausleiten, Ornamentik nach der Rekonstruktion.
Foto Fladischer, Kindberg.

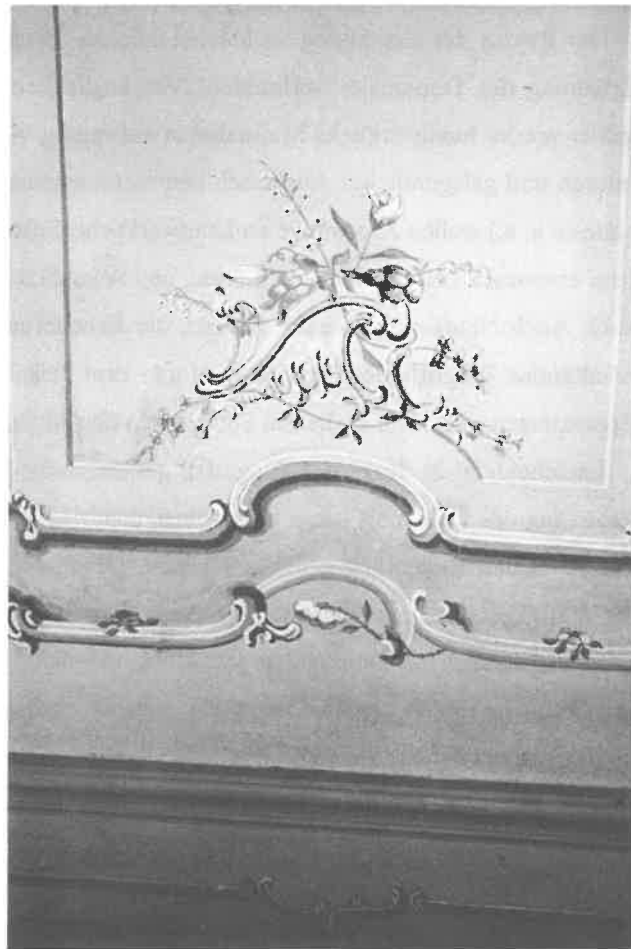


Abb. Nr. 7: Schloß Oberkindberg, Wandfläche rechts vom Südportal. Die fehlende Zentralpartie in der Füllung mit dem Blumenmotiv wurde nach der Freilegung ergänzt, um die Darstellung wieder lesbar zu machen.
Foto Fladischer, Kindberg.

A. 7. Modernisieren

Bei einer Modernisierung handelt es sich um Anpassung an die Forderungen neuzeitlicher Nutzung (Heizung, sanitäre und elektrische Installationen, Umbau von Laiengestühl u. a.).

Eine Modernisierung ist keine denkmalpflegerische Erhaltungsmaßnahme im engeren Sinn, ermöglicht aber unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Nutzung eines Denkmals. In den meisten Fällen sind damit Schäden an der originalen Substanz verbunden. Es ist aber darauf zu achten, daß diese Schäden so gering wie möglich gehalten werden, und zwar bei der Baumaßnahme selbst sowie auch im Hinblick auf ihre Auswirkung, (zum Beispiel Heizungsschäden), und daß die Arbeiten mit der größtmöglichen Umsicht ausgeführt werden.

Damit ist gemeint, daß vor dem Ausbrechen von Leitungsschlitzten zum Beispiel eine Untersuchung durch einen Kirchenmaler bzw. Restaurator durchgeführt werden muß, um zu verhüten, daß Wandmalereien, die sich möglicherweise unter dem bestehenden Anstrich oder Verputz befinden, durch die Arbeiten zerstört werden (Abb. 7). Bei Einbau von Heizungen ist besonders auf Bodendenkmäler zu achten, die von geschichtlicher und baugeschichtlicher Bedeutung sind.

A. 8. Gestaltung und Denkmalpflege

Der Begriff der Gestaltung im handwerklichen Sinne ist eng mit der Aufgabe der Pflege und Erhaltung der Denkmäler verbunden. Vergänglichkeit des Materials und Abnutzung machen immer wieder handwerkliche Maßnahmen notwendig. Auch Schadensbeseitigung, einfache Reparaturen und gelegentlicher Austausch von verschlissenen Teilen (zum Beispiel Trittstufen, Bankpodeste u. a.) stellen Ansprüche an handwerkliche Gestaltungsfähigkeiten, weil das ausgebesserte oder erneuerte Teil sich in Verarbeitung und Aussehen gut in den überlieferten Bestand einfügen muß. Auch Neufassungen nach Befund, die Erneuerung schadhafter Bodenbeläge und manche erhaltenden Eingriffe des Fachrestaurators - zum Beispiel bestimmte Formen von Retuschen und Ergänzungen - gehören in diesem Sinn zu den Gestaltungsaufgaben am Denkmal.

Entscheidend ist die Feststellung, daß gestalterische Eingriffe solcher Art als einziges Ziel die Erhaltung des Denkmals - und zwar seines materiellen Bestandes wie seines geschichtlichen und künstlerischen Bedeutungsgehaltes - haben. Gradmesser für die Qualität der Durchführung ist die Verträglichkeit mit Gestalt und Aussage des Denkmals. Auch für Modernisierungsmaßnahmen gilt, daß das Denkmal so wenig wie möglich beeinträchtigt werden darf, und daß seine ursprüngliche Bedeutung in jedem Falle ablesbar bleiben muß.

Über den Umfang handwerklich- gestalterischer Eingriffe sind weiter oben in den Erläuterungen zu den Begriffen Konservieren, Restaurieren und Renovieren bereits Aussagen gemacht.

Von diesem handwerksbezogenen Gestaltungsbegriff, der allein der Erhaltung und Pflege zugeordnet ist, müssen freie künstlerische Gestaltungen - Neuschöpfung, Nachschöpfung usw. -

streng abgegrenzt werden, da diese nicht zu den denkmalpflegerischen Zielen gehören. Gestaltungsabsichten dieser Art dienen nicht unmittelbar der Erhaltung.

Sie können entweder durch äußere Zwänge (zum Beispiel Nutzungsänderungen, Kirchenerweiterungen) veranlaßt oder unter künstlerischen Gesichtspunkten vorgenommen werden.

Vor allem unter dem Gesichtspunkt der Nutzung können sich, wenn im Einzelfall dadurch die Voraussetzung zur weiteren Erhaltung geschaffen wird, neue Gestaltungsaufgaben stellen. Diese sind dann aber sorgfältig darauf abzustimmen, ob sie sich mit dem Bestand des Denkmals und seinem Charakter vertragen.

Eine "schöpferische Denkmalpflege", die nur ästhetische Ziele der Vervollständigung oder gar der "Verbesserung" des Erscheinungsbildes verfolgt, ist dagegen mit dem heutigen, wissenschaftlich-historisch begründeten Denkmalverständnis nicht vereinbar. Sie führt meist zu Teilerstörungen, weil sie vieles, was einem Denkmal im Lauf seiner Geschichte an Werten zugewachsen ist, beseitigt und damit der geschichtlichen Aussagen des Denkmals reduziert.

B. Auftrag der staatlichen Denkmalpflege

Der Auftrag der staatlichen Denkmalpflege ist Schutz und Erhaltung der Denkmäler. Dieser Auftrag ist im Denkmalschutzgesetz verankert.

Die Bewahrung der Werte der Vergangenheit ist heute Anliegen eines jeden Kulturstaates. Die Denkmalpflege als staatliche Institution ist das Ergebnis einer fast zweihundertjährigen in ganz Europa nachweisbaren Entwicklung. Ihr Grundproblem war und ist die Frage wie das "Erbe der Vergangenheit" unter veränderten Verhältnissen der Gegenwart für die Allgemeinheit erhalten werden kann. Die denkmalpflegerische Aufgabe ist daher von Anfang an unverändert. Mit dem Gebot der Erhaltung der Denkmäler ist deren Pflege, Instandsetzung und Erforschung verknüpft.

Die Existenzbedingungen eines Denkmals stehen einerseits unter dem Zeichen der Vergänglichkeit des Materials und andererseits aus dem es besteht, und verändernder Eingriffe andererseits. Das Denkmalamt ist bemüht sich nicht nur für die Erhaltung dienende Pflege und Instandsetzung, sondern muß sich auch mit Rücksicht auf eine lebendige Funktion der Denkmäler mit Problemen auseinandersetzen, die aus deren Nutzung in heutiger Zeit entstehen.

Der Umfang denkmalpflegerischer Tätigkeit reicht daher von der reinen Konservierung bis hin zur Beratung bei nutzungs- und funktionsbedingten Veränderungsmaßnahmen, denn bei jeder Veränderung muß die ursprüngliche Form und Bedeutung noch ablesbar bleiben, wenn die Denkmaleigenschaft nicht verloren gehen soll.

Es lassen sich somit drei Anlässe für die Einschaltung und fachliche Beratung des Bundesdenkmalamtes unterscheiden:

- Pflege und Vorsorgemaßnahmen,
- Instandsetzungsmaßnahmen,

- Verlängerte Eingriffe jeder Art.

Richtige Pflege der Denkmäler ist die beste Erhaltungsmaßnahme. Pflege bedeutet Fürsorge und stete Bemühung um Schadensverhütung. Dazu gehören unter anderem auch Vorsorgemaßnahmen wie zum Beispiel Diebstahlsicherung. Wenn ein Denkmal richtig gepflegt wird, kommt es nur selten zu Schäden, die umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen notwendig machen. Je weniger Instandsetzungsmaßnahmen notwendig sind, desto geringer ist der Kostenaufwand für die Instandhaltung und das Risiko, Schäden durch unsachgemäße Arbeiten zu verursachen.

Richtige Pflegemaßnahmen berücksichtigen den "Alterswert" des Denkmals, welcher an dem im Lauf der Zeit aufgetretenen natürlichen Alterungsspuren ablesbar ist. Diese Altersspuren, welche durch Abnutzung oder den natürlichen Zerfall des Materials, aus dem ein Objekt besteht, entstehen, sind ein Kennzeichen echter historischer Substanz. Sie gehören zum charakteristischen Erscheinungsbild eines in der Vergangenheit entstandenen Werkes und sind nicht mit Schäden zu verwechseln. Die Erhaltung der Altersspuren zur Beeinträchtigung oder Gefährdung eines Denkmals führen.

Ist ein Schaden entstanden, muß zunächst dessen Ursache erforscht und Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Erst wenn Schutzmaßnahmen gegen die Schadensursache durchgeführt wurden, ist es sinnvoll den Schaden selbst zu beheben.

Schäden entstehen zum Beispiel durch Materialverfall oder Umwelteinflüsse. Diese können sehr unterschiedlicher Natur sein:

- Chemischer Art wie zum Beispiel Luftverschmutzung, Veränderungen durch Lichteinwirkung usw.
- Physikalischer Natur wie zum Beispiel Ausdehnung und Zusammenziehung von Materialien durch Temperaturwechsel, Windeinwirkung entsprechend der Windschnur bei Bepflanzung, Erschütterungen durch Verkehrseinwirkung usw.
- Biologischer Art wie zum Beispiel pflanzlicher und tierischer Befall (Schädlinge, Anobium punctatum Holzwurm, Algen, Pilze).

Wasserschäden können sich in chemischer wie auch physikalischer Hinsicht auswirken.

Pflege, Instandsetzung und Veränderung müssen auf den Einzelfall abgestimmt werden, das heißt den Besonderheiten des Denkmals, wie auch seiner Nutzung und Bestimmung sein. Die Würdigung des Denkmals ist daher die Grundlage aller Maßnahmen. Sie ist wichtiger Bestandteil des Gutachtens der Restauratoren.

Die Würdigung stützt sich in vielen Fällen auf die Vorarbeiten, die in den Inventaren und Archiven des Bundesdenkmalamtes bzw. der Landeskonservatorate ("Dehio" u. a. m.) sowie den Denkmalarchiven niedergelegt sind. Sie beinhaltet die Feststellung der Schutzwürdigkeit des Denkmals und eine Beschreibung seines auf uns überkommenen Erscheinungsbildes. In dieser Beschreibung werden alle wichtigen im Laufe der Geschichte seit seiner Entstehungszeit

vorgenommenen Veränderungen, soweit sie für die geplante Maßnahme von Bedeutung sind, berücksichtigt. Aus der Würdigung abgeleitet kann das Gutachten bindende Forderungen zur Erhaltung der materiellen Substanz des Denkmals und seiner anschaulichen Gestalt enthalten. Darüberhinaus können Empfehlungen ausgesprochen werden, deren Befolgung unter dem Gesichtspunkt der Pflege oder der Bewahrung des Erscheinungsbildes des Denkmals wünschenswert wäre.

C. Ablauf einer Instandsetzungsmaßnahme

Instandsetzungsmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern erfordern, wenn sie sachgerecht und ohne Schaden für die Objekte durchgeführt werden sollen, einen geregelten Ablauf:

1. Vorbesprechung
2. Rahmengutachten des Bundesdenkmalamtes bzw. des zuständigen Landeskonservatorat einschließlich der Bauaufnahme sowie Bestandsaufnahme.
3. Voruntersuchung, Befundanalyse
4. Instandsetzungskonzept
5. Ausschreibung
6. Durchführung der Arbeiten
7. Schlußabnahme

C. 1. Vorbesprechung

In einer Vorbesprechung aller Beteiligten (Bauherr, gegebenenfalls Gemeindeverwaltung, kirchliche, staatliche oder städtische Baubehörde, Bezirksverwaltungsbehörde als Bauaufsichtsbehörde und Denkmalschutzbehörde, Bundesdenkmalamt und Landeskonservatorat als Fach- und Gutachterbehörde) sollten gemeinsam die notwendigen Maßnahmen erörtert werden. Solch eine gemeinsame Vorbesprechung hat den Vorteil umfangreicher organisatorischer und fachlicher Information für den Bauherrn, hilft Mißverständnisse, das heißt unnötigen Zeit- und Arbeitsaufwand vermeiden und legt durch gegenseitige Absprache die Basis für eine gute Zusammenarbeit und einen reibungslosen Ablauf. Die Initiative wird hierbei im allgemeinen vom Bauherrn ausgehen.

C. 2. Rahmengutachten des Landeskonservatorates

Im Anschluß an diese Vorbesprechung erstellt das Landeskonservatorat ein sogenanntes Rahmengutachten, in welchem der aus denkmalpflegerischer Sicht mögliche Rahmen, das heißt Art und Umfang der Maßnahmen, abgesteckt wird.

Dieses Rahmengutachten enthält die aus der Würdigung des Objektes sich ergebenden Zielsetzungen, sowie Angaben über die durchzuführenden Untersuchungen. Die in diesem Gutachten

enthaltenen Forderungen werden in dem Bescheid der Genehmigungsbehörde und dem bautechnischen Gutachten der Baubehörde berücksichtigt. Ins einzelne gehende Anweisungen, die auf den Ergebnissen der Voruntersuchung (Abs. C. 3.) basieren, werden in das Instandsetzungskonzept (Abs. C. 4.) aufgenommen oder gegebenenfalls in weitere ergänzende Stellungnahmen, wenn sich während der Arbeit neue Sachverhalte ergeben.

C. 3. Voruntersuchung

Sinn der Voruntersuchung ist es, die Beschaffenheit des Denkmals näher kennenzulernen, um auf diese Weise Schäden und Verluste, die durch falsche Maßnahmen verursacht werden, zu vermeiden.

Durch die Voruntersuchung werden Aufschlüsse über Statik und Konstruktion, Materialbeschaffenheit sowie Zustand und Zusammensetzung der "Außenhaut", das heißt der sichtbaren Schicht eines Denkmals (Putz, Fassungen, Stuckoberfläche, Firnisse usw.) gewonnen. Unter Umständen kann auch die Untersuchung eines Bauforschers zu diesen Vorarbeiten gehören oder eine Bauaufnahme notwendig sein.

Die Abfolge der historischen Fassungen sowie deren Beschaffenheit, wird im Rahmen einer Befunduntersuchung, eines wichtigen Teils der Voruntersuchung, festgestellt. Die Oberfläche bzw. Außenansicht eines Denkmals bestimmt sein Erscheinungsbild und ist damit wesentliches Element seiner Wirkung. Eine Befunduntersuchung ist daher unabdingbarer Teil jeder Maßnahme, durch welche das Erscheinungsbild eines Denkmals verändert wird. Zu einer sachgerechten Befunduntersuchung gehören folgende Maßnahmen:

C. 3. 1.

Anfertigung von Zustandsfotos des Objektes, gegebenenfalls auch seines Standortes, vor Beginn der Arbeiten. Solche Zustandsfotos dienen außer der Dokumentation des Zustands, der durch die Instandsetzung verändert wird, bei Ausstattungsgegenständen gegebenenfalls auch der Kontrolle für die richtige Wiederaufstellung oder Zusammensetzung nach Abschluß der Arbeiten, wenn eine Demontage der Objekte notwendig war.

C. 3. 2.

Durchführung von Einzelsondagen bzw. Freilegungstreppen, aus denen die Abfolge aller historischer Putz- und Fassungsschichten deutlich erkennbar ist. Bei der Befunduntersuchung am Außenbau ist es notwendig, Aufschlüsse über die oft verschiedenartige Farbigkeit von Architekturgliederungen (Lisenen, Gesimse, Bänder, Fensterfaschen usw.) sowie über die Oberflächenstruktur und gegebenenfalls Zusammensetzung des Putzes zu erhalten, Elemente, die bei der Entscheidung über die Art der Ausführung berücksichtigt werden müssen.

Bei der Befunduntersuchung an der Raumschale (Innenwände, Decke) trifft dies entsprechend auf Pilaster, Kapitelle, Gewölberippen und alle Stuckdekorationen zu.

Ausstattungsgegenstände, deren Oberfläche wegen besonders starker Abnutzung relativ häufig erneuert wird, wie zum Beispiel Türen, Gestühle usw., müssen ebenfalls untersucht werden, wenn eine neuerliche Bearbeitung notwendig erscheint, weil sich unter den verschiedenen Anstrichen gelegentlich noch alte Fassungen befinden.

Gefaßte Altäre, Beichtstühle, Chorschranken, Wandschränke, Treppenbaluster usw. sind im allgemeinen nur konservatorisch zu behandeln. Solche Ausstattungsgegenstände bedürfen nur dann einer Befunduntersuchung, wenn nach Absprache mit dem Bundesdenkmalamt die Freilegung einer älteren Fassung ratsam erscheint. Die notwendigen Freilegungstreppen sind dann so klein wie möglich an einer nicht ins Auge fallenden Stelle durchzuführen. Bei gefaßten Skulpturen hingegen sind die Schichtenabfolgen mit geeigneten Instrumenten (Lupe, Technoskop) bereits an den Rändern von Ausbruchstellen der Fassung einwandfrei zu erkennen. Winzige Treppchen von der Größe einiger Quadratmillimeter genügen oft, um den Zustand der Oberflächenbeschaffenheit der Fassungen zu vermitteln. Großformatige Freilegungstreppen sind Beschädigungen solcher Kunstwerke und bedeuten eine oftmals beträchtliche Wertminderung, auch wenn die Schäden hinterher noch so perfekt retuschiert werden.

Eventuell vorhandene Wand- oder Deckenmalereien bedürfen einer besonderen Untersuchung und Behandlung nach Rücksprache mit dem Bundesdenkmalamt.

C. 3. 3. Dokumentation der Ergebnisse der Befunduntersuchung

Die Ergebnisse der Befunduntersuchung von Wandfassungen in der Baudenkmalpflege sollten auf Befundblättern dokumentiert werden. Mit diesen Befundblättern, die bereits in meinem Atelier eingeführt sind, wurde die Möglichkeit geschaffen, alle an einem Baudenkmal feststellbaren Schichtenabfolgen chronologisch zu ordnen und lesbar zu machen. Die Einführung eines einheitlichen Systems diene außerdem dem Zweck die einzelnen Dokumentationsergebnisse für eine spätere Auswertung vergleichbar zu gestalten.

Diese Dokumentationsblätter wurden nur für den Schichten bzw. Fassungsaufbau an Bauwerken entwickelt. Wenn eine Befunddokumentation an Ausstattungsgegenständen oder Skulpturen notwendig ist, weil die Freilegung einer älteren Fassung ratsam erscheint, sollte der ausführende Restaurator Kontakt mit dem Bundesdenkmalamt Abteilung für Restaurierung und Konservierung von Denkmälern (Restaurierwerkstätten) aufnehmen. Das gleiche gilt für Maßnahmen an besonders herausragenden Kunstwerken oder Aufgaben für die nur der spezialisierte Fachrestaurator zuständig ist (Glasgemälde, Möbel, Textilien, Stein u. a.).

C. 3. 4. Primärdokumentation bei Außeninstandsetzungen

Historische Putze sollten nach Möglichkeit wenigstens partiell erhalten werden. Ist eine vollständige Erneuerung von Verputz und Anstrich im Rahmen einer Außeninstandsetzung notwendig, sind Befundstücke, die vom Bau entnommen werden, das einzige verbleibende Beweismaterial der farbigen Fassungen, die ein Bauwerk seines Bestehens im Laufe der Zeit erhalten hat. Sie

müssen Teilbereiche mit der gesamten Schichtenabfolge enthalten. Wenn eine Entnahme von Befundstücken geboten erscheint, ist dies also erst zweckmäßig, wenn die Befundlage am Bau ermittelt worden ist. Erst dann kann im allgemeinen beurteilt werden, welche die aussagekräftigsten Stellen sind und wo die gesamte Schichtenabfolge vorhanden oder feststellbar ist.

Um eine vollständige Dokumentation zu erhalten, sind Probestücke von allen Gliederungselementen mit Wandanschluß zu entnehmen. Es können zum Beispiel auch bereits untersuchte Stellen mit gelungenen Freilegungstreppen mitsamt einem unberührten Teilbereich entnommen werden. Die Entnahmestellen sind auf Fotos, einem Grundriß oder Aufrißplan mit Ortsangabe und Befundnummer zu verzeichnen. Das Befundmaterial wird zum Zwecke einer späteren Auswertung und Publikation vom Bundesdenkmalamt archiviert.

Wenn am Außenbau der alte Putz erhalten werden kann, ist es schwierig Primärdokumente der gewählten historischen Fassung freiliegend zu erhalten, da zu erwarten ist, daß sie durch Abwitterung zerstört werden oder sich anders als die Neufassung verändern. Nach Möglichkeit sollen daher interessante großflächige erhaltene Partien von Architekturmalerei durch Überputzen erhalten und deren Position dokumentiert werden. Freigelegte Partien der gewählten historischen Fassung dienen vor allem zur Kontrolle beim Ausmischen der Farbe und bei der Begutachtung der angesetzten Farbmuster.

C. 3. 5. Primärdokumentation bei Inneninstandsetzungen

Bei Inneninstandsetzungen kann so gut wie immer der originale Verputz erhalten werden. Der Neuanstrich sollte nach Möglichkeit so wie bisher über die vorhandenen Fassungen gelegt werden. Fassungsschichten sollten nur dann entfernt werden, wenn der Neuanstrich über den bestehenden Schichten technisch nicht mehr möglich ist, oder, wenn der Stuck bereits weitgehend an Profil verloren hat. Wenn Fassungsschichten aus diesen Gründen entfernt werden müssen, ist zumindest die Erhaltung eines Primärdokuments - d.h. einer Partie des vorgefundenen Zustands, - am Bau selbst an einer nicht besonders ins Auge fallenden Stelle vorzusehen. Durch Einzelsondagen wird sichergestellt, daß an der betreffenden Stelle die gesamte Schichtenabfolge lückenlos vorhanden ist. Die gewählte Partie, die alle wichtigen Gliederungsbereiche mit Wandanschluß umfassen muß, wird als Dokument und als Anhaltspunkt für künftige Restaurierungsvorhaben unberührt erhalten. Da im Innenraum nur reine Kalk- oder gegebenenfalls auch Leimfarben zur Anwendung kommen dürfen, kann das Primärdokument bei der Neufassung überstrichen werden, um nicht als Störfaktor hervorzutreten. Außer dieser Stelle wird eine Partie der gewählten Fassung sauber freigelegt. Sie dient zur Kontrolle bei der Ausmischung des Farbbefundes und soll, wenn es der Zustand erlaubt, zum Vergleich ebenfalls erhalten werden. Um eine spätere Auffindung zu gewährleisten, muß die Position des Primärdokuments und der freigelegten Originalpartie auf einem Foto oder einer Skizze mit einem schriftlichen Hinweis versehen festgehalten werden.

Bei bestimmten Objekten kann auch eine Entnahme von Primärdokumenten im Innenraum notwendig sein. Sie sollte jedoch vorher mit dem Landeskonservator abgesprochen werden.

In der Regel empfiehlt sich besonders bei umfangreichen und komplizierten Maßnahmen an der Raumschale historischer Bauten, die Befunduntersuchung als Vorabmaßnahme von einem kleinen Gerüstturm aus durchzuführen, denn erst aufgrund der dadurch gewonnenen Ergebnisse ist es möglich ein verbindliches Instandsetzungskonzept zu erstellen, das Grundlage für die Ausschreibung und die Finanzierungsplanung sein kann (nach der Gesamteinrüstung kann dann gegebenenfalls eine Komplettierung des Befundes vorgenommen werden).

Erfolgt die Befunduntersuchung erst vom Hauptgerüst aus - dies ist zum Beispiel so gut wie immer bei Außeninstandsetzungen der Fall - muß die für die Untersuchung notwendige Zeit von vornherein eingeplant werden. Da die Befunduntersuchung und die Auswertung Befundergebnisse vor Beginn der Arbeiten durchgeführt werden müssen, sind daher der Kirchenmaler bzw. Restaurator und der Referent des Landeskonservatorates rechtzeitig vom Termin der Gerüsterstellung zu unterrichten, wenn eine zügige Abwicklung gewährleistet und unnötige Gerüstkosten vermieden werden sollen.

Der Wert der Befunduntersuchungen steht und fällt mit deren Exaktheit und Verlässlichkeit. Sie sollen daher nur von einer mit der Befunderstellung vertrauten und im Umgang mit historischen Bauten erfahrenen Kirchenmalerfirma, oder einem dafür spezialisierten Restaurator, durchgeführt werden.

Die Dokumentation der Untersuchungsergebnisse ist eine Beweissicherung, die jederzeit als Beleg, in Sonderfällen auch als Rechtfertigung, für die durchgeführte Maßnahme herangezogen werden kann und als Orientierungshilfe für spätere Maßnahmen von Bedeutung ist. Die Dokumentation gibt außerdem über den Zustand Rechenschaft, der durch die Instandsetzung verändert wird und ist darüber hinaus, speziell bei den heutigen Renovierungsmethoden in der Baudenkmalpflege, von großer wissenschaftlicher Bedeutung. Wenn bei Neufassungen die Untergründe erfahrungsgemäß gesichert oder Teile derselben zur Dokumentation konserviert werden, oder wenn bei der Erneuerung von Verputz und Anstrich am Außenbau die alte "Außenhaut" mit allen historischen Farbschichten, das heißt ein wichtiger Bestandteil des Baudenkmals vollständig entfernt wird, die in den verschiedenen Stilepochen wechselnde Außenerscheinung des Baudenkmals zumindest durch eine sorgfältige Befunddokumentation überliefert werden.

Was nicht erhalten werden kann, ist zu dokumentieren, um mit der historischen Substanz nicht auch noch die Kenntnis ihrer Beschaffenheit zu verlieren.

Die Voruntersuchung ist, vergleichbar dem statischen Gutachten eines gefährdeten Baus, als unverzichtbarer Bestandteil der Vorplanung zu sehen. Erst ihre Ergebnisse bieten für das Instandsetzungskonzept und damit für eine solide Finanzierungsplanung. Je exakter und umfas-

sender die Voruntersuchung ist, desto genauer ist das Bild, das über den Umfang, den Schwierigkeitsgrad und die Kosten der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahme gewonnen wird. Außerdem kann der nur in Regie anbietende Teil der Arbeiten so klein wie notwendig gehalten werden.

Die Kosten der Voruntersuchung gehören zu den Aufgaben der Projektplanung, sind also in aller Regel vom Bauherrn zu tragen. Die im Verhältnis zum Gesamtaufwand verschwindend geringen Kosten machen sich zudem in der gesamten Planung auf jeden Fall bezahlt.

Befunddokumentationen und Ergebnisbericht der Voruntersuchung müssen dem Landeskonservator, die zuständige Baubehörde bzw. der verantwortliche Architekt und, wenn gewünscht, der Bauherr erhalten.

C. 4. Instandsetzungskonzept

Das Untersuchungsergebnis ist fachliche Basis und Entscheidungshilfe bei der Erstellung des Instandsetzungskonzeptes.

Nach Auswertung der verschiedenen Befunde mit dem Referenten des Landeskonservators wird in Absprache mit dem Kirchenmaler bzw. Restaurator, dem Bauherrn und der zuständigen Baubehörde bzw. dem beauftragten das Instandsetzungskonzept festgelegt, das die im Rahmengutachten abgesteckten Ziele der Instandsetzungsmaßnahme präzisiert.

In schwierigen Fällen empfiehlt es sich, vor der Festlegung des Instandsetzungskonzeptes eine Musterachse - (alle wichtigen Wandpartien und Gliederungselemente umfassend)

- als Extraauftrag in Regie ausführen zu lassen,
- um restaurierungstechnische Möglichkeiten zu erproben,
- um den Zeitaufwand für die Restaurierungsarbeiten und dadurch die entstehenden Kosten genauer zu ermitteln oder auch,
- um über die fachliche Qualifikation der zu beauftragenden Firma Gewißheit zu erlangen.

Aufgrund dieser Arbeit lassen sich dann die zur Verwendung kommenden Materialien und Arbeitsmethoden festlegen und die zu erwartende Höhe der Gesamtkosten errechnen.

Die endgültige Wahl einer Wandfassung hängt von verschiedenen Umständen ab. Ein Rückgriff auf die Erstfassung ist keineswegs immer angebracht. Bauveränderungen oder Neuausstattungen, die äußere Erscheinung sowie den Raumeindruck bestimmen, können zum Beispiel maßgebend für die Wahl einer später erfolgten Fassung sein.

C. 5. Ausschreibung, Kostenangebot, Finanzierungsplanung

Das Instandsetzungskonzept ist Grundlage für die Ausschreibung. Erst jetzt, nachdem festliegt, wo und in welchem Ausmaß eine Konservierung, Restaurierung oder Renovierung durchgeführt werden soll, und nachdem als Ergebnis der Voruntersuchung Aufschlüsse über möglicherweise auftretende Schwierigkeiten, die zu verwendenden Materialien und gegebenenfalls auch für den

nötigen Zeitaufwand gewonnen wurden, kann der Ausschreibungstext konkret und detailliert abgefaßt werden. Je genauer und klarer die Abfassung des Ausschreibungstextes ist, desto genauer und vergleichbarer werden die Kostenangebote sein. Dies wiederum erlaubt eine verlässliche Finanzierungsplanung.

Kostenangebote aufgrund von detaillierten Ausschreibungen haben den Vorteil, daß sie gut kalkulierbar sind und damit hohe Risikozuschläge für Unvorhergesehenes entfallen können. Außerdem werden fachlich nicht vertretbare Angebote (unter anderem auch "Billigangebote"), deren Ausführung dem Kunstwerk Schaden zufügen würde, besser kontrollierbar.

Je genauer ein bindendes Kostenangebot ist, desto übersichtlicher gestaltet sich die Instandsetzungsmaßnahme und desto weniger Spielraum bleibt für Manipulationen zum Schaden der Kunstwerke.

Der hier beschriebene Ablauf der Vorarbeiten einer Instandsetzungsmaßnahme: nämlich Rahmengutachten - Voruntersuchung - Instandsetzungskonzept - Ausschreibung und Kostenangebote - Aufstellung des Finanzierungsplanes, wird in der Praxis häufig nicht eingehalten, vor allem, wenn die Befunduntersuchung erst vom Hauptgerüst aus erfolgt. Vor Durchführung der Untersuchung und vor der Festlegung des Instandsetzungskonzeptes werden Kostenangebote angefordert. Als Basis der Ausschreibung stehen in diesen Fällen nur die Angaben des Rahmengutachtens der Denkmalbehörde zur Verfügung. Die Angebote werden folglich in weitgehender Unkenntnis der Sachlage abgefaßt und können daher auch nur sehr pauschal gehalten sein. Stellt sich nach Gerüsterstellung und der ersten Begehung dann heraus, daß die Schäden größer als angenommen sind und sich die Instandsetzungsarbeiten daher komplizierter als vermutet gestalten, sind Nachforderungen die Folge, welche den Finanzierungsplan des Bauherrn unter Umständen empfindlich treffen können und oft - zu Unrecht - als Folge von Auflagen des Landesamtes für Denkmalpflege mißverstanden werden. Wird andererseits vom Anbietenden aus diesen Gründen ein hoher Risikozuschlag eingerechnet und stellt sich nach Gerüsterstellung heraus, daß sich die Arbeiten einfacher als gedacht und mit geringerem Zeitaufwand durchführen lassen, trägt der Bauherr Kosten, die in bindenden Angeboten festgelegt wurden, aber gar nicht anfallen. Es empfiehlt sich daher in Fällen, bei denen die Sachlage noch nicht sicher beurteilt werden kann und man den Aufwand einer Untersuchung erst zu einem späteren Zeitpunkt auf sich nehmen will, zunächst von einer Kostenschätzung auszugehen und das bindende Kostenangebot dann nach Erstellung des Instandsetzungskonzeptes nachzuholen. Vor Kenntnis des Untersuchungsergebnisses wäre es allenfalls noch vertretbar alternative Kostenschätzungen (zum Beispiel für Konservierung, Freilegung, eine Restaurierung oder eine Neufassung nach Befund) abzugeben. Aber auch Kostenschätzungen sollten nicht vor dem Rahmengutachten der zuständigen Denkmalbehörde abgegeben werden, um möglicherweise auftretende Differenzen hinsichtlich des Ziels der Instandsetzung zu vermeiden. Erst wenn Art und Umfang der notwendigen

Maßnahmen geklärt sind, ist es sinnvoll sich ein Bild von der zu erwartenden Höhe der Kosten zu machen. Festangebote sollten also nur auf der Grundlage detaillierter Ausschreibungen bzw. in Kenntnis der Untersuchungsergebnisse gemacht werden. Nur auf dieser Basis können sie angemessen sein.

Bei allen Maßnahmen bei denen Umfang und Schwierigkeitsgrad erst im Zuge der Durchführung feststellbar sind, wie zum Beispiel bei Arbeiten an reicher dekorativer figürlicher Stuckausstattung, Restaurierung von Wand und Deckenbildern, Freilegungen usw. befürwortet die Denkmalbehörde eine Vergabe in Regie. Der Umfang der in Regie durchzuführenden Arbeiten kann übersichtlicher gehalten und reduziert werden, wenn

- die Voruntersuchung entsprechend detailliert ist und
- vor Inangriffnahme der Arbeiten eine Probeachse bzw. ein Teilstück auf Stundenlohnbasis durchgeführt wird, aufgrund dessen dann die gesamte Maßnahme fest angeboten wird.

Gegebenenfalls ist auch eine Kombination denkbar, das heißt, innerhalb eines Festangebotes einzelne Arbeitsabschnitte, deren Verlauf oder Bedingungen vorher nicht überblickbar sind, in Regie mit einer Stundenschätzung anzubieten.

Die Restaurierung von Wandmalerei und Ausstattungsgegenständen verlangt je nach Art und Gattung eine spezielle Ausbildung und besondere Sachkenntnis. Solche Arbeiten sind nicht geeignet pauschal, etwa mit der Instandsetzung der Raumschale, behandelt zu werden und sollen daher getrennt von der Raumfassung ausgeschrieben bzw. angeboten werden. Gegebenenfalls sind verschiedene Firmen mit den Arbeiten zu betrauen. Unter Umständen kann auch vertraglich vereinbart werden, daß sich die Firma verpflichtet, bestimmte Teile der Arbeiten nur von namentlich benannten Mitarbeitern ausführen zu lassen, die über eine Aufgabe entsprechende Ausbildung verfügen. Im übrigen kann mit Rücksicht auf die heutigen Gegebenheiten der Ausbildung bei der Vergabe solcher Aufträge allein nachgewiesene Qualifikation für das betreffende Sachgebiet ausschlaggebend sein. Das Bundesdenkmalamt und die Landeskonservatorate sind bereit diesbezüglichen Beobachtungen und Erfahrungen bei der Beratung einzubringen.

C. 6. Durchführung der Arbeiten

Arbeiten an Denkmälern sind mit einer hohen Verantwortung verbunden, weil es sich um Dokumente vergangener Kulturepochen handelt, die in ihrer Art alle einmalig, weil unwiederholbar, sind. Diese Erkenntnis hat sich leider noch nicht genügend durchgesetzt.

Es werden zuviele Instandsetzungsmaßnahmen gleichzeitig durchgeführt, sodaß dem einzelnen Objekt oft nicht die ihm gebührende Sorgfalt zugewendet werden kann. Die meisten Maßnahmen stehen unter Termindruck, was erfahrungsgemäß auf Kosten der Gründlichkeit der Ausführung geht und empfindliche Substanzverluste zur Folge haben kann. Am einzelnen Objekt werden nicht nur die notwendigen Instandsetzungsarbeiten ausgeführt, sondern allzu oft unnötige Er-

neuerungen vorgenommen, die im Endeffekt den Wert und die Wirkung eines Denkmals beeinträchtigen. Dazu werden noch vielfach Firmen herangezogen, welche nicht über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit historischen Werten verfügen (Abb. 8). Das Abschlagen alter Putze mit der gesamten Abfolge historischer Farbschichten ohne vorherige Befunduntersuchung ist zum Beispiel eine Zerstörung, die heute nicht mehr mit Unkenntnis entschuldigt werden kann. Wir büßen auf diese Weise das Wissen um das ursprüngliche Aussehen der Bauwerke in völlig unnötiger Weise ein. Manchmal gehen in solchen Fällen sogar figürliche Wandmalereien verloren. Es wird auch noch genügend darauf geachtet, daß bei Arbeiten an der Wand, an der Decke oder dem Boden historischer Räume zum Beispiel alle am Ort befindlichen Ausstattungsgegenstände sorgfältig abgedeckt und geschützt werden müssen. Bedauerlicherweise kommt es noch häufig vor, daß durch herabstürzende Teile und Staubbildung leicht vermeidbare Schäden an Kunstwerken verursacht werden, die mit erheblichem Kostenaufwand wieder behoben werden müssen oder gar irreparabel bleiben.

Zu einer Instandsetzungsmaßnahme an historischer Substanz gehört nicht nur eine der Aufgabe entsprechende Ausbildung und Erfahrung bei der Durchführung, sondern ebenso die Bereitschaft alles, was nicht erhalten werden kann oder sonst von dokumentarischen Interesse ist, in geeigneter Form (schriftlich, zeichnerisch oder fotografisch) festzuhalten. Alle bei Instandsetzungsmaßnahmen von Denkmälern Beteiligten sollten sich bemühen, mehr zu erhalten und weniger zu erneuern. Auch Reparatur kommt in der überwiegenden Zahl der Fälle dem Denkmal mehr zugute als Erneuerung, weil dadurch die besondere Ausstrahlung erhalten wird, die nur eine historische Umgebung bietet (Abb. 9).

Die von seiten der Denkmalbehörde bzw. Landeskonservatoraten vertretenen Forderungen, die auf den gesetzlichen Vorschriften basieren, haben als vorrangiges Ziel, den unwiederbringlichen historischen Werten gerecht zu werden und ein behutsames, verantwortungsvolles Umgehen mit historischer Substanz zu bewirken. Aus diesem Grunde werden hier noch einige Hinweise gegeben, welche im Sinne der Erhaltung notwendig sind, aber noch nicht allgemein beachtet werden.

C. 6. 1. Freilegung

Eine Freilegung darf nur unter Einhaltung ganz bestimmter Bedingungen vorgenommen werden, weil der Verlust von späteren Fassungen damit verbunden ist, weil sie bei unsachgemäßer Ausführung und unter ungünstigen Verhältnissen außerdem die Zerstörung der freizulegenden Fassung oder Malerei zur Folge haben kann und, weil freigelegte Partien, die nicht mehr in den bestehenden Zusammenhang passen, leicht zu einer Störung der Gesamteinwirkung führen können:

- Eine Freilegung darf nur aufgrund eines Gutachtens des Bundesdenkmalamtes bzw. des zuständigen Landeskonservatorates durchgeführt werden.



Abb. Nr. 8: Schloß Oberkindberg. Das Schließen von Rissen bzw. des Fonds an Tafelbildern ist nicht Aufgabe des Malers, sondern des Fachrestaurators. Hier wurde die Inkrustierung des fehlenden Fonds sorgfältig gem. Befund ohne Beschädigung der vorhandenen Substanz durchgeführt.

Foto Fladischer, Kindberg.

- Sie ist nur dann vertreten, wenn das freizulegende Kunstwerk ausreichend gut erhalten ist und dessen Qualität und Bedeutung die Beseitigung der darüberliegenden Schichten rechtfertigt.
- Freileigungsarbeiten müssen immer mit optimaler Qualität realisierbar sein und dürfen keinen Substanzverlust der freizulegenden Schicht nach sich ziehen. Wenn dieses Ziel mit den zur Verfügung stehenden technischen oder finanziellen Möglichkeiten nicht erreicht werden kann, muß die Maßnahme einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.
- Eine Freilegung darf nur durch einen auf diesem Gebiet spezialisierten Restaurator durchgeführt werden.
- Es muß sichergestellt sein, daß die bestehenden Umweltbedingungen die freigelegten Partien nicht bedrohen.
- Eine Freilegung darf nur durchgeführt werden, wenn die freigelegten Partien die Wirkung des Raumganzen nicht beeinträchtigen.

C. 6. 2. Boden

Zur Raumschale gehört als wesentliches Element der Boden. Veränderungen des historischen Bodenbelags haben somit entscheidende Folgen für die Wirkung des Raumes und sollten daher nur wenn dringend notwendig vorgenommen werden. Bei allen Arbeiten, die nennenswert unter das bestehende Fußbodenniveau greifen, sollte im Fall von Denkmälern mit längerer Bauschichte, die ältere Funde (Mauerreste früherer Bauten, Gegenstände, Gräber, ältere historische

Bodenbeläge usw.) vermuten lassen, die Bauforschung bzw. die Abteilung für Bodendenkmale des Bundesdenkmalamtes sowie das Steiermärkische Landesmuseum, Joanneum Graz eingeschaltet werden.

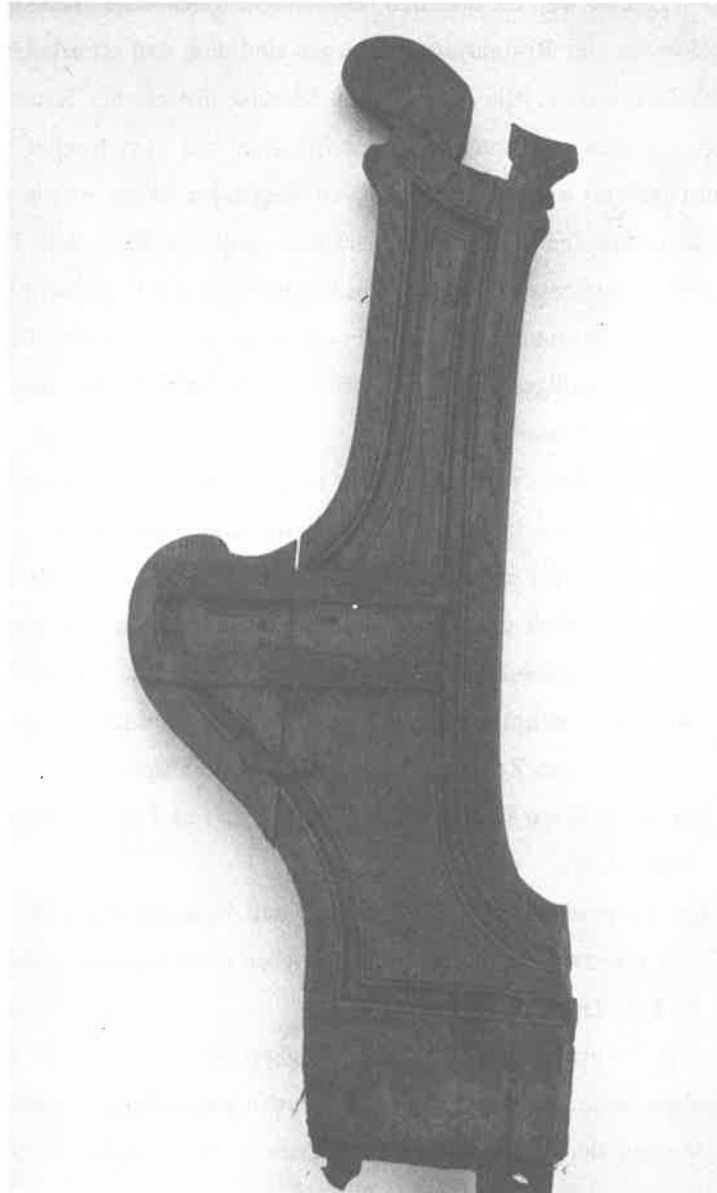


Abb. Nr. 9: Pfarrkirche Hausleiten, Aloisiuskapelle, Reparatur erfordert handwerkliches Können. Durch geringfügige Veränderungen (Abstand zwischen den Bänken wurde vergrößert) sind die Bänke bequemer geworden. Das Gestühl und Podium wurden durch auswechseln schadhafter Teile instandgesetzt. So konnte der Großteil des historischen Bestandes erhalten werden. Zudem war die Instandsetzung billiger als die Anfertigung eines neuen Gestühles.

C. 6. 3. Ausstattung

Jedes Ausstattungsstück und jedes handwerkliche Detail trägt die Bedeutung des gesamten Baudenkmals mit. Die individuelle Aussage, der anschauliche Charakter eines historischen Denkmals ist in seiner Gesamtwirkung ebenso wie in jedem seiner einzelnen Elemente oder Schichten ausgeprägt. Deswegen müssen bei Instandsetzungsmaßnahmen an Ausstattungsgegenständen jeglicher Art dieselben Forderungen (Beschreibung des Zustands, Befunduntersuchung,

Dokumentation) erfüllt werden. Ein Portal oder ein Laiengestühl haben denselben Anspruch auf eine wissenschaftlich fundierte und gewissenhafte Instandsetzung wie ein Gemälde oder eine Plastik. Nur die unbegründete Abwertung mancher Gattungen von Ausstattungsgegenständen hat dazu geführt, daß die erzielten Instandsetzungsergebnisse häufig nicht den Maßstäben entsprechen, welche an eine Restaurierung zu legen sind und, daß oft erhebliche Verluste an Substanz zu verzeichnen waren. Alle Arbeiten am Mobilar historischer Räume müssen daher unbedingt unter der Aufsicht oder zumindest der Beratung des beauftragten Restaurators bzw. Kirchenmalers durchgeführt werden, abgesehen von denjenigen Fällen, wo nur der Fachrestaurator zuständig ist.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß möglichst viele Teile der Ausstattung an Ort und Stelle instandgesetzt werden. Ausnahmen sollten nur gemacht werden, wenn sie konservatorisch dringend notwendig sind. Es hat sich in der Praxis bewährt, den für die Instandsetzung des Objektes notwendigen Werkstattbetrieb in den betreffenden Innenraum zu verlegen. Die Vorteile dieses Verfahrens sind:

- Klimastabilität - wenn die Stücke im gewohnten Klima verbleiben, werden sie keinen durch die Transferierung bedingten Klimaschwankungen ausgesetzt.
- Vermeidung der meist erheblichen Montage- und Transportschäden.
- Die Möglichkeit das Restaurierungsergebnis während der Arbeiten durch ständigen Vergleich mit der originalen Umgebung zu steuern. Dadurch wird das Risiko ausgeschlossen, daß in eine Werkstatt verbrachte Stücke nach ihrer Wiederaufstellung am originalen Standort sich hier dem optischen Zusammenhang nicht mehr einfügen.
- Die oft höheren Kosten einer Arbeit an Ort und Stelle stehen in keinem Vergleich zum Schadensrisiko.
- Die teilweise erheblichen Transport- und Versicherungsprobleme, die sich durch das Entfernen von Kunstwerken aus einem historischen Raum ergeben, entfallen.

C. 6. 4. Transportsicherung

Ein Transport von Ausstattungsgegenständen darf nur in Absprache mit dem Bundesdenkmalamt unter Beachtung der im Folgenden aufgeführten Punkte durchgeführt werden:

- Messen der relativen Luftfeuchtigkeit im historischen Zeitraum vor dem Transport. Durch Datenvergleich soll festgestellt werden, inwieweit es mit den Klimageräten der Werkstatt möglich und vertretbar ist, die relative Luftfeuchtigkeit des historischen Raumes in die Werkstattsräume zu übertragen. In Zweifelsfällen sollte Rücksprache mit den Werkstätten des Bundesdenkmalamtes genommen werden.
- Es müssen die Voraussetzungen für einen fehlerlosen Wiederaufbau des zu demontierenden Objekts geschaffen werden, das heißt Fotodokumentation vor Abbau, Markierung aller Einzelstücke vor Abbau (aber ohne die Objekte im geringsten zu beeinträchtigen) und Auflistung der Einzelstücke mit deren Markierung zur Kontrolle.

- Sicherung abblätternder Fassungspartien sowie lockerer und gefährdeter Teile vor Ort.
- Klärung der Versicherungsfragen.
- Sorgfältiger Transport in einem geschlossenen für derartige Zwecke geeigneten Fahrzeug.

Lagerung der Objekte unter geeigneten Bedingungen.

C. 6. 5. Werkstattbedingungen

Werkstätten, in denen Arbeiten an Ausstattungsgegenständen ausgeführt werden, sollen folgende Voraussetzung erfüllen:

- Ausreichende Klimatisierung. In jeder Werkstatt muß ein Thermohydrograph (schreibendes Gerät) aufgestellt sein, dessen Meßblätter zur Kontrolle aufbewahrt werden (zu trockenes Klima ist gefährlicher als zu feuchtes!).
- Ausreichende Diebstahlsicherung.
- Einrichtungen, welche den feuerschutzpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

C. 7. Schlußabnahme

Die Schlußabnahme des Bundesdenkmalamtes bzw. zuständigen Landeskonservatorat ist eine zusammenfassende Begutachtung der abgeschlossenen Instandsetzungsmaßnahme. In diesem Bericht werden die Verwirklichung der in den verschiedenen Gutachten enthaltenen Ziele und Forderungen überprüft, Abweichungen festgestellt und nicht sachgerecht durchgeführte Arbeiten erwähnt. Insoweit kann der Bericht auch Hinweise für eventuelle Regreßansprüche bieten. Spätestens anläßlich der Schlußabnahme sollte ein Exemplar der Befund- und Fotodokumentation, der Restaurierungsberichte und gegebenenfalls das Befundmaterial dem zuständigen Landeskonservator zur Archivierung übergeben werden.

Nach Abschluß der Instandsetzungsmaßnahme ist es ratsam sofort mit einer kontinuierlichen Pflege zu beginnen, um die instandgesetzten Objekte vor weiteren bzw. erneuten Schäden zu bewahren.

Archäologische Landesaufnahme zum Schutz des Kulturgutes

Probleme von heute und Lösungen für morgen. Ein Arbeitsbericht und Diskussionsbeitrag

von Gerald Fuchs

Einführung

Im Vergleich zu anderen Ländern Europas ist die gegenwärtige Situation der Bodendenkmalpflege in Österreich - das gilt in besonderem Maße auch für die Steiermark - noch immer sehr problematisch. Die Ursachen sind vielfältig und zu einem guten Teil nur langfristig zu beheben; wesentliche Faktoren, die dabei eine Rolle spielen, sind u.a. die historische Entwicklung der archäologischen Forschung und des Denkmalschutzes, die gesetzlichen Grundlagen und ihre Anwendung, die Verteilung von Kompetenzen, die Struktur der Raumplanung und ihre Durchführung, Personal, finanzielle Mittel und Geräteausstattung für Landesarchäologie und Bundesdenkmalamt und nicht zuletzt die Wertschätzung der Bevölkerung für ihre Geschichte und Denkmäler.

Trotz bedeutender Anstrengungen seitens des Bundesdenkmalamtes, Landeskonservatorat für Steiermark (Hebert 1987, 1990), des Landesmuseums Joanneum, Abteilung für Vor- und Frühgeschichte,¹ aber auch einzelner Gemeinden und von privater Seite werden in der Steiermark noch immer rund 97 bis 98 % der Bodendenkmäler, die von Baumaßnahmen betroffen sind, unwiederbringlich zerstört (ALA Jahresbericht 1989: 72). Die naheliegende Erwägung, im Ausland erprobte und mit Erfolg eingesetzte Systeme einfach zu übernehmen, scheitert an fehlenden Voraussetzungen, unterschiedlichen Strukturen und einer Vielzahl technischer Details; das gilt leider auch für die vorbildlichen, sehr aufwendigen und effizient arbeitenden Systeme in Dänemark (Kristiansen 1984) und Großbritannien (Cleere 1984). Wir können nicht warten, bis in Österreich einmal geeignete Bedingungen für ihren Einsatz vorhanden sind, weil die Lösung der Probleme jetzt versucht werden muß. Jede Verzögerung ist mit einem schwerwiegenden Verlust an der Substanz der Bodendenkmäler verbunden. Die einzige realistische Möglichkeit war die Entwicklung eines maßgeschneiderten Systems,² das den regionalen Gegebenheiten und beschränkten Mitteln Rechnung trägt.

1 Vgl. Tätigkeitsberichte in den Jahresberichten des Landesmuseums Joanneum Graz, N.F. 1, 1971 (1972) ff.

2 Alle im Ausland erfolgreich funktionierenden Systeme sind ebenfalls an die regionalen Bedingungen optimal angepaßt.

Das Projekt "Archäologische Landesaufnahme und digitaler Fundkataster für Steiermark (ALA)"

Ausgangssituation

Als unmittelbare Reaktion auf die mehr als unbefriedigende Situation des Schutzes von Bodendenkmälern in der Steiermark wird seit 1987 mit Unterstützung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung das Projekt "Archäologische Landesaufnahme und digitaler Fundkataster für Steiermark" (kurz: Projekt ALA) an der Abteilung für Vor- und Frühgeschichte des Landesmuseums Joanneum durchgeführt. Unter der Leitung von Dr. E. Hudeczek sind derzeit vier Mitarbeiter - Stefan Groh, Mag. Irmengard Kainz, Georg Pachler und der Verfasser - beschäftigt. Die bisherigen Erfolge sind das Ergebnis einer intensiven Teamarbeit; daran haben zahlreiche Personen und Institutionen durch ihre großzügige Unterstützung wesentlichen Anteil, wofür auch an dieser Stelle ganz herzlich gedankt sei.

Das Projekt ALA in Stichworten

- Zielsetzung: Verbesserung des Präventivschutzes für die Bodendenkmäler in der Steiermark.
- Grundzüge des Konzepts:
 1. Systematische Erfassung der Bodendenkmäler (Fundplätze, die man nicht kennt, können auch nicht geschützt werden).
 2. Speicherung und Verarbeitung der Daten mittels EDV, um eine rasche Abrufbarkeit der Informationen zu gewährleisten (Nicht auffindbare oder nicht zugängliche Daten sind für den Schutz von Bodendenkmälern wertlos).
 3. Intensive Kooperation mit allen befaßten Institutionen, Behörden etc. und Maßnahmen zur Verbesserung und Beschleunigung des Informationsflusses.
- Unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Probleme, sowie der personellen und finanziellen Limits ist ein ausbaufähiges System für eine archäologische Landesaufnahme der Steiermark erarbeitet worden.
- Das System wurde für die praktische Arbeit entwickelt, an konkreten Aufgaben getestet und ist seit 1988 voll einsatzfähig.

Genauere Informationen können den jährlich erschienenen Projektberichten (ALA Jahresbericht 1987, 1988, 1989) entnommen werden.

Ein neues Konzept des Denkmalschutzes

Die Arbeit am Projekt ALA beinhaltet einerseits die Entwicklungsarbeit (Systementwicklung, Ausbau und Optimierung), andererseits praktische Arbeit (Erfassungstätigkeit, aktive Beiträge zum Schutz von Bodendenkmälern) - beide Bereiche stehen in unmittelbarer Beziehung zu einem übergeordneten Konzept des Denkmalschutzes; dieses Umfeld wird im folgenden kurz charakterisiert.

Die Bedeutung eines Bodendenkmals - sei es eine mittelalterliche Wehranlage, ein römertliches Gräberfeld oder eine Konzentration von prähistorischen Keramikfragmenten an der Ackeroberfläche - liegt nicht im Objekt selbst, sondern in seinem Bezug zur Gegenwart. Der ihm zugemessene Wert ist variabel in Abhängigkeit vom Forschungsstand, von der subjektiven Einschätzung und dem politischen, sozialen und kulturellen Gegenwarts-kontext. Neben dem wissenschaftlichen Wert kann ein Bodendenkmal einen historischen Wert, einen Seltenheitswert, einen wirtschaftlichen Wert (z.B. Tourismus) oder einen ästhetischen Wert besitzen. Mit dem starren Begriff des *Denkmals* wird man der komplexen Situation kaum gerecht - nicht jedes von Tausenden ist unersetzlich, auf der anderen Seite ist bereits heute zu entscheiden, welche unbedingt für die Zukunft zu erhalten sind, ohne daß wir bereits die zukünftigen Bewertungsgrundlagen kennen.

In Skandinavien, Großbritannien und den USA werden Bodendenkmäler als Teil der kulturellen Ressourcen betrachtet, denen ein Potential für eine gegenwärtige oder spätere Nutzung zukommt, sei es für Wissenschaft, Kultur, Tourismus, Medien etc. Ihre Bedeutung wird laufend nach den neuesten Kenntnissen bewertet, daher sind für den Schutz dynamische Instrumente erforderlich, die in ihrer Gesamtheit ein Management kultureller Ressourcen (*cultural resource management* (CRM)) ermöglichen (Schiffer & Gumerman 1977).

Der digitale Fundkataster enthält alle Informationen, die für ein konsequentes CRM erforderlich sind - neben den ortsbezogenen und befundbezogenen Daten z.B. die aktuelle Gelände-nutzung, den Schutzstatus jeder Parzelle mit Bodenfunden und eine Bewertung der Schutzwürdigkeit aller Bodendenkmäler. Prioritätenlisten der wichtigsten und/oder am meisten gefährdeten archäologischen Fundplätze können sehr rasch erstellt werden. In Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Steiermark, wurden nach diesem Prinzip auch schon Unterlagen für gesetzliche Schutzmaßnahmen erarbeitet. Eine Reihe von Unterschutzstellungen ist bereits rechtskräftig, u.a. gilt dies für einen Großteil des *municipiums* und der Gräberfelder von Flavia Solva (Kainz 1990).

Da Unterschutzstellungsverfahren nach dem Denkmalschutzgesetz sehr aufwendig sind, können in absehbarer Zeit leider nicht einmal alle Fundplätze geschützt werden, die mit den höchsten Stufen der Schutzwürdigkeit klassifiziert worden sind. Auf Landesebene ergibt sich die Möglichkeit, Bodendenkmäler auch nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz, und Höhlenfundplätze überdies nach dem Naturhöhlengesetz unter Schutz zu stellen. Die Verfahren dauern in der Regel jahrelang, sodaß in der Praxis nur wenige Denkmäler berücksichtigt werden. Eintragungen von Bodenfunden in die Flächenwidmungspläne können zu einer graduellen Verbesserung des Präventivschutzes beitragen, doch ist mit dieser Maßnahme kein effektiver Schutz zu erreichen - die Erfahrungen sind von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Und damit ist das traditionelle Instrumentarium auch weitgehend erschöpft.

Kurz- und mittelfristig sind wesentliche Verbesserungen durch eine intensive Zusammenarbeit mit allen Stellen zu erreichen, die für Raumplanung bzw. die Planung von Großbauvorhaben zuständig sind. Die Kooperation bewegt sich häufig in einem "rechtsfreien" Raum und letztlich sind Erfolge und Mißerfolge auch vom guten Willen der jeweils zuständigen Personen abhängig - die bisherigen Erfahrungen sind überwiegend positiv. Frühzeitige Information erweitert den Handlungsspielraum und ermöglicht es, optimale Lösungen zu suchen, die in einem Interessensausgleich zwischen den denkmalpflegerischen Intentionen und den Planungerfordernissen zu finden sind. Die Bandbreite der Maßnahmen ist groß und kann (im besten Fall) von der Berücksichtigung in der Projektplanung mit dem Ziel, ein Bodendenkmal zu erhalten, bis hin zu Notgrabungen reichen, wodurch wenigstens der Befund dokumentiert werden kann; eine gute zeitliche Koordination ist im Interesse beider Seiten: die archäologischen Untersuchungen sind ohne extremen Zeitdruck besser durchführbar, gleichzeitig werden Bauverzögerungen und daraus entstehende Mehrkosten vermieden.

Eine Verknüpfung der ALA-Datenbank mit dem speziell für die steirische Raumplanung entwickelten Landes-Umwelt-Informationen-System (LUIS) ist vorgesehen und wird eine Berücksichtigung der archäologischen Denkmäler auf eine besonders effiziente und kostengünstige Art und Weise sicherstellen; mittel- bis langfristig kann ein konsequenter Präventivschutz die noch bei weitem überwiegende Reaktion auf aktuelle Gefährdungen ersetzen. Die vom Projekt ALA verwendete Hardware und Software ist mit dem LUIS kompatibel. Digitale topographische und thematische Karten können nach Installierung des Geographischen Informations-Systems ARC/INFO³ demnächst von der Projektgruppe selbst hergestellt werden.

Erstmals in der Steiermark gibt das von der Projektgruppe ALA entwickelte System der archäologischen Landesaufnahme eine effiziente Handhabe zur Verbesserung des Schutzes von Bodendenkmälern. Darüber hinaus sind die Daten für fachspezifische, z. B. siedlungsarchäologische oder andere thematische Untersuchungen von großem Wert.

Bodendenkmäler, Kunstdenkmäler, historische Denkmäler

Die Gruppe der Bodendenkmäler ist heterogen, umfaßt einzelne artifiziell hergestellte Gegenstände, z. B. eine Münze, oder ganze Fundkomplexe, z. B. Depotfunde, Gräber, Siedlungsschichten, aber auch vom Menschen gestaltete Teile der Landschaft, wie z.B. Hügelgräber, Wehranlagen, Altflurensysteme und Bergbauareale, und dies alles aus den verschiedensten Zeitabschnitten. Eine eindeutige Definition ist nicht zu geben⁴ und auch die Festlegung einer zeitlichen Obergrenze ist weder durchführbar noch sinnvoll. Die Erfassung neuzeitlicher Bodendenkmäler stößt auf begrenzte Arbeitskapazitäten, die wiederum die Festlegung von Prioritäten im Rahmen

³ Ein Geschenk der Firma ESRI, Redlands, California/USA.

⁴ Vgl. Pittioni 1974, 53 und kritische Anmerkungen im ALA Jahresbericht 1989, 71-72.

archäologischer Survey-Projekte notwendig machen. In der Praxis muß man sich daher meist auf eine bewußt unvollständige Aufnahme beschränken, wie dies im Projekt ALA z.B. im Falle der Kohlenmeiler und Kalköfen gehandhabt wird, aber auch bestimmte Kategorien vorerst ausklammern, dies gilt etwa für Schützengräben aus den Weltkriegen, Industrieanlagen, aufgelassene Eisenbahntrassen etc.

Eine Trennung der Bodendenkmäler von verwandten Denkmälergruppen, wie Kunst- und historischen Denkmälern wird mit Absicht nicht vorgenommen und wäre auch in vielen Fällen undurchführbar; als Beispiele werden Kirchen, Wehranlagen oder mittelalterliche Stadtkerne angeführt, die oft zahlreiche Bauphasen bis in die Neuzeit aufweisen. Die Denkmäler müssen als Ganzes betrachtet werden und dem wird auch im Projekt ALA Rechnung getragen. Entsprechend der Aufgabenstellung liegt der Schwerpunkt der Arbeit im Bereich der Bodendenkmäler - entscheidend ist jedoch der Umstand, daß das erarbeitete System ohne größere Veränderungen auf die Erfassung der Daten von Kunst- und historischen Denkmälern erweitert werden kann.

Bodendenkmäler als Quellen zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit

Im Zuge der systematischen Geländebegehungen seit 1987 sind zahlreiche Denkmäler aufgenommen worden, die in das Mittelalter oder in die Neuzeit zu datieren sind, weiters solche, die vorerst nicht genau zeitlich eingeordnet werden können, von denen aber ein Teil sicher dieser Periode angehören wird. Neben Wehranlagen, deren regionales Typenspektrum inzwischen recht gut bekannt ist, handelt es sich um Objekte, die bisher nur wenig Beachtung und in der archäologischen und historischen Literatur selten Eingang gefunden haben. Als markante und sehr häufige Denkmäler der Bezirke Leibnitz bzw. Graz-Umgebung sind zu nennen: Altflurensysteme (Wölbäcker) in den Gemeinden St. Veit am Vogau, Gabersdorf, St. Nikolai ob Draßling, Vogau und Obervogau; Steinbrüche in den Gemeinden Tillmitsch, Kitzeck, Wildon, Gamlitz, Ehrenhausen, St. Georgen an der Stiefing u.v.a.; Kalkgruben und Kalköfen in den Gemeinden Weinitzen, Stattegg, Graz und Peggau. Kalkgruben und Kohlenmeiler in der Gemeinde Semriach (ALA Jahresbericht 1989: 24 - 27); Bergwerke in den Gemeinden Deutschfeistritz, Peggau, Semriach, Rothleiten, Schrems bei Frohnleiten, Großstübing, Übelbach, Stiwoll, über die vorwiegend in der geologischen Fachliteratur verwertbare Informationen zu finden sind (Flügel 1952, 1953; Setz 1902; Wollak 1930). Zu nennen sind weiters Materialentnahmestellen, Verhüttungsplätze, Relikte des Wasserbaus, die vielfältigen Spuren landwirtschaftlicher Nutzung, Besitzgrenzen und Altwege.

Allen diesen Denkmälern kommt für die Erforschung der regionalen Wirtschaftsgeschichte zweifellos eine Bedeutung zu. Die Bearbeitung der einzelnen Fragenkomplexe fällt in Bereiche abseits der aktuellen archäologischen⁵ und historischen Forschungsschwerpunkte oder überhaupt

5 Ausnahme: Montanarchäologie für den Bereich Bergbau und Verhüttung.

in die Grauzone zwischen den Disziplinen. Die Denkmäler des Mittelalters und der Neuzeit sind nicht weniger gefährdet als ältere; ihr Potential für die wissenschaftliche Forschung wird (mangels einschlägiger Publikationen?) oft gering eingeschätzt und die Notwendigkeit ihres Schutzes eher unterschiedlich beurteilt. Auf der anderen Seite können wir heute nicht abschätzen, wie viele dieser Objekte es in 30 oder 50 Jahren noch geben wird ...

Ausblick

Die Fundplätze in der Steiermark: eine Hochrechnung

Die Arbeit am Projekt ALA hat gezeigt, daß wir in der Steiermark mit einer Fundplatzdichte rechnen müssen, die alle bisherigen Erwartungen bei weitem übertrifft.⁶ Im Bezirk Leibnitz mit einer Fläche von 681 km² sind bereits im ersten Durchgang 525 Fundplätze⁷ aufgenommen worden, im Mittel 0,77 Fundplätze pro km² (ALA Jahresbericht 1989: 37); das ist nur ein Teil der zu erwartenden Gesamtzahl. Unter Berücksichtigung fehlender Grabfunde zu bekannten Siedlungsplätzen, bisher nicht lokalisierter Siedlungen zu den erfaßten Gräberfeldern, unterrepräsentierten Wirtschaftsfunden und einem Defizit für einzelne Zeitabschnitte (u.a. Vollneolithikum, Bronzezeit, Latènezeit) kann man die zu erwartende Mindestzahl in ihrer Größenordnung abschätzen. Wir müssen nach dem gegenwärtigen Stand der Kenntnis allein im Bezirk Leibnitz mit mindestens 2100 Fundplätzen bzw. 2700 Fundstellen rechnen. Diese Größenordnung stimmt gut mit den Indizes der Fundplatzdichte in anderen vergleichbaren Gebieten der gemäßigten Zone Mitteleuropas und der USA überein (Schiffer 1987, 346 - 350). In der südlichen Hälfte des Bezirkes Graz-Umgebung sind ganz ähnliche Werte festgestellt worden. Eine Hochrechnung für die ganze Steiermark auf der Grundlage der Daten mit Stand von Juli 1990 ergibt unter Annahme einer nur halb so großen Dichte für die Obersteiermark mindestens 37.000 Fundplätze (bzw. 48.000 Fundstellen)! Sie konzentrieren sich in den siedlungsgünstigen Gebieten, die auch heute durch Bautätigkeit und Landwirtschaft besonders stark betroffen sind - daraus resultiert ein extrem hohes Gefährdungspotential.

Logistik

Es geht schon lange nicht mehr darum, einen Katalog von Problemen aufzustellen - die sind allen mit der Denkmalpflege befaßten Personen längst bekannt -, das gilt weitgehend auch für die

6 Vor Projektbeginn ist im Jahr 1986 die Anzahl der archäologischen Fundplätze in der Steiermark nach einer groben Schätzung mit etwa 8000 angenommen worden - manche hielten diese Zahl für zu hoch gegriffen; zwei Jahre später ist sie aufgrund der Survey-Ergebnisse im Bezirk Leibnitz und den nördlich anschließenden Gebieten des Bezirkes Graz-Umgebung auf (mindestens) 23.000 revidiert worden (Hudeczek et al. 1988, 3), nun muß eine weitere Korrektur erfolgen.

7 Den 525 Fundplätzen entsprechen unter Berücksichtigung von Funden unterschiedlicher Zeitstellung an einem Ort 677 Fundstellen (Definition nach Dauber 1950); das ergibt für den Bezirk Leibnitz im Durchschnitt 0,99 Fundstellen pro km².

Lösungsmöglichkeiten, deren grundlegende Diskussion schon weit fortgeschritten ist. Hier wird man auf verschiedenen Ebenen ansetzen müssen: archäologische Landesaufnahme, Optimierung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen, deutliche Verbesserung der finanziellen und personellen Voraussetzungen, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (Kojalek 1989: 74 - 75), Anstreben gesetzlicher Änderungen auf Bundes- und Landesebene, wie z. B. Finanzierung von Notgrabungen nach dem Verursacherprinzip, obligatorische Einstellung von Archäologen bei Großbauvorhaben zur Durchführung von Surveys, Baustellenüberwachung und Rettungsgrabungen, obligatorische Berücksichtigung der Bodendenkmäler in der Raumplanung; langfristig wäre - heute ist das noch eine Utopie - ein genereller Schutz für Bodendenkmäler anzustreben, sodaß eine Umkehrung der Beweislast eintritt - während heute das Bundesdenkmalamt in jedem einzelnen Fall das öffentliche Interesse an der Erhaltung eines Denkmals nachzuweisen hat, wäre es Sache des Antragstellers, nachzuweisen, daß ein solches nicht gegeben ist, und Angelegenheit des Denkmalamtes zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen dem Antrag stattgegeben werden kann. Es ist verständlich, daß einzelne Maßnahmen sofort, andere mittel- und langfristig ergriffen oder durchgesetzt werden können; einige werden vielleicht nie verwirklicht. Die Strategie muß daher auf die rasche Verwirklichung der kurz- bis mittelfristig realisierbaren und wirksamen Maßnahmen zielen, wodurch gleichzeitig die Grundlagen für alle anderen mittel- bis langfristigen Maßnahmen geschaffen, verbessert oder ausgebaut werden können. Die archäologische Landesaufnahme spielt dabei eine wichtige Rolle.

Mit dem gegenwärtigen Einsatz an Personal, Geräten und finanziellen Mitteln, die dem Projekt ALA zur Verfügung stehen, könnte bei kontinuierlicher Fortsetzung der Projektarbeit eine Erfassung der archäologischen Fundplätze für die ganze Steiermark erst im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Das Ziel kann jedoch durch verstärkten Personaleinsatz - das ist letztlich eine finanzielle Frage - schon wesentlich früher erreicht werden. Zwei Teams, bestehend aus geschulten Mitarbeitern, benötigen dafür die Zeit bis zum Jahr 2005, drei Teams könnten die Arbeit bis zum Jahr 2000 schaffen. Erfahrungsgemäß kann eine Gruppe pro Jahr eine Fläche von etwa 500 km² mit der bisher angewendeten Methode (ALA Jahresbericht 1987: 13 - 15) bearbeiten. Zu den genannten Terminen wären 9000 bis 10.000 archäologische Fundplätze im Computer gespeichert. Die Gesamtkosten sind auf der Grundlage des Lohn- und Preisniveaus von 1990 mit insgesamt rund 16 Mio öS anzusetzen; aufgeteilt auf 28, 14 bzw. 10 Jahre ergibt das einen jährlichen Finanzbedarf von 0,57, 1,14 bzw. 1,6 Mio öS. Mittelfristig trägt die Landesaufnahme zu einer realen Kostensenkung als Folge eines effizienten Managements der Ressourcen bei (z. B. Vermeidung von kostenintensiven Notgrabungen), sodaß sich die Investitionen in den Survey bereits während der Erfassungstätigkeit mehrfach amortisieren und nach Abschluß der Arbeiten ist auch bei vorsichtiger Schätzung ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von ca. 1 : 20 bis 1 : 25 erreichbar. Dazu kommt der monetär nicht bewertbare ideelle Wert des

geretteten Kulturgutes, der sich jeder Berechnung entzieht. Es gibt keine Alternative zu einer forcierten archäologischen Landesaufnahme.

Ein Blick in die Zukunft

Um den Nachholbedarf im Bereich der archäologischen Landesaufnahme in der Steiermark zumindest teilweise wettzumachen,⁸ sind große Anstrengungen notwendig. Ergänzend zu den konventionellen Techniken der Aufnahme von Bodendenkmälern wird man den konsequenten Einstieg in die Luftbildarchäologie und digitale Bildverarbeitung machen müssen. Trotz der hohen Kosten hat sich der Aufwand bisher immer gelohnt (Friesinger & Nikitsch 1982; Wilson 1982). Weiters sind in Zonen mit einer überdurchschnittlich hohen Fundplatzdichte und latenter Gefährdung flächendeckende engmaschige Oberflächenbegehungen (Plog et al. 1978) und systematische Fundaufsammlungen (Lewarch & O'Brien 1981) durchzuführen.

Die Entwicklung subtiler Techniken für archäologische Surveys, die systematische Aufsammung von Oberflächenfunden und ihre Auswertung werden dort, wo sie angewendet werden, als gleichwertig zur Methode des Erkenntnisgewinns durch Ausgrabungen betrachtet (wobei beide aber einander nicht ersetzen können). In den USA liegt das Verhältnis des Einsatzes finanzieller Mittel für Grabungen bzw. Surveys daher bereits bei etwa 50 : 50. Zu dieser Entwicklung hat der Umstand beigetragen, daß Surveys im Vergleich zu Grabungen sehr kostengünstig durchzuführen sind, während die Anwendung immer exakterer Grabungstechniken eine weitere Steigerung der Kosten bewirkt. Ein weiterer Grund liegt in einer breiten Diskussion über die Vertretbarkeit von Forschungsgrabungen an nicht gefährdeten Fundplätzen (z. B.: in Zukunft stehen bessere Grabungstechniken als heute zur Verfügung, Zerstörung der Substanz von Bodendenkmälern durch archäologische Grabungen, ineffizienter Einsatz der finanziellen Mittel, die letztlich für Rettungsgrabungen und Surveys fehlen etc.), die z.T. leidenschaftlich geführt worden ist, und in den USA mit einem weitgehenden Konsens zugunsten der *minimal impact archaeology*⁹ beendet worden ist.

In der Datenerfassung, Speicherung und Verarbeitung der Informationen ist die elektronische Datenverarbeitung schon jetzt zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel für den angestrebten Präventivschutz der Bodendenkmäler geworden. Etwas pointiert könnte man feststellen: "Nur Computer sind schneller als Bagger" - wenn der Informationsfluß funktioniert, und gerade in diesem Punkt läßt sich noch viel verbessern.

Innerhalb von drei Jahren sind von der Projektgruppe ALA in nur zwei Bezirken mehr Bodendenkmäler systematisch erfaßt worden, als noch Anfang 1987 für die gesamte Steiermark mit halbwegs brauchbaren Ortsangaben evident gehalten worden sind. Damit steht die

⁸ Im Gegensatz zum benachbarten Ausland ist in der Steiermark etwa zwischen 1890 und 1980 keine systematische Erfassung der Bodendenkmäler erfolgt.

⁹ Die Bewahrung der Substanz von Bodendenkmälern hat Priorität; dies ist auch bei archäologischen Untersuchungen aller Art zu berücksichtigen.

Realisierbarkeit einer sukzessive zu erfolgenden Aufnahme für die ganze Steiermark außer Zweifel; eine forcierte Landesaufnahme ist notwendig, weil der Zeitfaktor für den Präventivschutz von Bodendenkmälern besonders kritisch ist. Die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten sind bei den bereits erfaßten Bodendenkmälern durch gute Organisation, einen raschen Informationsaustausch und effizientes Handeln zumindest teilweise beherrschbar.

Ganz anders stellt sich die Situation hinsichtlich jener Bodendenkmäler dar, die unbekannt oder noch nicht systematisch aufgenommen worden sind; sie sind bei weitem in der Mehrzahl und können überhaupt nicht geschützt werden, solange keine Daten vorhanden sind. Das Problem ist quantifizierbar: wenn wir von der errechneten Mindestanzahl der 37.000 Fundplätze in der Steiermark ausgehen, so stehen gegenwärtig einem bekannten Fundplatz etwa 30 unbekannte oder schlecht dokumentierte gegenüber. Diese sehr ungünstige Relation von 1 : 30 läßt sich schon mit der gegenwärtig angewendeten Methode auf etwa 1 : 2,7 reduzieren, sobald die Bearbeitung der gesamten Steiermark abgeschlossen ist.¹⁰

Der Präventivschutz von Bodendenkmälern kann nur dann erheblich verbessert werden, wenn es gelingt, die erfaßbaren Fundplätze so rasch wie möglich systematisch aufzunehmen - in diesem Bereich liegt ein enormes Potential. Die systematische archäologische Landesaufnahme hat absolute Priorität, weil sie die unverzichtbare Grundlage für alle weiteren Maßnahmen darstellt. Nun geht es darum, diese Arbeiten in verstärktem Maße unter Einsatz aller verfügbaren Mittel fortzusetzen.

Gefährdete Bodendenkmäler machen in der Presse nur selten Schlagzeilen - viel häufiger gehen sie einfach zugrunde - für immer. Unsere Aufgabe ist es, gegen den enormen und andauernden Substanzverlust unseres Kulturgutes sofort wirksame Schritte zu unternehmen. Die angesprochenen Ziele sind realisierbar.

Literatur:

ALA Jahresbericht 1987: Fuchs G. & Kainz I., Archäologische Landesaufnahme und digitaler Fundkataster für Steiermark, Jahresbericht 1987, Graz 1987, 43 S., Beilagen. - ALA Jahresbericht 1988: Fuchs G. & Kainz I., Archäologische Landesaufnahme und digitaler Fundkataster für Steiermark, Jahresbericht 1988, Graz 1988, 96 S. - ALA Jahresbericht 1989: Fuchs G., Groh S., Kainz I. & Pachler G., Archäologische Landesaufnahme und digitaler Fundkataster für Steiermark, Jahresbericht 1989, Graz 1990, 83 S. - Cleere H., Great Britain, in: H. Cleere (ed.), Approaches to the archaeological heritage, Cambridge 1984, 54-62. - Dauber A., Der Forschungsstand als innere Gültigkeitsgrenze der Fundkarte, in: Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft, Festschrift E. Wahle, Heidelberg 1950, 94-111, Beilage I, II. - Fasham P. J., Schadla-Hall R. T., Shennan S. J. & Bates P. J., Fieldwalking for archaeologists. Hampshire 1980, 22 S. - Flügel H.,

10 Eine weitere Verbesserung des Verhältnisses von bekannten zu unbekannten Fundplätzen ist nur mit einem vermehrten Aufwand zu erzielen.

Geschichte, Ausdehnung und Produktion der Blei-Zinkabbaue des Grazer Paläozoikums (Die Baue um den Trötschstock), in: Berg- und hüttenmännische Monatshefte, 97, (4), Wien 1952, 61-67. - Flügel H., Geschichte, Ausdehnung und Produktion der Blei-Zinkabbaue des Grazer Paläozoikums. III Die Baue zwischen Groß-Stübing und Rabenstein, in: Berg- und hüttenmännische Monatshefte, 98, (4), Wien 1953, 61-68. - Friesinger H. & Nikitsch R., Methoden und Möglichkeiten der Luftbildarchäologie in Niederösterreich, in: Fenster zur Urzeit. Luftbildarchäologie in Niederösterreich, Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, N. F. 117, Wien 1982, 21-34, Abb. - Hebert B., Effiziente Bodendenkmalpflege? Überwachung eines Großbauvorhabens in der Steiermark, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst- und Denkmalpflege, 42, Wien 1987, 91-95. - Hebert B., Zur Bodendenkmalpflege in der Steiermark 1987, in: Mitteilungen der Archaeologischen Gesellschaft Graz, 2, 1988, Wien 1990, 67-132, Taf. 6-8. - Hudeczek E., Fuchs G. & Kainz I., Archäologische Landesaufnahme und digitaler Fundkataster für Steiermark, in: Joanneum aktuell, 1/1988, Graz 1988, 2-3. - Kainz I., Applications of GIS in Archaeology in the Province of Styria, in: GIS/LIS, Technical Papers, 1990 ACSM-ASPRS Annual Convention, vol. 3, Bethesda/MD 1990, 323-327. - Kojalek K., Erfahrungen und Vorschläge zur Siedlungsforschung, in: Mitteilungsblatt der Korrespondenten der Historischen Landeskommision für Steiermark, 2, Graz 1989, 65-75. - Kristiansen K., Denmark, in: H. Cleere (ed.), Approaches to the archaeological heritage, Cambridge 1984, 21-36. - Lewarch D. E. & O'Brien M. J., The Expanding Role of Surface Assemblages in Archaeological Research. Advances in archaeological method and theory, 4, London - New York 1981, 297-342. - Pittioni R., Schätze im Boden, in: Merkheft über Schutz und Pflege ur- und frühgeschichtlicher Bodendenkmäler, Wien 1974, 64 S. - Plog S., Plog F. & Wait W., Decision Making in Modern Surveys, in: Advances in archaeological method and theory, 1, London - New York 1978, 383-421. - Schiffer M. B. & Gumerman G. J. (eds), Conservation Archaeology. - A Guide for Cultural Resource Management Studies, New York - San Francisco - London 1977, xxi, 495 S. - Schiffer M. B., Formation Processes of the Archaeological Record, Albuquerque 1987, xxii, 428 S. - Setz W., Die Erzlagerstätten der Gegend von D.-Feistritz - Peggau, Frohnleiten, Uebelbach und Thalgraben, in: Zeitschrift für praktische Geologie mit besonderer Berücksichtigung der Lagerstättenkunde, 10, Berlin 1902, 357-378, 393-414. - Stoye U., Amtliche Pläne und Karten helfen bei der Rettung des Bestandes archäologischer Bodendenkmäler, in: Kartographische Nachrichten, 35, (6), 1985, 215-217, Beilage. - Wilson D. R., Air photo interpretation for archaeologists, London 1982, 212 S. - Wollak O., Geologie der Bleizinkerzagerstätten im Paläozoikum von Graz, in: Berg- und hüttenmännisches Jahrbuch, 78, (4), Wien 1930, 133-150.

Die Stadler und die Anfänge der Herrschaft Freiberg

von Robert F. Hausmann

Im Dunkeln bleibt die Herkunft der Stadler. Die Stadlerische Familienchronik¹ vermerkt lediglich, daß "einmal" ein Stadler in die Steiermark kam und von den Herrn von Stubenberg aus Freundschaft und Wohlgelegenheit "*viel Güter und Lehen*" bekam.² Dieser soll dann auch das Schloß Stadl "*auf grünem Wasen*", einen Wohnsitz zwischen Murau und Tamsweg und einen Wohnsitz zwischen Steinbach und Kaindorf im Feistritztal mit dem Namen Hohenstadl errichtet haben.

Die Stadlerische Familienchronik wurde in vier Bänden von Franz Leopold Wenzel, Frh. von Stadl, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts abgefaßt und enthält reiches Material zur Geschichte der Familie. Wenn auch die Anfänge des Hauses durch den Verfasser aus Unkenntnis verzeichnet wurden, so bietet die Quelle ab dem 16. Jahrhundert reiches und brauchbares Material zur Herrschafts- und Familiengeschichte. Viele Originalquellen wurden übertragen, so daß der Leser und Benützer der Chronik sich ein zeitraubendes Suchen in verschiedenen anderen Archivkörpern erspart. Für den hier vorliegenden Beitrag wurde ausschließlich der erste Band benutzt und wird bei den wichtigen Quellen mitzitiert.

In den Urkunden treten die Stadler schon am Beginn des 14. Jahrhunderts auf. So verkaufte etwa ein Manigold oder Matz von Stadl 1297 dem Stifte Rein einen Besitz bei Stübing.³ Im Jahre 1300 finden wir einen Fridreich als Zeugen in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Göß.⁴

Ulricus und Leo die Stadler hatten 1318 Seckauer Lehen in St. Ruprecht a. d. Raab (1 Hofstatt), Fünfing (1 Hofstatt), Prebuch (3 Eimer Bergrecht) und Preding.⁵ Ulrich Stadler begegnet uns 1332 in einer Verkaufsurkunde der Hedweich von Pottendorf an die Stubenberger⁶ wieder. Von ihm wissen wir, daß er "*gesezzen ist pey der Rab*", wahrscheinlich in einem Wehrbau an der Stelle des späteren Schlosses Stadl.⁷ Die Urkunde nennt auch die Namen seiner beiden Söhne

1 Steiermärkisches Landesarchiv (= StLA), Hs. 49.I, Familienchronik Stadl.

2 Ebda., pag. 17.

3 Muchar Albert von, Geschichte des Herzogthums Steiermark, Bd. 6, Graz 1859, S. 103. - Pirchegger Hans, Landesfürst und Adel in Steiermark II (= Veröffentl. der HLK f. Stmk. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 13), Graz 1955, S. 286 und 292 (Anm. 1).

4 StLA, Urk. Nr. 1613, 1300 XII 4, Göß.

5 Lang Alois, Die Lehen des Bistums Seckau (= Veröffentl. der HLK f. Stmk. Arbeiten zur Quellenkunde 29), Graz 1931, Nr. 309/1.

6 StLA, Urk. Nr. 2031, 1332 V 31, Kapfenberg.

7 StLA, Urk. Nr. 2544, 1355 VII 29.

Otto und Heinrich. Seine Frau Wilburch verkaufte nach dem Tode Ulrichs 1355 an Herzog Albrecht die Besitzungen im Ennstal, die sie in die Ehe mitgebracht hatte.⁸

Ritter Otto zu Stadl, verheiratet mit Dorothea Floytin, soll nach der Familienchronik 1379 seine Güter in Österreich verkauft haben und bereits Inhaber der Herrschaft Stadl gewesen sein.⁹ Im Jahre 1380 versetzte ihm der Gleisdorfer Pfarrer Oswalt um 14 Pfund alter guter Wiener Pfennige ein Drittel Wein- und Getreidezehent zu "*pozzlarn*" (Postelgraben).¹⁰ Erwähnung findet dieser Otto auch mehrmals als Schaffer des Klosters Göß in den Jahren zwischen 1398 und 1408.¹¹ Als seine Kinder nennt die Familienchronik Wolfgang und Catharina. Seine Grablege fand Otto Stadler in einer Gruft in der Mitte der Pfarrkirche in St. Ruprecht a. d. Raab.¹²

Etwa zur selben Zeit wird auch ein Lewbleyn - auch Leibl - der Stadler als Stubenberger Lehensträger genannt, der 1373 und 1386 Weingärten am Rosenberg und Kaisersberg bei Stadl innehatte.¹³ Als Seckauer Lehen hatte er um 1400 zwei Huben in Kalwang, die später (1415 und 1423) seinem Sohn Wolfgang verliehen wurden.¹⁴ Lewbleyn, der mit Christina von Teufenbach verheiratet gewesen war,¹⁵ wird 1385 als Vetter des Ott der Freynperger genannt,¹⁶ womit eine Verwandtschaft mit den Stubenberg-Freienbergern gegeben ist, die eine Beerbung mit Freiburger Besitzungen nach dem Aussterben der Freiburger durchaus möglich erscheinen läßt.¹⁷

Ritter Wolfgang Stadler zu Stadl, verheiratet mit Anna, einer Tochter des Berthold von Krottendorf, tritt uns im Jahre 1414 entgegen.¹⁸ Am 18. März dieses Jahres übergab er dem St. Ruprechter Pfarrer Christian Gröblich 22 β Gülden aus dem Erbe seines Vaters Otto für eine Jahrtagsstiftung.¹⁹ Es waren dies zwei Hofstätten, die Ruprecht Fleyschhacker innehatte, mehrere Äcker bei St. Ruprecht a. d. Raab und eine Hube zu Winterdorf. Im Jahre 1438 finden wir Wolfgang als Pfleger der Johanniterordenkomtur in Fürstenfeld,²⁰ fünf Jahre später bestellte er Georg von Herberstein und Reinprecht von Gleinitz zu Vormünder seiner Kinder mit Anna.²¹ Als Stif-

8 Ebda.

9 Wie Anm. 1, pag. 49ff.

10 StLA, Urk. Nr. 3374a, 1380 VI 17.

11 StLA, Urk. Nr. 3946a, 1398 VIII 10; Urk. Nr. 4045, 1401 III 26; Urk. Nr. 4046a, 1401 III 26; Urk. Nr. 4095a, 1402 XI 13; Urk. Nr. 4130, 1403 VII 4; Urk. Nr. 4132, 1403 VII 12; Urk. Nr. 4161a, 1404 V 25; Urk. Nr. 4225, 1405 VII 1; Urk. Nr. 4268b, 1406 V 16; Urk. Nr. 4288a, 1406 XI 11; Urk. Nr. 4290, 1406 XI 28; Urk. Nr. 4307, 1407 V 15; Urk. Nr. 4343a, 1408 IV 19.

12 Wie Anm. 1, pag. 50.

13 StLA, Urk. Nr. 3176, 1373 X 9; Urk. Nr. 3548c, 1386 I 29.

14 Lang Alois, wie Anm. 5, Nr. 309/3-5.

15 Wie Anm. 1, pag. 39.

16 StLA, Urk. Nr. 3523, 1385 V 19.

17 Vgl. Hausmann Robert F., Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Herrschaft Freiberg bis zur Errichtung der Fideikommißherrschaft im Jahre 1664. Mit besonderer Berücksichtigung des Marktes Gleisdorf, phil. Diss., Graz 1981, S. 5-14.

18 Vgl. Untersweg Hans, Das Schicksal einer frommen Stiftung der Familie Stadl, in: BiHk 13/1935, S. 61.

19 StLA, Urk. Nr. 4548, 1414 III 19. - Hs. 49.1, pag. 53ff.

20 StLA, Urk. Nr. 5594g, 1438 VI 7.

21 StLA, Urk. Nr. 5835, 1443 III 17.

ter begegnen wir Wolfgang im Jahre 1452, als er mit einer Mühle bei Fürstenfeld (Lebschönmühle) dem Augustinerkloster in Fürstenfeld einen Jahrtrag stiftete.²² 1475 stiftete er ein Seelengerät - 1 1/2 Huben zu Fernitz, Äcker und Wiesen - mit einem jährlichen Ertrag von 3 lb 7 β 18 1/2 d dem Kloster der Dominikaner zum Hl. Blut (Stadtpfarrkirche) in Graz.²³ Hier fand er auch bald darauf seine letzte Ruhestätte.

Wolfgang nannte bereits einen recht umfangreichen Besitz sein Eigen. Schon 1442 verließ ihm der Landesfürst ein Gut im Pretal bei Obdach, 1460 eine Hube und zwei Hofstätten zu Fernitz, eine Hube im Hölltal, eine Hube zu Feistritz bei Obdach, sowie 1467 einen Hof, sechs Huben und acht Hofstätten in Ludersdorf bei Gleisdorf.²⁴ Als Seckauer Lehen hatte er einen Hof bei Dietmannsdorf a. d. Raab²⁵ und umfangreiche Lehensgüter von den Stubenbergern inne.²⁶

Nach Wolfgangs Tod - er erreichte ein Alter von mehr als 70 Jahren - wurde sein Besitz 1475 unter seinen Söhnen Andre, Wilhelm und Bernhard geteilt.²⁷ Die Teilungsurkunde, die Wilhelm ein Drittel zuteilt, aber auch ungeteilte Güter verzeichnet, nennt einen Hof zu Hart mit dem Notfeld und Krameracker, zwei Huben und zwei Hofstätten zu Oberpichl, eine Hube und eine öde Hofstatt zu Grub, eine Hube zu Albersdorf, vier Huben, zwei Hofstätten, einen Hof, eine Wiese und einen Acker zu Ludersdorf, drei Weingärten und ein Erb am Gruberberg, zwei Weingärten an der Raab, einen Weingarten am Hohenberg, einen Hof und eine Hube zu Obdach, eine Schwaige zu Perntal, eine Hube, eine Mühle und ein Gut zu Kraubath, eine Hube und ein Gut zu Niklasdorf, fünf Wiesen bei der Raab, den Zehent zu Hofstätten, einen 1/4 Zehent zu Niklasdorf, ein Burgrecht zu Weißkirchen, eine Gült von 21 lb 4 β 16 d um Passail, eine Gült von 23 lb 4 β 5 d um Radein in der Untersteiermark mit Bergrecht, Zehent und Weingärten, zwei Mühlen an der Raab, ein Haus zu Graz, ein ödes Haus zu Göß und eine Hube zu Mühldorf. Die Urkunde verdeutlicht, daß Wolfgang Stadler bereits späteren Freiburger Besitz besaß. Es wird hier auch schon die Mühle bei Gleisdorf erwähnt, die später als Hofmühle zum herrschaftlichen Betrieb gehörte. Der zur genaueren Lokalisierung genannte Turm zu Freiberg, unter dem sich die zweite Mühle befand, war wahrscheinlich unbewohnt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er schon den Stadlern gehörte - ob direkt von den Freibergern ererbt oder über die Herbersteiner erworben.²⁸ Es bestand ja vorerst keine Veranlassung den Turm zu bewohnen. Die Söhne Wolfgangs waren

22 StLA, Urk. Nr. 6358, 1452 VI 5.

23 StLA, Urk. Nr. 7539, 1475 III 5.

24 Starzer Albert, Die landesfürstlichen Lehen in der Steiermark von 1421 bis 1546 (= Veröffentl. der HLK f. Stmk. Arbeiten zur Quellenkunde 17), Graz 1903, Nr. 304/1ff.

25 Lang Alois, wie Anm. 5, Nr. 309/6.

26 Pirchegger Hans, wie Anm. 3, S. 287.

27 StLA, Urk. Nr. 7557b, 1475 VI 12. - Abschriften in Hs. 49.I, pag. 107 und A. Freiberg, Sch. 2 / H. 7, fol. 342, Nr. 48.

28 Wie Anm. 17, S. 12f.

noch jung und wohnten zu Lebzeiten ihres Vaters zu Hause. Erst nach der Aufteilung des Besitzes kam er als Wohnstätte und Sitz wieder in Frage.²⁹

Kaiser Friedrich III. belehnte 1476 Andre Stadler als Senior der Familie mit einem Hof, sechs Huben und acht Hofstätten zu Ludersdorf, einem Zehent zu Hofstätten bei Gleisdorf, einer Hube im Hölltal, einer Hube zu Feistritz bei Obdach und einer Hube sowie zwei Hofstätten zu Fernitz.³⁰ Dieser Besitz bildete die Keimzelle der späteren Herrschaft Freiberg. Vor allem der Ludersdorfer Besitz läßt sich kontinuierlich bis in das 19. Jahrhundert herauf verfolgen.³¹

Über die Behausung zu Graz vereinbarten sich die drei Brüder Andre, Wilhelm und Bernhard 1478.³²

Nachdem Wilhelm Stadler schon im Jahre 1478 an Ernst Prank einen Hof und eine Hube zu Obdach verkauft hatte,³³ verlor er 1483 seinen Besitz an seinen Bruder Bernhard, da er sich im Ungarnkrieg auf die Gegenseite des Kaisers gestellt hatte und daraufhin sein Besitz für kurze Zeit eingezogen wurde.³⁴ Zwei Huben, die vom Stifte Göß als Lehen herrührten, gab Andre Stadler der Äbtissin zurück und bat um Belehnung des Peter Kornmetz in Bruck a. d. Mur.³⁵

Nach dem Tode Andre Stadlers (1483) übernahm dessen jüngerer Bruder Bernhard die Besitzungen. Im Februar 1484 stiftete dieser für Andre mit 400 Dukaten und verschiedenen Liegenschaften einen Jahrtag bei den Dominikanern zum Hl. Blut in Graz³⁶ und eine ewige Wochenmesse mit in der Pfarre Passail gelegenen Gülten um 276 ungarischen Gulden ebenfalls bei den Grazer Dominikanern.³⁷

Kaiser Friedrich III. belehnte 1481 Bernhard abermals mit den schon 1476 verliehenen Besitzungen³⁸ und 1487 mit Gütern in Albersdorf, Wollsdorf und Flöcking, die von einem gewissen Jeronime herrührten, der zu "*den Veindten zogen*", und die ehemals dem Gleisdorfer Pfarrer gehörten.³⁹

Mit seiner ersten Frau, Armenia, einer Tochter des Georg von Krottendorf, erheiratete Bernhard Besitzungen in der Ober- und Weststeiermark.⁴⁰ In zweiter Ehe war er mit Anna Gräfin von

29 Baravalle Robert, *Steirische Burgen und Schlösser*, Bd. II, Graz o. J., S. 677, spricht davon, daß die Stadler in den unruhigen Zeiten des 15. Jahrhunderts am Freiberg nur einen Beobachtungsposten und eine Kreidfeuerstelle(!) unterhielten.

30 StLA, Urk. Nr. 7617b, 1476 IX 9, Wr. Neustadt. - Abschrift in A. Freiberg 2/7, fol. 338f., Nr. 21.

31 Vgl. Hausmann Robert F., *Das Amt Ludersdorf der Herrschaft Freiberg*, in: *Zeitschrift Gleisdorf* 8/1986, S. 335-340.

32 StLA, Urk. Nr. 7738b, 1478 XI 9, Graz.

33 StLA, Urk. Nr. 7701a, 1478 IV 16.

34 StLA, Urk. Nr. 7961, 1483 VII 26, Graz.

35 StLA, Urk. Nr. 7754, 1479 I 20, Graz.

36 StLA, Urk. Nr. 7976b, 1484 II 9, Graz.

37 StLA, Urk. Nr. 7977b, 1484 II 16, Graz. - Bestätigung durch Prior Lienhart Saltzer: Urk. Nr. 7977c, 1484 II 16, Graz.

38 StLA, Urk. Nr. 7860a, 1481 I 4, Wien. - Starzer Albert, wie Anm. 24, Nr. 304/5. - Bestätigung durch Ks. Maximilian I. mit Urk. 1515 IX 15.

39 StLA, Urk. Nr. 8196, 1487 V 5, Nürnberg.

40 StLA, A. Freiberg 2/7, fol. 340, Nr. 33, 1489 I 3. - Bestätigung durch Ks. Friedrich III.: Urk. Nr. 8648, 1490 IX 11, Linz.

Schernberg und Radstadt verheiratet. Dieser Verbindung entsprossen die Kinder Christoph, Georg, Andre, Melchior und eine Tochter.⁴¹ Nach Annas Tod kam es zu einem Streit um das Schloß Gumpenstein bei Irdning, der schließlich im Jahre 1512 geschlichtet werden konnte.⁴² Bernhards dritte Frau, Anna, Tochter des Ernst Pranker, brachte als Heiratsgut 200 Gulden in die Ehe, wofür sie im Todfall Bernhards das Schloß Stadl und 80 Pfund Gülten zugesprochen bekam.⁴³ Dieser Ehe entstammte eine Tochter namens Dorothea. In vierter Ehe war Bernhard schließlich mit Sophia Leininger⁴⁴ verheiratet, die ihm die Kinder Bernhard, Maximilian, Erasmus und Kunigund gebar.

Zu Lehen besaß Bernhard von den Grafen von Montfort⁴⁵ zwei Höfe und einen "*Hammer ob der Kirche*" zu Obdach⁴⁶ und andere Liegenschaften bei Obdach,⁴⁷ beim Schloß Stadl⁴⁸ und bei Neunkirchen in Niederösterreich.⁴⁹ Von den Stubenbergern hatte er zu Lehen Besitzungen zu Radein in der Untersteiermark, die schon sein Vater Wolfgang innehatte und die von Mert Narringer stammten,⁵⁰ einen Hof zu Pichl und eine Hube in Kalch in der Pfarre St. Ruprecht a. d. Raab,⁵¹ Besitzungen in der Ober- und Untersteiermark, vom Erzstifte Salzburg⁵² und Güter, die vom Stifte Göß⁵³ herrührten. Am Kainachberg bekam er 1490 für sich und seine Erben von Bischof Mathes von Seckau einen Drittelzehent verliehen,⁵⁴ den vorher Rudolph Hollnegkh innehatte.

Im selben Jahr erhielt er auch einen Hof und eine Mühle zu Kraubath von St. Lambrecht verliehen.⁵⁵ Der Hof ("*Patzhof*")⁵⁶ wurde jedoch schon im darauffolgenden Jahr an den Leobener Bürger Jörg Ketzler wieder verkauft.⁵⁷

Von Veit Grabl erwarb Bernhard 1507 aus dem Erbe des Mert Spitzer umfangreiche Güter zu Fünfing bei St. Ruprecht a. d. Raab, am Mittereckbach, im Mürztal u. a.⁵⁸ und von Anna Mitterecker 1513 ihren Anteil aus dem Erbe nach ihrem Bruder Christoph Mitterecker bei

41 Wie Anm. 1, pag. 120ff.

42 StLA, Urk. 1512 XI 17, St. Veit.

43 StLA, Urk. Nr. 8047-49, 1485 VII 25 und 26.

44 StLA, A. Freiberg 2/7, fol. 342., Nr. 51.

45 Schon 1451 XI 2, Wr. Neustadt, übergaben die Monforter den Stadlern für "*trewn dinst willen*" Lehen.

46 StLA, Urk. Nr. 8628, 1490 VII 31, Graz.

47 StLA, Urk. 1522 VIII 24.

48 Wie Anm. 46.

49 StLA, Urk. 1522 IX 29 (= Bestätigung der schon von Haug von Montfort an die Stadler verliehenen Güter).

50 StLA, Urk. 1511 I 18, Graz.

51 StLA, Urk. 1512 X 25. - A. Freiberg 2/7, fol. 337, Nr. 14.

52 StLA, Urk. 1518 III 20, Salzburg.

53 StLA, Urk. Nr. 9903, 1499 VI 6, Göß.

54 StLA, A. Freiberg 2/7, fol. 337, Nr. 16, 1490 I 11, Graz.

55 StLA, A. Freiberg 2/7, fol. 339, Nr. 25, 1490 VII 15.

56 Vgl. Schabbauer Rudolf, Karolingerzeitlicher Gutshof Kraubath a. d. Mur, in: Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums, Graz 1976, 6/II.

57 StLA, Urk. Nr. 8837, 1491 IX 6, Graz.

58 StLA, Urk. 1507 II 6.

Weiz.⁵⁹ Erzbischof Leonhard von Salzburg verlieh ihm im darauffolgenden Jahr den Stiftszehent zu Fladnitz in der Pfarre St. Ruprecht a. d. Raab.⁶⁰ Vom Laibacher Bischof⁶¹ erhielt er Güter und Gülten am Kainachberg samt einem Drittel Wein- und Hirsezehent in der Piebentaler Pfarre (Piber).⁶² Von den Brüdern David und Lienhart von Trautmannsdorf kauft er 1516 Güter zu Aschach⁶³ und von Erasmus Saurau 1522 einen Zweiteil Getreidezehent zu Mitterdorf a. d. Raab.⁶⁴

Nach dem Aussterben der Krottendorfer um 1520 fiel Bernhard auch deren ganzer Besitz im Mürztal zu.⁶⁵ Das Schloß Lichtenegg kam schon 1515 vom letzten Reisacher in stadlerischen Besitz.⁶⁶

Bernhard Stadler, der sich als erster seines Namens "*von Stadl*" schrieb und 1490 von Kaiser Friedrich III. zum Ritter geschlagen wurde,⁶⁷ starb im Jahre 1524 und wurde in der Familiengruft in der Pfarrkirche St. Ruprecht a. d. Raab beigesetzt. Seine Witwe Sophia heiratete Gregor Zachen zu Lobming.

Der Besitz Bernhards war beträchtlich. Mit seinem Tod fielen Gülten im Außmaß von 444 lb 18 d an seine Erben, die den Besitz untereinander aufteilten.⁶⁸

Den Freiburger Besitz erhielt sein Sohn Georg. Unter Bernhard wurde der im Testament Georgs⁶⁹ genannte "*Siz am Freyberg*" errichtet. Der Ausbau des im Stadlerischen Teilungsvertrages 1495 genannten Turmes⁷⁰ zum "*haus an freyberg*" muß in der Zeit zwischen 1475 und 1524 erfolgt sein. Da Georg in seinem Testament auch erwähnt, daß die "*holden zu Luderstorf unnd am freyberg*" schon zu Zeiten seines Vaters Bernhard beim "*Muegenbergerhoff*", dem Freiburger Meierhof, Robotdienste zu verrichten hatten, kann geschlossen werden, daß bereits mit der Fertigstellung des Ansitzes ein herrschaftsähnliches Gebilde entstand, das von Freiberg aus verwaltet wurde. Wesentlichster Bestandteil des Besitzes war das Lehen Ludersdorf,⁷¹ das wohl als

59 StLA, Urk. 1513 IV 18.

60 StLA, Urk. 1514 XII 18, Salzburg.

61 Christof III. Rauber war zeit seines Lebens nur Administrator des Bistums Seckau und nannte sich Bischof von Laibach.

62 StLA, A. Freiberg 2/7, fol. 337, Nr. 15, 1515 VI 10, Graz.

63 StLA, Urk. 1516 VI 9.

64 StLA, Urk. 1522 III 18. - In A. Freiberg 2/7, fol. 340', Nr. 36, mit 1522 III 16 datiert!

65 Pirchegger Hans, wie Anm. 3, S. 290.

66 Pirchegger Hans, Lichtenegg, in: BIHk 9/1931, S. 70.

67 Die Familienchronik (pag. 120ff.) vermerkt, daß er das Privileg erhielt, von keinem, außer dem Landesfürsten, vor dem Hofgericht geklagt zu werden.

68 Eine Teilungsurkunde ist nicht erhalten; es dürfte eine solche auch gar nicht gegeben haben, denn in dem sonst ausführlichen Inventarium nach Gottfried v. Stadl aus dem Jahre 1627 (A. Freiberg 2/7) wird keine genannt.

69 StLA, Urk. 1549 VII 1. - Hs. 49.1, fol. 176ff.

70 StLA, Urk. Nr. 7557b, 1475 VI 12. - Baravalle Robert, wie Anm. 29, S. 677, vermerkt, daß der Neubau 1522 fertiggestellt gewesen sein soll. Der Neubau wurde nach ihm "*etwa 150 Schritte nördlich am 'Purckhstall bey dem Freiperg' errichtet, an dessen Stelle Georg einen Weingarten anlegen ließ*". Eine Quelle für diese Behauptung gibt Baravalle nicht an!

71 Wie Anm. 31.

eines der ersten Ämter der Herrschaft Freiberg anzusehen ist. Von diesem Amt kennen wir auch den Amtmann des Jahres 1540 namens Hannß.⁷² Unter die Verwaltung Freibergs mußten dann auch die rund um Freiberg gelegenen Güter (Fünfing, Wollsdorf, Albersdorf) gekommen sein, die altes Besitzgut darstellen oder durch Bernhard Stadler erworben wurden. Mit seinem Tod wurde diese Einheit zerschlagen. Erst seinem Sohn Erasmus gelang es diese wiederherzustellen.

Der schon oben erwähnte Sohn Bernhards, Ritter Georg Stadler zu Lichtenegg, in erster Ehe verheiratet mit Benigna von Lengheim, in zweiter mit Erntraut von Altenhaus und in dritter mit Maria Hager,⁷³ besaß in der Pfarre Gleisdorf das Dorf Ludersdorf mit 18 Untertanen, Weingärten am Hohenberg, am Sattlegg und am Freiberg "*mitsamt dennselben dar zue eingefangenen Paumgarten*", den Meierhof, eine Mühle, die Fischrechte in der Raab und im Kötschmannbach, die schon 1517 durch Kaiser Maximilian I. an die Stadler gekommen waren,⁷⁴ Wälder, Äcker und Wiesen und das nicht feststellbare "*Ambt im Boden*".⁷⁵ Dieser Besitz⁷⁶ ging laut Testament Georgs nach seinem Tod am 2. April 1557⁷⁷ in das Eigentum seiner Frau Maria, Tochter des Christoff Hager zu Mitterdorf in Kärnten, über, der das Wohn- und Besitzrecht so lange eingeräumt wurde, als sie Witwe blieb. Sie vererbte schließlich diesen Besitz an ihren Schwager Erasmus Stadler.

Georgs Bruder, Christoph Stadler zu Stadl, verheiratet mit Anna von Graben, Tochter des Wilhelm von Graben, hatte sieben Kinder, nämlich Theodor, Ernst, Andre, Max, Carl,⁷⁸ Wolfgang und Elisabeth.⁷⁹ Aus dem Erbe seines Vaters Bernhard erhielt Christoph eine Gült von 135 lb 2 β. Es waren dies zwei Untertanen im Markte Gleisdorf, das Dorf Fünfing mit 13 Untertanen,⁸⁰ vier Untertanen im Kötschmanngraben, in Mitterdorf und Grub bei St. Ruprecht a. d. Raab sechs Untertanen, an der Kainach in der Pfarre Piber 20 Untertanen, in Ziprein sieben, in der Pfarre Passail fünf, in Friedau und Luttenberg zwei und in der Pfarre Semriach siebzehn Untertanen. An freieigenen Gütern besaß er je einen Weingarten am Hundsberg, Kaisersberg, Sattlegg und am Altenberg, ein Viertel des Hauses in Graz und je ein Drittel der Fischrechte in der Raab und am Schloß Stadl.⁸¹ Als salzburgisches Lehen hatte er den Stiftszehent in Fladnitz

72 StLA, Musterungsregister der Pfarre Gleisdorf, 1540. Auch genannt in der Gülterschätzung 1542, Bd. 36, H. 523, als Besitzer einer Hofstatt.

73 Wie Anm. 1, pag. 176ff. Allen drei Ehen entsprossen nur Töchter - insgesamt elf!

74 StLA, A. Freiberg 2/7, fol. 35', 1517 XII 19.

75 StLA, Urk. 1549 VII 1. Mit dem "*Ambt im Boden*" sind wahrscheinlich die Güter im Raabtal gemeint.

76 Außerhalb der Oststeiermark besaß er noch Güter bei Knittelfeld, im Hölltal und bei Luttenberg in der Untersteiermark.

77 Georg Stadler wurde in der Pfarrkirche zum hl. Jakob in Krieglach bestattet.

78 Carl erbte nach dem Aussterben der Familie Graben deren Güter und erhielt von Kaiser Maximilian II. 1564 zusammen mit seinen Brüdern Max und Wolfgang das Wappen der Graben verliehen (Urk. 1564 X 2, Wien). Die Grabnerischen Besitzungen gingen nach dem Tod Carls 1576 an seine Vetter Franz und Erasmus.

79 Wie Anm. 1, pag. 160ff.

80 Wie Anm. 17, S. 101ff.

81 Nach Gülterschätzungen 1542, 36/523 und Musterungsregister der Pfarre St. Ruprecht a. d. Raab, 1540, im StLA.

bei St. Ruprecht a. d. Raab,⁸² von den Stubenbergern Güter in der Raabgegend⁸³ und die montfortischen Güter und Liegenschaften bei und um Obdach.⁸⁴ Die untersteirischen Güter, die Christoph zusammen mit seinen Brüdern Georg, Andre und Erasmus vom Erzstifte Salzburg zu Lehen hatte, wurden 1545 bestätigt.⁸⁵ Käuflich erwarb er noch 1551 von Blasy Ratnhofer, Müllner am Mühlgang in Graz, einen der Herrschaft Gutenberg dienstbaren Weingarten am Kaisersberg bei Preding⁸⁶ und zusammen mit seinem Bruder Georg erhielt er von Hanß Reisacher stammende Güter zu Lichtenegg als landesfürstliche Lehen.⁸⁷

Christoph Stadler starb am 12. Jänner 1552 und wurde in der Pfarrkirche St. Ruprecht a. d. Raab bestattet. Seine Frau Anna folgte ihm am 13. April 1564.

Melchior Stadler zu Stadl, nach der Familienchronik ein "*Kriegsmann*", der 1529 gegen die Türken kämpfte,⁸⁸ erhielt aus dem Erbe seines Vaters Bernhard eine Gült von 86 lb 2ß 23d⁸⁹ und besaß in der Oststeiermark Untertanen zu Pichl, Bergl, Mitteregg, am Freiberg⁹⁰ und in Wollsdorf.⁹¹ An freieigenen Weingärten besaß er je einen zu Radein in der Untersteiermark, am Sattlegg, am Kaisersberg und einen bei Weiz, die zusammen im Jahre 1542 auf 197 Pfund Pfennige geschätzt wurden.⁹² Am Besitz des Schlosses Stadl und am Fischwasser in der Raab war er mit je einem Drittel beteiligt.⁹³ Nach dem frühen Tod Melchiors - vor 1545 - wurde sein Besitz unter seinen Brüdern Andre und Christoph aufgeteilt.

Andre Stadler zu Stadl, ein weiterer Bruder der oben genannten, besaß in Albersdorf neunzehn Untertanen, in Kalch sechs, in Kühwiesen und Dietmannsdorf drei, zu Stadl fünf, um Weiz fünf, um Passail fünf, im Hönigstal zwei, in Aschau in der Pfarre Birkfeld neun, in Fladnitz drei, zu Spitz in der Pfarre Straden neun, zu Radein neun und 51 Bergholde, die Mühle zu Gleisdorf und Überlandgrundstücke, ein Viertel des Hauses in Graz und je einen Weingarten am Wollsdorferegg und unter Wolfgruben bei St. Ruprecht a. d. Raab, die beide 1543 auf 57 Pfund Pfennige geschätzt wurden, und ein Drittel am Fischwasser in der Raab.⁹⁴

82 StLA, A. Freiberg 2/7, fol. 337, Nr. 13, 1531 IV 25, Salzburg.

83 StLA, Urk. 1535 IV 5.

84 StLA, Urk. 1537 III 11, Peggau.

85 StLA, Urk. 1545 XI 24, Salzburg. - A. Freiberg 2/7, fol. 336, Nr. 9.

86 StLA, Urk. 1551 II 15, Gutenberg.

87 StLA, Urk. 1551 X 26, Graz. - A. Freiberg 2/7, fol. 335, Nr. 2.

88 Wie Anm. 1, pag. 158f. Eine Überprüfung in: StLA, Hofschatzgewölbebücher, Innerösterreichische Urkundenreihe, Sachabteilung der i. ö. Hofkammer und Meilerakten brachte keine Bestätigung!

89 Sikora Adalbert, Die steirischen Gültten nach den landschaftlichen Steuerbüchern 1516 - 1785, Bd. 3 (masch.), Graz 1954.

90 StLA, Musterungsregister der Pfarre Gleisdorf, 1540: Michel Hafelder, Jorg Khernner und Ruepel Khlauber.

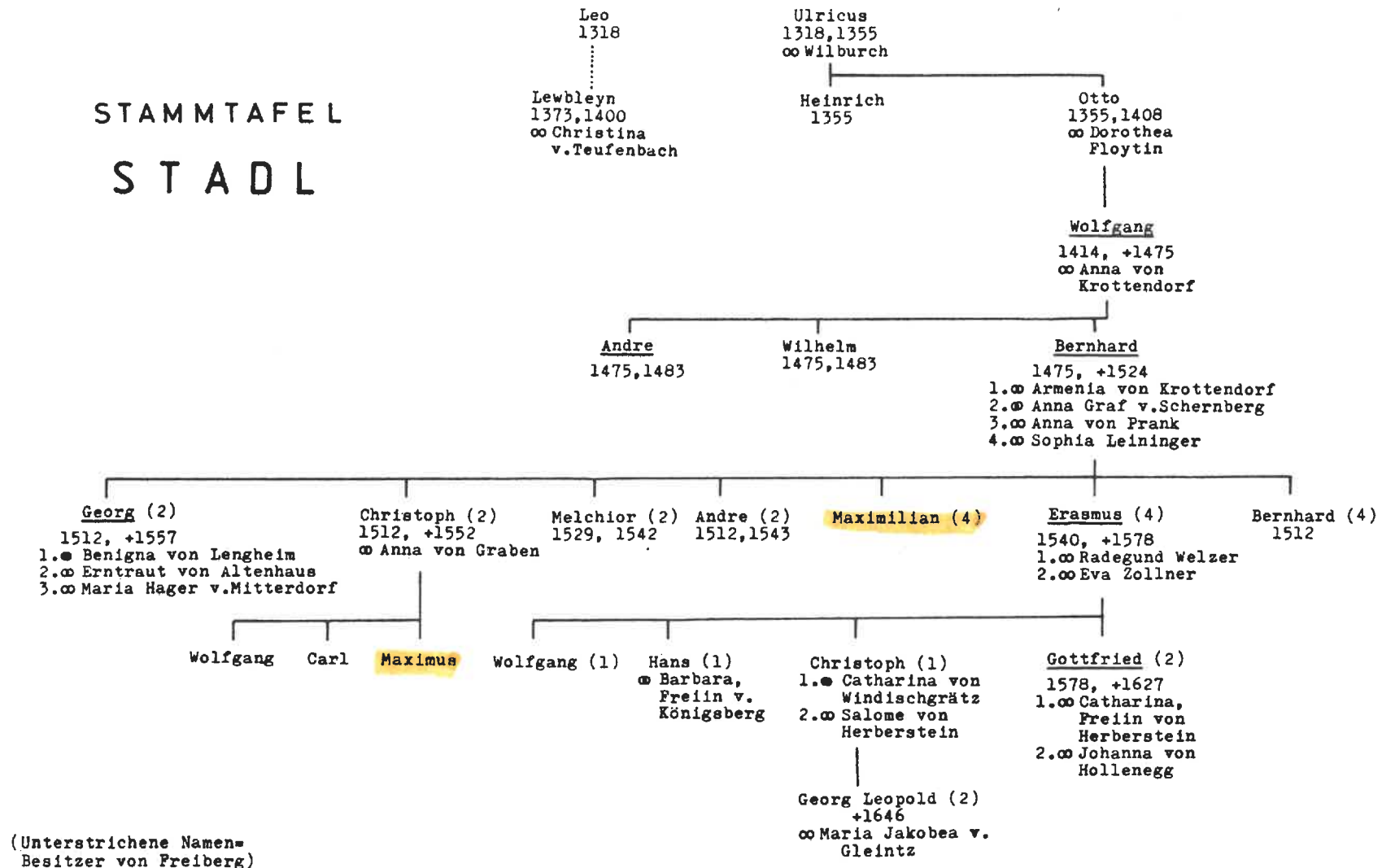
91 StLA, Musterungsregister der Pfarre St. Ruprecht a. d. Raab, 1540.

92 StLA, Gülttschätzung 1542, 36/523.

93 Ebda.

94 StLA, Gülttschätzung 1542, 36/523. - Musterungsregister der Pfarre St. Ruprecht a. d. Raab, 1540.

STAMMTAFEL STADL



Wesentlich für die weitere Entwicklung der Herrschaft Freiberg war der jüngste Sohn aus der Ehe Bernhards mit Sophia Leininger, Erasmus Stadler zu Stadl. Er war verheiratet in erster Ehe mit Radegund Welzer von Spiegelfeld und in zweiter, ab 1562, mit Eva Zollner auf Massenbergl.⁹⁵ Aus der ersten Ehe entsprossen die Kinder Hans, Christoph, Wolfgang, Anna, Maria und Benigna, aus der zweiten Gottfried und Johanna, die später die Entwicklung Freibergs nachhaltig mitbestimmen sollten.

Aus dem Erbe seines Vaters erhielt Erasmus 13 Untertanen zu Altendorf bei Luttenberg und weitere 27 Untertanen in der Untersteiermark, das Amt Ratten, einen Hof und verschiedene Güter bei Obdach, sowie 31 Weingärten um Gleisdorf und mehrere unter Radkersburg.⁹⁶

Mit dem Tod seines Bruders Christoph fiel Erasmus 1566 eine Gült von 96 lb 1 β 25 d zu,⁹⁷ die er in den darauffolgenden Jahren stetig vermehrte und mit dem Erwerb der Herrschaft Riegersburg 1570 um 39.000 Gulden von Hans Reinprecht von Reichenburg um 330 lb 3 β 1 1/2 d vergrößerte.⁹⁸ Schon im Jahre 1546 hatte er von Andre von Glojach Güter in Dietersdorf in der Pfarre Trausdorf⁹⁹ erworben.

Der Versuch einer Zentralisierung und Erweiterung des Freiburger Herrschaftsbereiches läßt sich schon 1548 erkennen, wenn Erasmus Stadler mit Franz von Herbersdorf auf Kalsdorf bei Ilz Güter tauscht,¹⁰⁰ 1568, nachdem ihm auch die eigentlichen Freiburger Besitzungen und der Sitz auf Freiberg zugefallen waren, von Hanß Gräsl ein "*Guet im Winckhl*" bei Freiberg,¹⁰¹ und 1569 von seinem Schwager Christoph von Haimb zu Reichenstein einen Weingarten in Kainbach und im Schaftal und 1570 Güter in den Pfarren St. Margarethen a. d. Raab und Windisch-Hartmannsdorf (Markt Hartmannsdorf) kauft.¹⁰² Am Mitteregg erwarb er 1571 einen Weingarten von Hanß Lederer aus St. Ruprecht a.d. Raab¹⁰³ und 1573 am Altenberg, nahe dem Freiburger Sitz, den vierten Teil eines Weingartens von Toscher.¹⁰⁴ Mit Jacob Falbenhaupt zu Fürstenfeld tauschte er 1571 Bergrechte am Hohenberg, die aus dem Riegersburger Besitz stammten¹⁰⁵ und mit Georg, Frh. von Herberstein 1574 Güter bei Pischelsdorf.¹⁰⁶

Auch in der Obersteiermark versuchte Erasmus durch Zukäufe den Besitz abzurunden. So erwarb er 1569 von Sebastian von Windischgrätz ein Gut in Baierdorf und zwei Äcker, die

95 Wie Anm. 1, pag. 216ff.

96 Wie Anm. 92.

97 Sikora Adalbert, wie Anm. 89.

98 Sikora Adalbert, ebda. - StLA, Hs. 49.1, pag. 244ff., 1570 IX 12, Graz. - A. Freiberg 2/7, fol. 346, Nr. 86.

99 StLA, A. Freiberg 2/7, fol. 345', Nr. 83, 1546 VII 22, Graz. Um welches Dietersdorf es sich handelt, konnte nicht festgestellt werden, da eine Pfarre Trausdorf nicht auffindbar ist.

100 StLA, A. Freiberg 2/7, fol. 346', Nr. 93, 1548 XI 1.

101 StLA, A. Freiberg 2/7, fol. 347', Nr. 104, 1568.

102 StLA, A. Freiberg 2/7, fol. 346, Nr. 87, 1569; fol. 345', Nr. 84, 1569; fol. 346, Nr. 85. - StLA, Urk. 1570 I 2.

103 StLA, A. Freiberg 2/7, fol. 346, Nr. 90, 1571.

104 StLA, A. Freiberg 2/7, fol. 339', Nr. 29, 1573 I 20.

105 StLA, Urk. 1571 VI 1.

106 StLA, Urk. 1574 II 22, Graz.

Steinacker genannt, im Baierdorfer-Feld.¹⁰⁷ 1573 erwarb er von seinem Bruder Bernhard¹⁰⁸ dessen Anteile am Schloß Lichtenegg und an dem dazugehörigen Meierhof, die von Georg Stadler auf Bernhard gekommen waren.¹⁰⁹

Als landesfürstliches Lehen hatte Erasmus die "*Khazwalt-Hube*" bei Obdach,¹¹⁰ die schon seinem Bruder Georg verliehenen Güter, die nach dessen Tod in seinen Besitz übergingen,¹¹¹ und die zum Schloß Lichtenegg gehörenden Güter und Liegenschaften.¹¹²

Die Salzburger Lehen in der Untersteiermark wurden ihm und seinen Brüdern 1559 bestätigt und wieder verliehen.¹¹³ Fünf Jahre darauf erhielt er noch einen Hof und eine Mühle an der Liban¹¹⁴ und ein Bergrecht am Libanerberg verliehen, das aus dem Besitze der Herrn von Herbersdorf stammte.¹¹⁵ Vom Stifte Göß hatte er Liegenschaften und einen Zehent im Scheltenbach¹¹⁶ inne.¹¹⁷ Wolf von Stubenberg bestätigte ihm 1573¹¹⁸ die 1562¹¹⁹ verliehenen Güter, die von Hans Reisacher stammten.

Erasmus Stadler erhielt 1559 zusammen mit den Söhnen des Georg und Andre Stadler das Recht, sich des roten Siegelacks zu bedienen.¹²⁰

In Graz erwarb er von den Brüdern Ludwig, Christof, Carl und Simon Ungnad, Frh. von Sonneg, das "*Freyhauß*" in der Herrengasse, das zwischen dem Radmannsdorferischen Freihaus und der Behausung eines verstorbenen Kürschners stand.¹²¹

Kurz vor seinem Tod traf Erasmus mit seinem Vetter Franz 1577 eine Erbeinigung "*zur Erhaltung des Stammes in männlicher Linie*".¹²² Franz Stadler zu Stadl, ein Sohn des Andre Stadler, hatte nur einen Sohn, Hanns Andre. Erasmus Stadler starb am 30. Mai 1578 in Graz und wurde in der Pfarrkirche in Riegersburg beigesetzt, wo man ihm auch ein Epitaph setzte.¹²³

107 StLA, A. Freiberg 2/7, fol. 347, Nr. 96. - Ebda. fol. 348, Nr. 107, 1569.

108 Pirchegger Hans, wie Anm. 66, S. 70, irrt, wenn er Bernhard als Vater von Erasmus bezeichnet.

109 StLA, Urk. 1573 XII 4, Graz.

110 StLA, A. Freiberg 2/7, fol. 336', Nr. 12, 1551 XI 2, Graz. - Bestätigung Urk. 1568 XI 16, Graz.

111 StLA, A. Freiberg 2/7, fol. 336, Nr. 7, 1568 X 2, Graz.

112 StLA, Urk. 1568 XII 10, Graz. - A. Freiberg 2/7, fol. 336, Nr. 8, 1568 X 10, Graz.

113 StLA, Urk. 1559 IX 14, Urk. 1559 X 21. - Abermalige Bestätigung Urk. 1564 I 17.

114 Wahrscheinlich handelt es sich um das untersteirische Libija.

115 StLA, Urk. 1564 I 17.

116 Genaue Lage nicht eruierbar, jedoch in der Obersteiermark.

117 StLA, Urk. 1573 VIII 20 (Verleihung).

118 StLA, Urk. 1573 X 12.

119 Ohne Urkundenbeleg.

120 StLA, Urk. 1559 III 16, Augsburg.

121 StLA, Urk. 1565 XII 28, Graz. - Hs. 49.1, pag. 238ff. - Luschn Ebengreuth Arnold von, Häuser und Gassenbuch der inneren Stadt Graz, in: Geschichte der Stadt Graz, Graz 1928, S. 551.

122 StLA, Urk. 1577 IV 1, Graz. - Hs. 49.1, pag. 242ff. - A. Freiberg 2/6.

123 Wie Anm. 1, pag. 214.

Epitaph Erasmus Stadlers in der Pfarrkirche
Riegersburg, 1578.

Foto R. Hausmann.



Unter Erasmus Stadler war die Herrschaft Freiberg bereits zu einem ansehnlichen Komplex gediehen. In seinem Testament aus dem Jahre 1578¹²⁴ testierte er neben dem Schloß und der Herrschaft Krottendorf im Mürztal seinem Sohn Gottfried die Herrschaft Freiberg mit dem "Khotgasser Amt" und den dazugehörigen Weingärten und Bergrechten am Mitteregg, dem "Khristandl Amt" mit Zehenten und Bergrechten,¹²⁵ dem Amt Ludersdorf mit dem Trautmannsdorferischen Zehent, dem Amt Fünfung und den Markt Gleisdorf mit allen seinen Rechten, Freiheiten und Gerechtigkeiten.¹²⁶ Weiters verschaffte Erasmus seinem Sohn die Weingärten am Sattlegg, am Hohenberg, am Kaisersberg bei Stadl, am Reitberg, in Kainbach und außerhalb von Graz, den Hausberg zu Luttenberg mit dem Spindlhof zu Altendorf und ein Viertel des Hauses in der Herrengasse in Graz samt dem Garten vor dem Eisernen Tor.¹²⁷

124 Abschrift des Testamentes 1578 in A. Freiberg 2/6, 1578 V 26. - Hs. 49.1, pag.253-265. - Erasmus hatte schon drei Jahre vorher ein (nicht erhaltenes) Testament verfaßt.

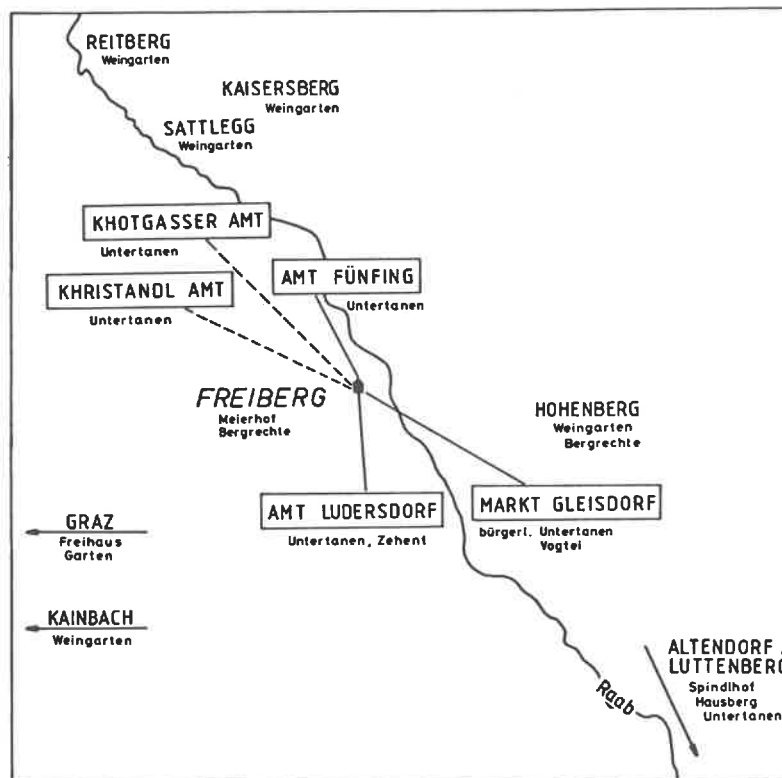
125 Die beiden genannten Ämter wurden nach Personennamen - möglicherweise nach den Amtsmännern - benannt. Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen um welche Ämter es sich handelt, vielleicht um die späteren Ämter Vorlauf und Bergl? Auch könnte eines der Ämter mit dem 1549 genannten "Amt im Boden" identisch sein.

126 Über die Gleisdorfer Pfarrkirche zum hl. Laurentius hatte die Herrschaft Freiberg die Vogtgewalt. Diese kam von den Reichenburgern an die Stadl.

127 Seinen Söhnen Hans, Christof und Wolfgang aus erster Ehe, vermachte er zu gleichen Teilen den übrigen Besitz, die Herrschaften Riegersburg, Kornberg und Lichtenegg, und ordnete an, ihrer Stiefmutter ihr Heiratsgut in der Höhe von 2100 fl rh. binnen eines Jahres zurückzuzahlen. Darüberhinaus vermachte er ihr 1000 fl rh. für "Ir mir Erwisne conditliche freundschaft" und die Hälfte des Hauses in Graz. Tochter Benigna aus erster Ehe, verheiratet mit Hector von Triebenegg zu Schwarzenstein, sollte von ihren drei Brüdern innerhalb eines Jahres 500 fl rh. und aus einer

Bis zur Volljährigkeit Gottfrieds sollte seine Mutter Eva den genannten Besitz verwalten. Als Vormünder wurden von Erasmus Gottfried Preiner, Frh. auf Stubegg und Rabenstein und Wilhelm von Radmannsdorf bestimmt. Daß Eva die Herrschaftsrechte auch wahrnahm, zeigt beispielsweise eine Kaufurkunde aus dem Jahre 1579,¹²⁸ doch mußte sie sich gegenüber ihren Stiefsöhnen mehrere Male behaupten, da das Testament ihres Mannes in einigen Punkten Unklarheiten zutage brachte.¹²⁹ Eva starb jedoch bald - die Herrschaftsrechte übte der älteste Sohn Erasmus', Hans, aus.

Gottfried Stadler zu Stadl übernahm die Verwaltung der Herrschaft Freiberg noch vor dem Jahre 1588, denn in diesem Jahr trat er bereits als Siegler und Aussteller einer Verkaufsurkunde in Erscheinung.¹³⁰ 1597 war er zusammen mit seinen Halbbrüdern Hans, Christoph und seinem Vetter Hans Andre von Kaiser Ferdinand I. in den Freiherrenstand erhoben worden.¹³¹ Fortan durften die Stadler das Attribut *"auf Riegersburg, Lichtenegg und Freiberg"* verwenden.¹³²



Die Ausdehnung der Herrschaft Freiberg im Raabtal nach dem Tod Erasmus Stadlers 1578.
Zeichnung: R. Hausmann.

großen goldenen Kette einen Teil im Werte von 120 Dukaten. Der Schlußteil des Testamentes bezieht sich auf verschiedene Zuwendungen für das Spital in Krieglach und Radkersburg und der Landschaftsschule in Graz.

128 StLA, Urk. 1579 XI 1.

129 StLA, A. Freiberg 2/6, 1580 I 23 und 1581 XII 20 bezüglich der Ämter Ratten, Semriach und Birkfeld.

130 StLA, Urk. 1588 IV 30.

131 StLA, Urk. 1597 IV 26, Graz (= Dipl. Nr. 42c). - Hs. 49.1, pag. 290ff.

132 Was die Stadler auch bis in das 18. Jahrhundert taten!

Der Eispökhof

von Kurt Kojalek

1935 entdeckte der Grazer Architekt und Burgenforscher Dr. Ing. Werner Knapp auf der Suche nach dem abgekommenen Schloß Weitersfeld den "Eispökhof" in der Katastralgemeinde (damals auch Gemeinde, heute Gemeinde Murfeld im Bezirk Radkersburg) Weitersfeld.¹ Knapp erkannte schon bei der Begehung, daß dieses Bodendenkmal nicht mit dem von G. M. Vischer dargestellten Schloß Weitersfeld² identisch sein kann und publizierte einen Aufsatz mit dieser Feststellung.³ Dennoch hat sich dieser Irrtum, d. h. die Verwechslung, in Weitersfeld bis heute hartnäckig erhalten. Mit dem vermutlichen Ausgangspunkt dieses Irrtums werde ich mich weiter unten befassen. Der Kontakt von Knapp und Lamprecht ermöglichte auch die Identifizierung als abgekommenen Gülthof der ebenfalls abgekommenen Siedlung und Herrschaft Nieder-Weitersfeld. Die flüchtigen und deshalb ungenauen Skizzen von Knapp⁴ haben auch in Baravalles erster Ausgabe des sog. Schlösserbuches⁵ Aufnahme gefunden und dadurch Vorstellungen vom seinerzeitigen Zustand bewirkt, die nicht zutreffend sind. Vor allem Personen, die mit der Lokalität nicht vertraut sind, reden von "Wällen" und "Gräben" und beflügeln ihre Phantasie. Knapp hat aber schon betont, daß erst "durch weitere Forschung die genaue Feststellung des Grundrisses" möglich ist. Knapp stand offensichtlich kein Katastralplan zur Verfügung, sonst wäre seine Skizze wirklichkeitsgetreuer ausgefallen. Genauer ist die Detailskizze; in ihr erkennen wir die noch besser erhaltene Struktur des Bodendenkmals. Allerdings dürfte auch diese Skizze zu Fehlinterpretationen Anlaß gegeben haben, auf die ich mit einem Rekonstruktionsversuch eingehen werde.

Insbesondere möchte ich aber auf die Tatsache hinweisen, daß durch die Arbeiten von Knapp und Lamprecht seit 1935 (das sind 55 Jahre!) der "Eispökhof" und seine kulturgeschichtliche und archäologische Bedeutung bekannt ist, daß jederzeit mit der Zerstörung aus agrarwirtschaftlichen Gründen und wegen des verbreiteten Raubgräbertums zu rechnen war und daß durch keine der zuständigen Stellen die erforderlichen Maßnahmen erfolgten, obgleich seit 1923⁶ bzw. 1977⁷ die rechtlichen Voraussetzungen bestanden. Es unterblieb auch die wissenschaftliche Erforschung,

1 Baravalle Robert, Steirische Burgen und Schlösser, Bd. 1, Graz 1936, S. 97.

2 Vischer Georg Matthaeus, Topographia Ducatus Stiriae 1681, Hrsg. Anton Leopold Schuller, Graz 1975, Blatt 468.

3 Knapp Werner, Der Gülthof von Nieder-Weitersfeld, in: BIHk. 14/1936, Heft 2, S. 22/23.

4 Ebda.

5 Wie Anm. 1.

6 Bundesgesetz vom 25. 9. 1923, BGbl. 533, "Denkmalschutzgesetz" und Durchführungsverordnung zum Denkmalschutzgesetz des Bundeskanzleramtes und des BMfUnterricht vom 25. 6. 1924, BGbl. 299.

7 Landesgesetz vom 30. 6. 1976 "Steirisches Naturschutzgesetz 1976", LGbl. 16/1976. Novelle vom 18. 6. 1985, LGbl. 19/1985 und Verordnung vom 8. 7. 1985, LGbl. 3/1986.

die Knapp und Lamprecht begannen. Schließlich führte ein unverständlicher Schlenrian dazu, daß die Zerstörung und Einebnung nicht verhindert werden konnte.

Baravalle verwendet in seinem Werk die Erkenntnisse und Skizzen von Knapp, verschweigt allerdings diese Quelle und läßt wesentliche Informationen weg. Die weitergehenden historischen Erörterungen lassen die gebotene Gründlichkeit und sprachliche Sorgfalt vermissen, sodaß es zu widersprüchlichen Formulierungen kommt.⁸

1937, zwei Jahre nach Knapps Entdeckung, befaßt sich Otto Lamprecht in bekannter Sorgfalt mit dem mittelalterlichen Gülthof⁹ und verwendet dazu den aktuellen Katastralplan.¹⁰ Dadurch bietet Lamprecht eine wirklichkeitsnähere Lageskizze als Knapp. Nur das zentrale Objekt stimmt lage- und maßstabmäßig nicht mit dem tatsächlich vorhandenen Hügel überein.¹¹ Schon Baravalle schreibt "von sich rechtwinklig schneidenden Gräben und Wällen" und Lamprecht¹² von einer "auffallend regelmäßigen Gestalt eines Rechteckes" und "findet aus der Flurkarte keine Begründung". Diese Unstimmigkeiten lassen sich jedoch durch den damals wahrscheinlich ebenfalls starken Bewuchs durch Bäume und Unterholz erklären, der die topographisch-morphologischen Details verhüllte.

Knapp gibt die Größe des zentralen Objektes mit 16 x 17 m an und zeichnet 1 : 1000 die Detailstruktur.¹³ Baravalle übernimmt diese Maße und gibt auch die Skizzen ohne Legende wieder.¹⁴ Diese Maße wurden durch die Vermessung im April 1987 bestätigt. Die Formen sind durch die Materialentnahme und Erosion in den vergangenen 52 Jahren natürlich stärker verschliffen. Auch die eingetragene Nordung stimmt mit der jetzigen Messung überein. Lamprecht hingegen muß eine idealisierte Form dargestellt haben, weil er diese in der Natur nicht vorgefunden haben kann.¹⁵ Diese Zeichnung ist aber für mich deshalb von besonderem Interesse, weil sie mit den Maßen meines Rekonstruktionsversuches übereinstimmt, der von den tatsächlichen morphologischen Gegebenheiten abgeleitet ist. Der "Wall" ist bei Lamprecht mit etwa 34 x 34 m eingezeichnet und kann entweder eine Umfassungsmauer oder die Außenmauer des Gebäudes meinen. Ein Turm von diesen Dimensionen ist m. E. auszuschließen, weil dann wesentlich stärkere Fundamente vorhanden gewesen wären, was die Wüstung nicht aussagt. Der bis zum 10. April 1987 bestehende Hügel stellte auf alle Fälle den Kernbereich des Objektes dar. Er hatte eine mittlere Höhe von 0,90 m über Terrain. Die sog. "Wälle" des Kernbereiches waren max. 1,90 m über Terrain hoch; sie stellten m. E. Aufschüttungen dar, die beim Ausgraben der Steinfunda-

8 Wie Anm. 1, S. 98.

9 Lamprecht Otto, Ein mittelalterlicher Gülthof zu Weitersfeld, in: BIHk. 15/1937, Heft 2, S. 22-29.

10 Vermessungsamt Leibnitz, KG. Weitersfeld (66242), GStNr. 538/1 ff. (M. = 1 : 2880).

11 Wie Anm. 9, S. 25.

12 Wie Anm. 9, S. 22.

13 Wie Anm. 3.

14 Wie Anm. 1.

15 Wie Anm. 9.

mente entstanden (Materialentnahmen der Ortsbewohner), wobei die innere Aufschüttung besser erhalten blieb, während die äußere durch den Materialabtransport und den Ackerbau mehr und mehr verflachte. Aus der inneren Aufschüttung könnte geschlossen werden, daß seinerzeit, zu Beginn der Demontage, die Grundmauern noch relativ hoch über Terrain reichten. Lamprecht hat sich zur wahrscheinlichen Gestalt des Wehrbaues schon deshalb nicht äußern können, weil keine Bodenuntersuchungen vorlagen und wegen des Baumbewuchses auch kaum durchführbar gewesen wären.

Die Untersuchungsbedingungen ergeben sich auch aus den kartographischen und grundbücherlichen Unterlagen, bzw. aus frühen Skizzen und Abbildungen, die jedoch nicht unkritisch übernommen werden können; vergleichende Methoden sind auch hier erforderlich. Während für allgemeinere Lokalisierungen, etwa bezogen auf ein Ortsgebiet, die historischen Angaben sehr oft ausreichen, spielt die technisch bedingte Ungenauigkeit, aber auch das persönliche Unvermögen des Autors für die topographische Genauigkeit eine erhebliche Rolle, z. B. wenn ein konkretes Bodendenkmal identifiziert werden soll. Schließlich sind Informationsdefizite an sich bedauerlich, nur konnte man seinerzeit ja nicht wissen und ahnen, was wir heute wissen möchten. Insofern greifen wir heute nach jeden "Strohalm" von Information und suchen nach dem größeren oder kleineren Körnchen Wirklichkeit.

In der Zeichnung von Johannes Clobucciarich um 1600,¹⁶ finden wir zwar das Schloß Weitersfeld ("Beitersfeld") und den wenig bedeutenden Schwarzhof ("Sturte"), jedoch nicht mehr den Eispöckhof eingezeichnet.¹⁷

Deshalb ist es auch verständlich, daß in der ersten genauen topographischen Darstellung, der Josephinischen Kriegskarte von etwa 1785¹⁸ der Eispöckhof nicht einmal (wie in einigen anderen Fällen) als Ruine oder Wüstung eingezeichnet wurde. Schon damals dürfte der Wüstungshügel so stark bewachsen gewesen sein, daß er als Orientierungsmerkmal zu wenig auffällig war. Durch die fototechnische Übertragung der Josephinischen Karte von 1 : 28.800 auf 1 : 25.000, kann man die beiden Karten unter Berücksichtigung der magnetischen Abweichung von 17 Grad¹⁹ zur Deckung bringen und kann sich von der relativen Genauigkeit und maßstabgerechten Wiedergabe überzeugen. Dabei ist zu sehen, daß schon vor 200 Jahren im Bereich der Wüstung die Weidefläche z. T. bewaldet war und am Rande des Überschwemmungsgebietes der Mur (vor

16 Wie Anm. 1, Bild 19 nach S. 110.

17 Wie Anm. 9, S. 27, danach wurde dieser bereits 1545 verlassen und ist demnach um 1600 wahrscheinlich schon Ruine oder bereits abgetragen gewesen.

18 Österr. Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Landaufnahme 1785, Sektion 142. (Reprovergrößerung auf 1 : 25.000 durch Ing. Kojalek).

19 Kojalek Kurt, Über die Verwendbarkeit der Josephinischen Landaufnahme, in: Beiträge zur archäologischen Landaufnahme im Bezirk Radkersburg, Stein 1986, S. 13-17.

ihrer Regulierung ab 1874²⁰ eine hellere Stelle, d. h. eine Bodenerhebung zu sehen ist. Da sogar die ehemaligen Kuruzzenschanzen bei Sicheldorf und gelegentlich auch Grabhügel eingezeichnet wurden (etwa bei Oberschwarza und bei Radkersburg), wenn sie als Orientierungsmerkmale benötigt wurden, muß man annehmen, daß der Wüstungshügel den Mappauren entweder zu unbedeutend erschien oder daß sie ihn wegen des Bewuchses übersehen haben.

Parzellen im heutigen Sinne, lassen sich erst seit etwa 1821/1822 durch die Katastralkarten genau identifizieren und vergleichen. So ist erkennbar, daß erst nach 1904 das Areal als Acker genutzt wurde, nach Aussage älterer Dorfbewohner aber vorwiegend brach lag (weil der verstreute Bauschutt die Bearbeitung sehr erschwerte und die Ertragslage minderte). Durch das Vorhandensein des Wüstungshügels bis zum 10. 4. 1987 wissen wir, daß dieser Bereich auf alle Fälle von der landwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen war. Abgesehen von den Materialentnahmen für Bauzwecke der Dorfbewohner wurde der Hügel - wenn auch nicht beabsichtigt - geschont. Allerdings hatten die Dorfbewohner zu dieser Gegend eine ideelle Beziehung, weil sie "wußten", daß dort das Schloß gestanden hatte und so gaben sie den umgebenden Wiesen den Namen "Schloßgarten".

1821 finden wir die Parzelle 538 (noch ungeteilt) im Besitz der Herrschaft Brunnsee; die Grenzsteine tragen bis heute, obgleich schon die Dorfbauern die Besitzer sind, die Buchstaben HB.

Im Katastralplan von 1821, auch Riedkarte genannt,²¹ finden wir in der Parzelle 538 und in den angrenzenden Parzellen nur Weidefläche / Wiese ausgewiesen, lediglich die Parzelle 533, etwa 150 m WSW der Wüstung erscheint als Ackerfläche (was noch untersuchenswert ist). Dieser Ried heißt schon um 1785 "Hofwiesen", während der Bereich der Wüstung als "Hauswiesen" bezeichnet wird. Das umlaufende Graben- und Wallsystem deckt sich überwiegend mit den Grundstücksgrenzen, wobei aber die Grundstücksgrenzen 1821 - 1904 - 1950 bis heute nicht stabil geblieben sind, wie aus den beiliegenden Katastralkartenausschnitten ersichtlich ist (siehe Beilage).

Bodendenkmäler habe ich in den Bezirken Feldbach, Fürstenfeld und Radkersburg bisher nie in den Katastralkarten eingetragen vorgefunden, wohl aber waren sie manchmal bezüglich der Ried- und Flurnamen namengebend, wie etwa "Gomila" bei Sicheldorf und "Schanez" in der KG. Laafeld, nicht zu reden von den zahlreichen "Leber" - Benennungen und "Groggern", "Hienerberg" etc. Der Flurname aus 1785 "Hauswiesen" ist vergessen worden und wird heute nicht mehr verwendet. Landschaftlich zu berücksichtigen ist noch die Regulierung der "Alten Schwarza", unmittelbar westlich des äußeren Grabensystems, die in der aktuellen Katastral-

20 Lamprecht Otto, Die Wüstungen im Raum Spielfeld bis Radkersburg, (= Veröffentlichungen der Hist. Landeskommision f. Stmk., Arbeiten zur Quellenkunde, Bd. 34), Graz 1953, Tafel II, S. 10-15.

21 Stmk. Landesarchiv, Riedkarte 1821, Weitersfeld.

mappe noch nicht eingearbeitet ist, in der beiliegenden Karte 1 : 25.000 aber zu sehen ist. Die sog. "Neue Schwarza" wurde ebenfalls reguliert und mündet bei Unterschwarza in die Mur.

Befassen wir uns nun mit der hartnäckigen Meinung der Weitersfelder, in der Au sei das Schloß Weitersfeld gestanden, während der tatsächliche Standort im Bereich der heutigen Eisenbahnhaltestelle Weitersfeld war.²² Wie eingangs erwähnt, hat schon Knapp die Unvereinbarkeit erkannt, weil er die Darstellung in Vischers Schlösserbuch mit den Bodenmerkmalen verglich. Außerdem wird das heutige Gasthaus "Zum Dornhof" (Weitersfeld 25, Wilhelm Neddermeyer) mit dem "Dornhof" identifiziert, was durch Lamprecht bereits 1953²³ widerlegt wurde. Der Bereich des Gasthofes und der Eisenbahnhaltestelle gehörte zum Komplex Schloß und Maierhof (Mitterweitersfeld), während der "Dornhof" zu Oberweitersfeld gehörte. Die "Siebenbrunnwiesen" hießen "Dornlacken".

Kehren wir zum Eispöckhof zurück, der in Nieder-Weitersfeld lag. Während C. Schmutz²⁴ 1823 nur ein Schloß Weitersfeld erwähnt, ohne zu lokalisieren, finden wir bei J. A. Janisch die merkwürdige Formulierung "Zu diesem Gute (= Weitersfeld) gehört kein Schloßgebäude, jedoch bestand ein solches noch Ende des 17. Jahrhundert unmittelbar vor dem Dorfe Weitersfeld und sind noch heute die Umriss und Ringmauern erkennbar".²⁵ Daraus ist zu entnehmen, daß Janisch den Eispöckhof meint, denn das Schloß Weitersfeld hatte (lt. Vischer) keine Wehrmauer. Es ist ferner anzunehmen, daß Janisch die Lokalität nicht persönlich kannte, sondern daß er Quellen verwendete, die wir leider nicht kennen, weil Janisch sie nicht nennt. Nachzugehen wäre durch gründliche Bodenuntersuchungen, ob es sich tatsächlich um eine "Ringmauer", d. h. um eine ringförmige Umfassungsmauer gehandelt hat. Aus den zuletzt beobachtbaren Bodenformationen, hätte ich eher auf einen rechteckigen bis quadratischen Grundriß geschlossen; damit werde ich mich weiter unten befassen. Da das für die damalige Zeit sehr bemerkenswerte Werk von Janisch sicher von Wissenschaft und "Heimatsforschung" verwendet wurde, könnte sich der Irrtum auf diese Weise gebildet und gefestigt haben. Neben der Bodenuntersuchung wäre demnach auch eine literaturkritische Beschäftigung mit Janisch erforderlich. Lamprecht geht auf die Äußerungen von Janisch nicht ein und auch Knapp bringt keinen Hinweis, jedoch weist die Skizze von Knapp eher in die Richtung einer "Ringmauer". Da es sich nicht um eine unbedeutende Wehranlage handelt, sondern eine exemplarische Fragestellung vorliegt, wäre eine gründliche stratigraphische Untersuchung trotz der jüngsten Demolierung und gerade deshalb erforderlich, auch würde jetzt noch kein erheblicher agrarwirtschaftlicher Schaden entstehen. Die Er-

²² Wie Anm. 9.

²³ Wie Anm. 20.

²⁴ Schmutz Carl, Steyermärkisches Lexicon, Graz 1823, Band IV, S. 333.

²⁵ Janisch Joseph Andreas, Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark, Graz 1885 (Nachdruck 1980), Bd. III, S. 1283.

möglichkeit der wissenschaftlichen Abklärung sollte ein Teil der verdienten Strafe für die rücksichtslose Zerstörung sein.

Daß der "Schloßgarten" kein Garten gewesen sein dürfte, weil die Bezeichnung urkundlich nicht belegbar ist und dem "Volksmund" entstammt (d. h. weder Schloß noch Garten) bedarf keiner weiteren Erörterung. Interessant ist hingegen, daß im Ried VIII "Hauswiesen"²⁶ nur drei Besitzer auf drei topographischen Nummern aufweist, was ziemlich ungewöhnlich ist und einer genaueren Untersuchung bedarf.

Es handelt sich um die topographischen Nummern 648/1, 649/2 und 650/3. Sie waren im Besitz von Phillipp Puntigam, Weitersfeld 12, Georg Schantl, Weitersfeld 10 und Michael Kaufmann, Weitersfeld 13. In einem anderen Teil des Protokolls, in dem die topographische Nummer 650 in a und b geteilt ist, deshalb jünger sein wird, kommen folgende Besitzer vor: 648 Franz Schantl, vulgo Gritsch, Weitersfeld 12, 649 Franz Schantl, vulgo Jäger, Weitersfeld 10, 650a Franz Müller, vulgo Jarling, 650b Josef Schnatter, vulgo Alt-Jarling, beide Weitersfeld 13. Die Weiterführung vom Josefinischen in den Franzisceischen Kataster ist schwierig und müßte von kompetenter Seite erfolgen. Ersten Eindrücken meinerseits zufolge scheint der Ried "Hauswiesen" aus den genannten Grundstücken und dem Herrschaftsbesitz Brunnsee bestanden zu haben, sodaß der Ried nur scheinbar so klein war. Eine besitzgeschichtliche Analyse wäre demnach sehr wünschenswert. Es wäre z. B. zu klären, ob bei Franz Schantl, Weitersdorf 12 (1821) die Grundstücke 452, Franz Schantl, Weitersdorf 10, 449 und 450 und bei Franz Müller, Weitersdorf 13, 448 in den Ried "Hauswiesen" einzubeziehen sind, die zu den Herrschaftsgrundstücken 538, 540, 541 ff. rainen oder in unmittelbarer Nähe sind. Eine andere noch völlig offene Frage ist die nach der abgekommenen Ortschaft Nieder-Weitersfeld (oder wie auch immer sie früher geheißen haben mag). Nicht zuletzt erhebt sich die Frage nach der römischen Besiedlung, die in unmittelbarer Nähe wegen der Hügelgräber nachweisbar ist, mit der ich mich sehr bald beschäftigen werde.

Beobachtungen und bautechnische Überlegungen

Da ich den Zustand der Wüstung "Eispökhof" vor der Schlagerung im November 1986 kannte und am 19. 2. 1985 einige Dias fotografierte, kann ich den Eindruck abschätzen, den andere Besichtigung hatten, weil ich weiß, was zu sehen war. Weil es Winter war, fehlte das Laub, das Unterholz war weniger dicht als im Sommer und insbesondere in feuchten Auegebieten. Auch ich glaubte einen Ringwall, bzw. -graben zu sehen. Erst nach der Schlagerung, als das Objekt zur Gänze überschaubar war, kamen mir Zweifel.

Am Tag vor der Zerstörung, also am 9. 4. 1987, fand ich am Morgen, am Beginn meiner Vermessungsarbeiten (Aufnahme der Profile) den "Wall" im Zentralbereich, westlicher Teil, seitlich tiefer angegraben, wodurch ich Einblick in den Querschnitt bekam. Meine Vermutung, daß dort

26 Stmk. Landesarchiv, Josephinischer Kataster, Oberrakitsch/Weitersfeld.

keine Mauern oder Mauerreste sind wurde bestätigt. Vielmehr bestand das Material aus feinem Kies, vermischt mit lettigem Sand, d. h. Überschwemmungsmaterial der Mur, das beim Ausgraben der Steine nach oben geworfen wurde. Weiters konnte ich etwa 70 cm unter Oberkante "Wall", das war etwa 20 cm unter Niveau des zentralen Plateaus eine festere Schicht aus feinem Bauschutt und bröseligen Kohleteilchen bemerken. Diese Schicht reichte durch heraus bis zur "Wall"-Außenfläche. Diese Beobachtung habe ich beim Rekonstruktionsversuch berücksichtigt. Schon früher haben mir ältere Dorfbewohner berichtet, die Steine seien dort herausgegraben worden, wo jetzt der Graben verläuft und so sei er überhaupt entstanden. Wenn die Anlage eine "Wasserburg" war, dann haben die Mauern sicher bis ans Wasser gereicht und hatten keinen vorgelagerten Graben und Wall.

Ob Wehr- oder Hausmauer, ich gehe davon aus, daß in jedem Fall eine solide Fundierung vorlag, d. h. bis zur frostfreien Tiefe und auf tragfähigem Grund. Das Areal lag am Rande aber noch im ehemaligen Überschwemmungsgebiet der nicht regulierten Mur (siehe Josephinische Karte als Beilage). Nach Auskunft von Dorfbewohnern beginnt die Kiesschicht etwa 1,40 m unter Niveau (was noch zu überprüfen wäre). So tief würde ich auch die Fundierung der Bauobjekte ansetzen, wenn es sich um massives, schweres Mauerwerk handelt.

Die nächste Überlegung gilt der Materialentnahme (größere Steine), die damals händisch und mit einfachen Hilfsmitteln erfolgte (steirisch "Gwag" = Hebelwirkung durch längere Stangen nach dem Dezimalwaageprinzip). Dazu war seitlich, entlang der Mauer so viel Platz nötig, wie man für den Untergriff brauchte, um die Steine herausheben zu können. Der Aushub des hinderlichen Erdreichs wurde zu beiden Seiten hinausgeschaufelt, bildete innen einen "Wall", außen wurde das Material niedergetreten, durch den Abtransport der Steine niedergeführt und dann auch durch das Ackern nach und nach eingeebnet. Die schon von Knapp 1935 eingezeichnete Grube im NW-Bereich des Hügels zeigt, daß seither wenig verändert worden war, sie ist auch bei meiner Aufnahme noch vorhanden. Sicher hat der starke Bewuchs die Einebnung hintangehalten, zumal die Parzelle vorwiegend als Weidefläche diente.

Bei Berücksichtigung der vorhanden gewesenen Geländeformation komme ich bei meinem Rekonstruktionsversuch auf Außenmaße des Mauerwerks von etwa 32 x 30 m. Die Hügelform deutet eher auf ein viereckiges Objekt und einen randständigen Turm im NW-Bereich (dort wo die Mulde war). Durch die Freilegung bis zur Fundierung wäre diese Annahme ja überprüfbar, bzw. könnte über den tatsächlichen Verlauf des Mauerwerks Aufschluß erhalten werden. Auch könnte man noch andere wichtige topographische und stratigraphische Fragen klären. Außerdem bin ich der Meinung, daß nur jetzt die kostengünstigste Lage gegeben ist und agrarwirtschaftlich kein Schaden gemacht werden muß. Die von Dr. Kramer, Dr. Hebert und Herrn Mucha gesammelten Belegstücke zeigen, daß eine gründliche Untersuchung erforderlich ist und gerechtfertigt werden kann.



Josephinische Kriegskarte, ca. 1785, Ausschnitt Weitersfeld.

Ich schlage vor, den Kernbereich der Anlage im Sinne meines Lageplanes, die Innenfläche der Punktfolge E - L mit einem Böschungswinkel, der die Einfahrt der Baumaschine ermöglicht, wieder freizulegen; damit im Bereich der Fundierung stratigraphische Abklärungen erfolgen können. Der vorübergehende Aushub (Steine und Baumstrünke) kann nach erfolgter Untersuchung wieder eingebracht werden.

Es wäre auch aufschlußreich festzustellen, ob Unterschiede im Baumaterial der vor und nach 1821 gemauerten Gebäude im Dorf Weitersfeld feststellbar sind. Vor 1821 waren im engeren Ortsbereich schon gemauert: Bauparzellen 57, 69, 70, 71, 76, 78, 81, 85, 91, 92, 95, 97, 98 und 99. Dann wäre zu untersuchen, ob das vom "Schloß" geholte Material in bestimmten Häusern wiederkehrt.

Durch die Demolierung der Wüstung und Planierung wurden die noch vorhandenen größeren Steine beseitigt. Anlässlich der Vermessung habe ich mir das Steinmaterial jedoch näher angeschaut und vermute folgende geologische Zuordnung: Muschelkalk und Kalksandstein aus dem Oberen Sarmat, Mergel aus dem Mittleren Sarmat, sowie oolithische Kalke aus dem Torton/Leithakalk. Während in unmittelbarer Nähe, d. h. in den Windischen Büheln, Trassenberg, Stanztal u. a. a. O. das sarmatische Gestein vorkommt, könnte es auch aus dem Grabenland

- bei weiterer Zubringung - stammen. Tortons Kalke kommen erst bei Ehrenhausen und bei Wildon vor.²⁷

Naheliegend ist auch die Frage, ob beim Eispökhof auch älteres, u. U. römischerzeitliches Material, wiederverwendet wurde, das ja in unmittelbarer Nähe vorhanden gewesen sein dürfte, weil größere Gräberfelder auf entsprechende Besiedlung hinweisen. Vielleicht gelingt es bei der Lokalisierung des abgekommenen Niederweikersfeld eine Kontinuität der Besiedlung auch hier nachzuweisen, zumal die Murüberquerung durch die geographische Struktur der Südseite auf eine längere Tradition hinweisen könnte.

Der Eispökhof befindet sich am südlichen Ortsrand des Dorfes Weikersfeld (Katastralgemeinde Nr. 66242 der Gemeinde Murfeld im Bezirk Radkersburg auf der Parzelle 538/1, landwirtschaftlich genutzt. Am 10. April 1987 hat der derzeitige Besitzer, Erbe nach Rosa Posch, Weikersfeld 47, seiner Tante, die den Hügel zeitlebens schonte, Franz Posch, Altgralle 244, Post Gabersdorf, rechtswidrig, überraschend und in hinterhältiger Weise das Areal gerodet und den Hügel maschinell eingeebnet und dabei wertvollste historische Quellen und ein einmaliges Bodendenkmal in der südlichen Steiermark vernichtet. Eine umfassende Dokumentation derartiger Vorgänge wird selten geboten; auch sie ist für die historische Wahrheit und für die Wissenschaftsgeschichte von Bedeutung. Deshalb möchte ich anschließend eine Chronik der Vernichtung vorlegen. Zugleich werden dadurch auch die Schwachstellen der Vollziehung sichtbar. Wenn wir künftighin zielführender vorgehen wollen, dann müssen diese Schwachstellen beseitigt werden: sie liegen im Informationssystem und in der Ablauforganisation.

Die Chronik der Zerstörung

1986:

- 7. November: Die Bezirkshauptmannschaft (BH) Radkersburg erfährt durch anonymen Anrufer von der Schlägerung im Bereich des Objektes "Eispökhof". Am selben Tag erfolgt Lokalaugenschein und Verständigung des Bundesdenkmalamtes (telefonisch).
- 11. November: Die Forstaufsicht Mureck bekommt von der BH die Weisung, eine Erhebung durchzuführen. Frau Posch wird telefonisch benachrichtigt, daß eine Rodung ohne forstrechtliche Bewilligung nicht erfolgen darf.
- 12. November: Herr Posch ruft die BH an und teilt seine Rodungsabsicht mit. Die BH kündigt eine Verhandlung (Feststellung) am 24.11. an.
- 17. November: Lokalaugenschein durch Dr. Hebert/BDA und Besprechung mit Herrn Posch.
- 19. November: BDA teilt BH Radkersburg mit, daß Planierung erst nach archäologischer Untersuchung erfolgen darf. Entsprechende Zeit ist erforderlich.

²⁷ Winkler-Hermaden Arthur, Geologisches Kräftepiel und Landformung, Wien 1957, S. 20/21, Abb. 3.

24. November: Forstrechtliche Verhandlungen in Weitersfeld. Herrn Posch wird aufgetragen, die archäologische Untersuchung abzuwarten. Planierung, wenn überhaupt, erst nach Zustimmung des BDA.

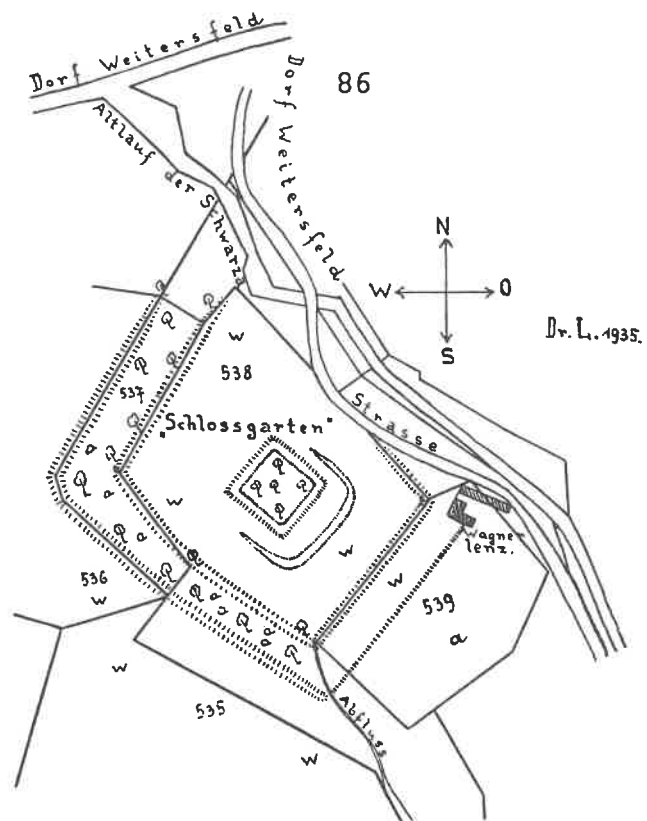
1987:

30. Jänner: Dr. Kramer erfährt bei Vortrag in Ratschendorf von der Angelegenheit Weitersfeld.
12. Februar: Dr. Kramer informiert Ing. Kojalek bei einer Besprechung in Eggenberg.
13. Februar: Lokalaugenschein durch Ing. Kojalek in Weitersfeld und Besprechung mit Bürgermeister Stradner in Lichendorf. Ing. Kojalek stellt vom Pannoniahaus aus den Antrag bei der LReg/RA 6, die involtierten Parzellen zum geschützten Landschaftsteil zu erklären (Antrag und Pläne).
17. Februar: Das BDA teilt Herrn Posch schriftlich das vorläufige Verbot der Rodung und Planierung mit.
21. Februar: Fotodokumentation in Weitersfeld durch Ing. Kojalek und Besprechung mit Bgm. Straden betr. die Absicht, das Grundstück zu pachten.
2. März: Besprechung Dr. Kramer - Dr. Hebert - Ing. Kojalek.
19. März: Neuerliche Besprechung Ing. Kojalek - Bgm. Stradner.
31. März: Besprechung Ing. Kojalek mit Herrn Posch in Gralla. Vereinbarung der Vermessungsarbeiten und Besprechung von Entschädigungswünschen.
6. April: ORF/Studio Steiermark: Interview in Weitersfeld mit Dr. Kramer und Ing. Kojalek. Beginn der Vermessungsarbeiten durch Ing. Kojalek.
8. April: Besprechung mit Herrn Posch in Weitersfeld: Wünsche hinsichtlich des zu schonenden Teils der Parzelle 538/1. Vereinbarung über die Plazierung der Meßpunkte (nummerierte Pflöcke, 1 m lg. Fichte, gehobelt). Vermessungsarbeiten.
9. April: Fortsetzung und Abschluß der Vermessungsarbeiten. Bodenuntersuchungen. Wie erst nachträglich festgestellt wurde, hatte Herr Posch am Nachmittag den Caterpillar für den folgenden Tag bestellt. Am Abend Anruf des Herrn Posch bei Ing. Kojalek in der Wohnung: keine Mitteilung wegen der beabsichtigten Planierung und Rodung, sondern ein allgemeines Gespräch, bei dem Herr Posch den Abschluß der Vermessungsarbeiten erfährt.
10. April: Ing. Kojalek erfährt gegen 10 Uhr im Vermessungsamt Feldbach durch Anruf von daheim, daß Herr Posch angerufen habe und einen baldigen Besuch in -Weitersfeld erwarte. Um 11,45 Uhr stellte Ing. Kojalek in Weitersfeld die vollzogene Rodung und weitgehende Planierung fest. Telefonische Verständigung von Dr. Kramer und Dr. Hebert. Lokalaugenschein.
13. April: Ing. Kojalek berichtet der BH Radkersburg. Lokalaugenschein in Weitersfeld.

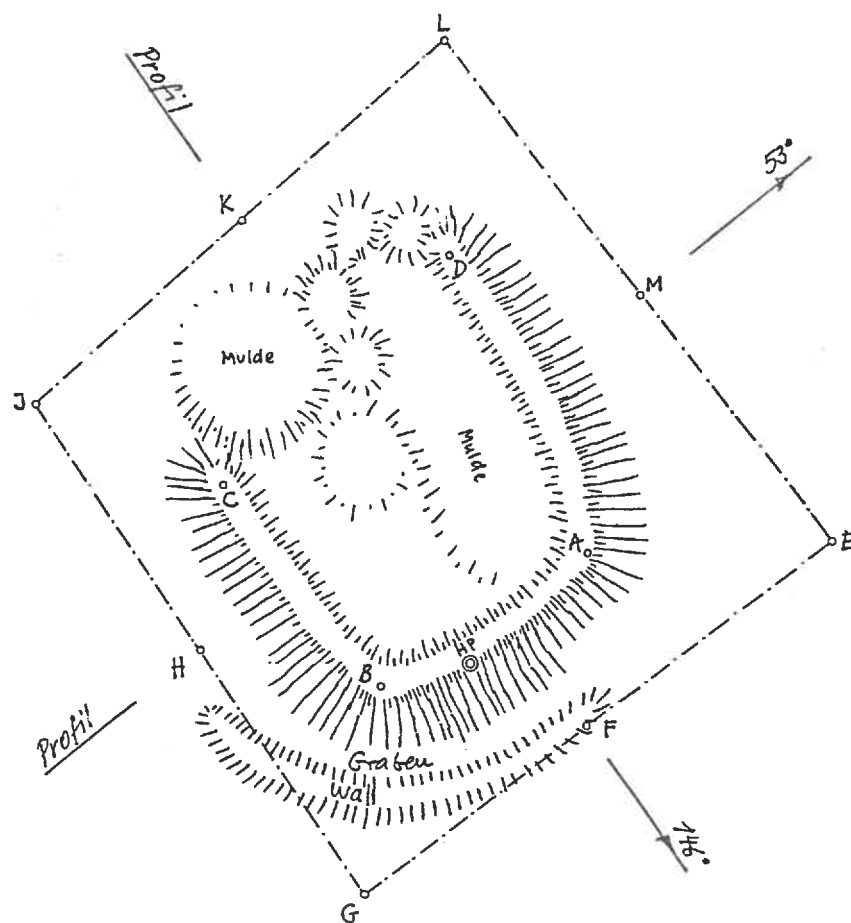
15. April: Pressegespräch in Weitersfeld durch Dr. Kramer und Ing. Kojalek. Aufsammlung von Bodenfunden (Tonscherben, Armbrust-Pfeilspitzen) im Planierungsbereich.



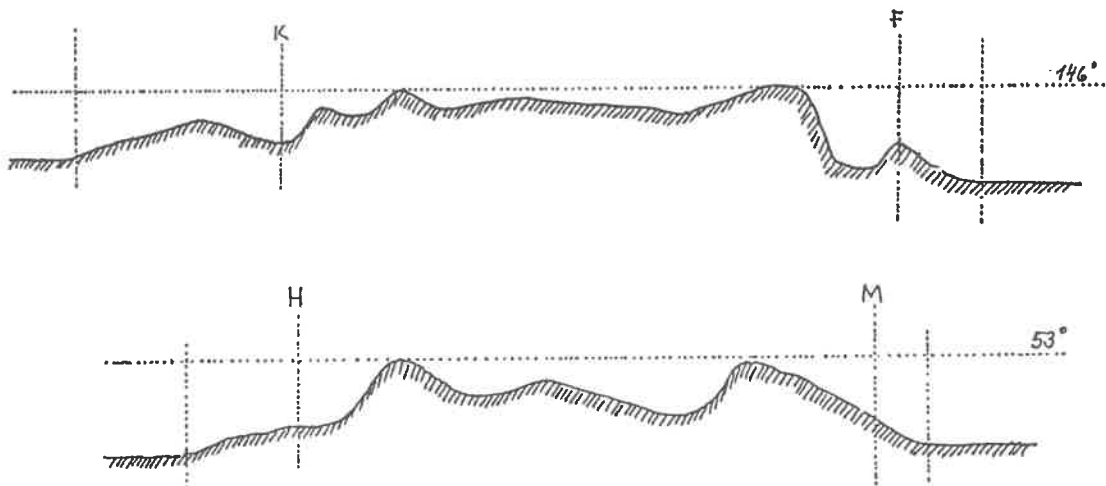
Lage des Eispökhofes auf einer modernen Landkarte, ca 1970.



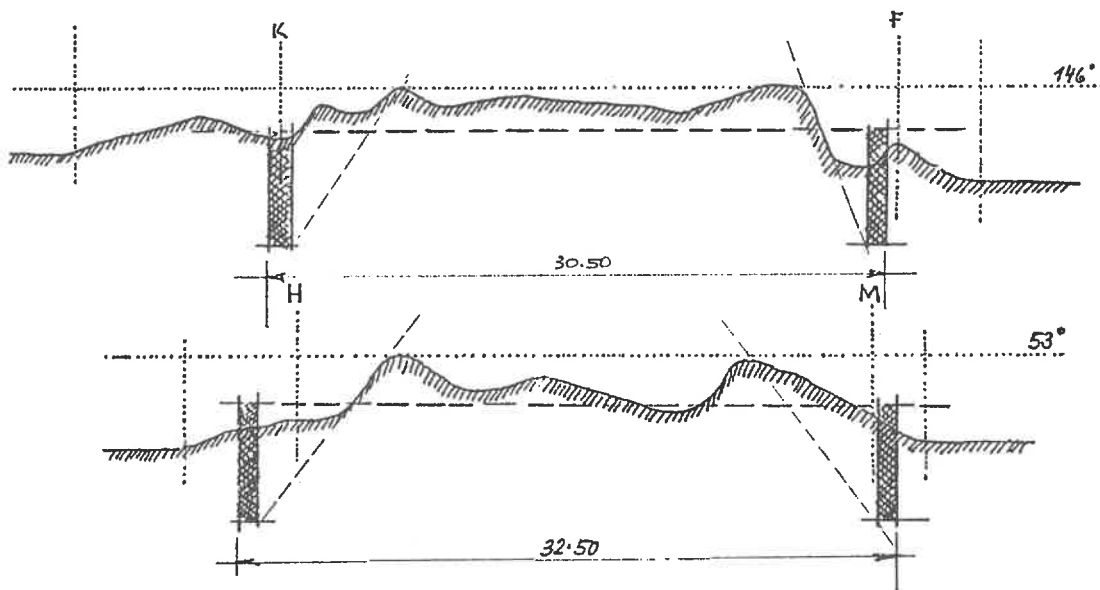
Lage des Eispökhofes (aus: BIHk 15/1937, S. 25).



Geländeplan, gezeichnet durch K. Kojalek, 1987.



Profile KF und HM. Gezeichnet durch K. Kojalek, 1987



Profile KF und HM (Rekonstruktionsversuch)
gezeichnet durch K. Kojalek, 1987

Die Vulgonamen im Weizer Bergland¹

von Gottfried Allmer

Alfred Webingers Abhandlung über die Ortsnamen im Weizer Bergland konnte im Jahre 1957 als Nr. 3 der von Leopold Farnleitner begründeten Reihe Weiz - Geschichte und Landschaft in Einzeldarstellungen erscheinen. Diesem umfangreichen Katalog des Namensgutes im Gerichtsbezirk Weiz war schon ein Jahr vorher "Die Besiedelung des Weitzer Bodens" von Fritz Posch in dieser Reihe vorausgegangen.

Beide Werke dienen gleichsam als Grundlage für ein weiterführendes Unternehmen, das sich nicht nur mit der Siedlungs- und Besitzgeschichte der Stadt Weitz selbst, sondern auch mit den Umgebungsgemeinden Krottendorf, Mortantsch, Naas und Thannhausen befassen soll. Das so beschriebene Untersuchungsgebiet reicht von der Raab bis zur Ilz in der Höhe Gösser - Zetz und Bärental/Raab - Busental/Münichhofen.

Im Zuge der Erhebungen wurden alle Grundbuchsdaten aufgenommen und mit Hilfe der alten Grundbücher, Urbare und Stiftregister zurück verfolgt. Der schon im Grundbuch gewonnene Fundus an Vulgonamen konnte auf diese Weise nicht nur gesammelt, sondern in den meisten Fällen auch belegt werden. Einige Namen ließen auch Bezüge zu urkundlichen Nennungen zu.

Lebendige Vulgonamen sind Allgemeingut der Bevölkerung wenigstens einer Siedlung, in der ein Name vorkommt. Im Weizer Bergland kann dies zwar für einen großen Teil des vorhandenen Namensgutes auch heute noch gelten, ein Blick ins Telefonbuch lehrt aber, was sich auch hier in Zukunft erhalten wird, nämlich der Familienname als Ordnungskriterium der modernen Verwaltung, sofern nicht auch hier bereits Codezahlen eingeführt werden.

Es wird vielleicht gar nicht mehr so lange dauern, bis auch die Vulgonamen zum gefährdeten Kulturgut zählen.

Leopold Farnleitner konnte 1972 eine Untersuchung über die Dorfrechtsgebräuche im Pfarrgebiet von Weizberg abschließen und ein Jahr darauf im Heft 10 seiner Reihe veröffentlichen. Zwei Abbildungen zeigen die versammelten Bauern bei der Dorfsuppe (Gscheid und Naas). Als Bildunterschrift führte Farnleitner den jeweiligen Vulgonamen der abgebildeten Personen an. Nur in zwei Fällen war es bei zwanzig abgebildeten Personen notwendig, den Familiennamen in Klammer anzuführen, um Verwechslungen zu vermeiden. Ähnlich verhält es sich bei den jeweils angeführten Gewährsleuten, wo sich ebenfalls nur ganz wenige Namen als Familiennamen der heutigen Besitzer herausstellen.

¹ Herrn Prof. Leopold Farnleitner zum 85. Geburtstag gewidmet.

Im anfangs umschriebenen Gebiet rund um die Stadt Weiz konnten insgesamt 750 Vulgonamen aufgenommen werden. Davon fallen 400 auf Bauernhöfe, der Rest auf zugegründete Keuschen und Weingarthäuser.

Das folgende Verzeichnis kann nur eine kleine Auswahl des vorhandenen Namensgutes bringen. Die Ordnung erfolgt nach Siedlungen, die Zahl in Klammer nach dem Siedlungsnamen gibt die Anzahl der Bauerngehöfte (ohne Keuschen und Weingarthäuser) an.

Gemeinde KROTTENDORF:

BÜCHI (KG. Büchl) (10 Bauern)

Ansager (Hnr. 28) - BN

Breiner (Hnr. 35) - FN ununterbrochen von 1609 an bis ins 19. Jahrhundert

KROTTENDORF (KG: Krottendorf) (12 Bauern)

Morbauer (Hnr. 13) - BN urk. 1403 - Hainreich der Mair

Grundner (Hnr. 17) - FN, ab 1682 VN

Hutter (Hnr. 16) - FN, ab 1694 VN

Seifried (Hnr. 11) - FN ab 1609, ab 1682 VN

UNTERAICHEN (KG. Krottendorf) (5 Bauern)

Schaffernack (Hnr. 2) - FN ab 1609, ab 1836 VN

Graf (Hnr. 1) - FN ab 1673, VN ab 1740

REGERSTÄTTEN (KG. Regerstätten) (10 Bauern)

Schrank (Hnr. 1) - FN, ab 1693 VN

Grabengangl (Hnr. 14) - LN/FN, FN ab 1615, ab 1755 VN

Riglschuster (Hnr. 12) - LN/BN

Preding und Farcha sind noch nicht ausgewertet.

Gemeinde MORTANTSCH:

ZATTACH (KG. Göttelsberg) (3 Bauern)

Veitlbauer (Hnr. 1) - PN/BN, PN 1729 - 1761, sodann VN

HÖF (KG. Göttelsberg) (2 Bauern)

Höfmörtl (Hnr. 4) - LN/PN, PN 1738 - 1782, sodann VN

Flechshansl (Hnr. 5) - FN Flach 1644 - 1702, PN 1644, VN ab 1702

AU (KG. Göttelsberg) (3 Bauern)

Aupoldl (Hnr. 6) - LN/PN, PN ab 1868 (wechselt)

Derlerschneider (Hnr. 8) - FN/BN, FN 1686 - 1739, sodann VN

GÖTTELSBERG (KG. Göttelsberg) (6 Bauern)

Bokthoma (Hnr. 9) - FN/PN, FN Pock 1631, PN Thomas 1680, VN ab 1720

Hansederer (Hnr. 13) - PN/FN Hans Ederer 1674 - 1690, dann VN

Kögl (Hnr. 14) - FN 1540 - 1660, dann VN

Ödhof (Hnr. 27) - 1527 ... in der Edt (kaum geläufig)

GÖTZENBICHL (KG. Göttelsberg) (5 Bauern)

Bichlbauer (Hnr. 25) - LN/BN

Brentenseppl (Hnr. 22) - LN/PN, PN wechselt

Wünschbauer (Hnr. 19) - LN/BN (am Wünschbach), urk. 1381

Hofbauer (Hnr. 26) - LN/BN, liegt im Bereich des Maierhofes der alten Burg Weiz

HAFNING (KG. Hafning) (8 Bauern)

Staber (Hnr. 27) - FN ab 1648, VN ab 1757

Gugger (Hnr. 12) - FN ab 1670, VN ab 1738

- Weiters zwei VN mit LN Gfang und nachgestellten PN
- STEINBERG** (KG. Steinberg) (8 Bauern)
 Raabannerl (Hnr. 37) - LN/PN, liegt an der Raab abseits des Dorfes, PN wechselt
 Trattenbauer (Hnr. 27) - FN/BN, FN Trattner ab 1718 VN
 Stöffl (Hnr. 26) - PN 1726, VN ab ca. 1755
 Süß (Hnr. 28) - FN ab 1721, VN ab 1746
- HAIDE** (KG. Mortantsch) (3 Bauern)
 Haidhof (Hnr. 4) - urk. 1381, nicht mehr geläufig
 Friehs (Hnr. 4) - FN, ab 1762 VN
 Jakl (Hnr. 3) - PN, ab 1766 VN
 Senghof (Hnr. 5) - urk. 1403, nicht mehr geläufig, dafür steht jetzt VN Kölbl (o. B.)
- BUCHBERG** (KG. Mortantsch) (2 Bauern)
 Buchbauer (Hnr. 22) - LN/BN, nach LN Buchberg, urk. 1403
 Frech (Hnr. 23) - FN ab 1630, VN ab 1751
- MORTANTSCH** (KG. Mortantsch) (6 Bauern)
 Mortantschbauer (Hnr. 1) - LN/BN
 Schwabbauer (Hnr. 7) - FN/BN, FN 1645, sodann VN
 Trinkl (Hnr. 11) - FN, ab 1743 VN
- LESKA** (KG. Leska) (14 Bauern)
 5 VN noch o. B.
 Lamprecht (Hnr. 13) - FN 1607/1662, sodann VN
 Gugger (Hnr. 6) - FN 1662, sodann VN
 Ebner (Hnr. 15) - FN 1726, ab 1829 VN
 Schreiner (Hnr. 8) - FN 1720, VN ab 1729
- SONNLEITEN** (KG. Leska) (1 Bauer)
 Sonnpeter (Hnr. 18) - LN/PN, PN wechselt
- EGELSEE** (KG. Leska) (1 Bauer)
 Hartbauer (Hnr. 1) - LN/BN, LN Hart (Wald)
- GRILLBICHL** (KG. Haselbach) (4 Bauern)
 Grill (Hnr. 14) - VN nach Siedlung, führte wohl ursprünglich zum Siedlungsnamen (vgl. Webinger, S. 49)
 Tendl (Hnr. 17) - FN 1700 - 1912, sodann VN
 Pauer (Hnr. 13) - FN 1693, VN ab 1733
 Sengleitner (Hnr. 12) - LN/LN
- BERGL** (KG. Haselbach) (2 Bauern)
 Berglgugger (Hnr. 2) - LN/FN, FN ab 1758, VN ab 1838
- SICHENAU** (KG. Haselbach) (2 Bauern)
 Veitsch (Hnr. 3) - FN 1570, VN ab 1631
- HASELBACH** (KG. Haselbach) (6 Bauern)
 Finz (Hnr. 3) - FN 1590, ab 1763 VN
 Kagl (Hnr. 6) - FN 1566/72, dann VN
 Leitenschuster (Hnr. 5) - LN/BN, BN ab 1599 genannt
 Toff (Hnr. 1) - wohl PN, o.B.
- HART** (KG. Haselbach) (4 Bauern)
 2 VN mit LN Hart und nachgestellten PN
 Mitteregger (Hnr. 6) - FN ab 1590, ab 1755
- ANGER** (KG. Dürntal) (2 Bauern)
 Bockseppl (Hnr. 1) - FN/PN, FN 1633, sodann VN, PN wechselt
- BRUNNGRABEN** (KG. Dürntal) (3 Bauern)
 Schwab (Hnr. 13) - FN 1590, ab 1648 VN
 Grassl (Hnr. 14) - FN o.B. (in diesem Gebiet häufig)
- SCHACHEN** (KG. Dürntal) (3 Bauern)
 Lehbauer (Hnr. 3) - FN/BN, FN Leb, urk. 1381
 Flechl (Hnr. 4) - nach FN Flach 1529, dann VN

Bauer (Hnr.5) - FN 1555, dann VN
 DÜRNTAL (KG. Dürntal) (5 Bauern)
 Dürntaler (Hnr. 7) - LN
 Knöbl (Hnr. 11) - FN 1607, ab 1631 VN
 STROSS (KG. Dürntal) (4 Bauern)
 Spach (Hnr. 16) - FN 1568, dann VN
 Zeiselbichl (Hnr. 17) - FN/LN, FN 1566, dann VN
 Strosser (Hnr. 19) - FN nach LN Stroß, FN 1527/66, dann VN

Gemeinde NAAS:

GSCHAIID (KG. Gschaid) (9 Bauern)
 Gschaidbauer (Hnr. 3) - LN/BN
 Brunnsimmerl (Hnr. 10) - LN/PN, LN 1607, PN wechselt
 WINDHAB (KG. Gschaid) (4 Bauern)
 Veitsch (Hnr. 11) - FN 1685, VN ab 1721
 Gangl (Hnr. 13) - FN 1693, VN ab 1721
 WEIZER ZEIL (KG. Affental) (4 Bauern)
 3 LN Teil mit nachgestellten PN (2) und BN (1)
 WEIZER GREITH (KG. Affental) (6 Bauern)
 4 LN Greith mit nachgestellten PN
 AFFENTAL (KG. Affental) (7 Bauern)
 Rauch (Hnr. 5) - FN 1590, ab 1693 VN
 Riedl (Hnr. 7) - FN, ab 1689 VN
 IN DER WEIZ (KG. Affental) (11 Bauern)
 Klingsteintoni (Hnr. 19) - FN/PN, FN 1568, ab 1615 VN, PN wechselt
 2 Mühlennamen o. B. (Steffel- und Schrimpfmühle)
 Gmacher (Hnr. 33) - nach FN Gunacker 1607, VN ab 1661
 Kropfschuster (Hnr. 32) - FN/BN, FN 1714 - 1755, dann VN
 BIRCHBAUM (KG. Birchbaum) (4 Bauern)
 Voss (Hnr. 6) - FN 1607, ab 1650 VN
 Wastlhiesel (Hnr. 4) - PN/PN, PN Wastl 1662/74, sodann VN,
 PN Hiesel ab 1801, VN ab 1835.
 NAAS (KG. Naas) (9 Bauern)
 3 LN Naas mit nachgestellten PN 819 und FN (2), z. B.
 Naasgraf (Hnr. 21).
 Gasper (Hnr. 19) - PN Kaspar, ab 1732 VN
 GRABEN (KG. Naas) (5 Bauern)
 4 LN Graben mit nachgestellten PN
 HART (KG. Naas) (6 Bauern)
 5 LN Hart mit nachgestellten PN (3), BN (1) und FN (1)
 Steindl (Hnr. 32) - FN 1713, VN ab 1737
 HOFSTATT (KG. Naas) (4 Bauern)
 Steinegger (Hnr. 36) - LN am Steinegg
 LN Dax (2 mal) mit nachgestellten PN
 ALTENHAUS (KG. Naas) (2 Bauern)
 Blasmörthl (Hnr. 32) - PN/PN, PN Blas 1676, PN Mörtl ab 1778 VN
 Rauchenberger (Hnr. 33) - FN, ab 1721 VN
 GÖSENTAL (KG. Naas) (4 Bauern)
 Radlmacher (Hnr. 43) - BN o. B.
 Schöberl (Hnr. 7) - VN nach FN Öberl 1572 ?
 Schlacher (Hnr. 6) - FN 1574, dann VN
 Garp (Hnr. 44) - VN nach FN Görr 1594 ?

Die Siedlungen im Weizer Bergland.
Entwurf und Zeichnung: G. Allmer

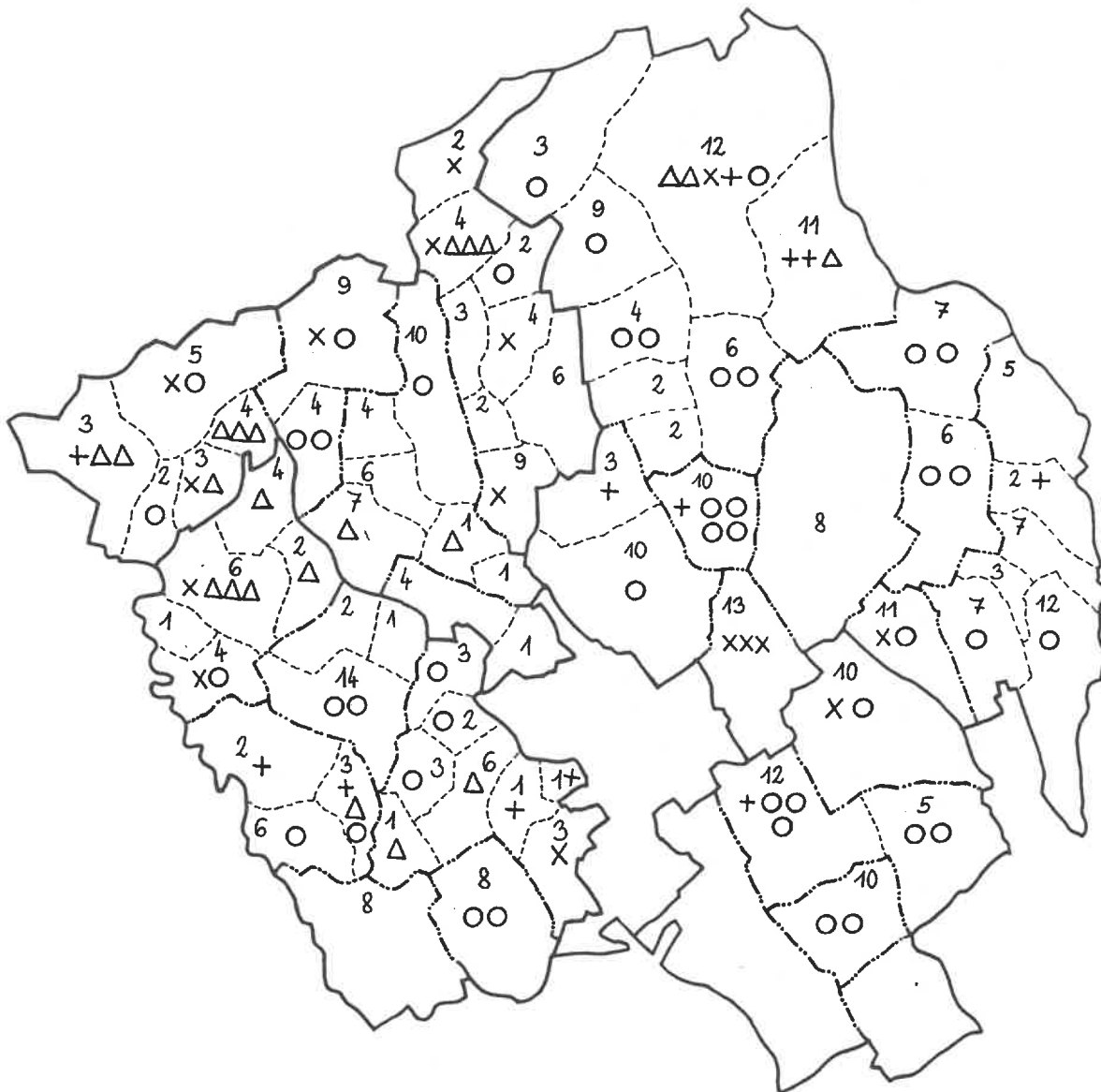


↖ Gemeindegrenzen

1. Grenzen der
Katastralgemeinden

/ Siedlungsgrenzen

Verbreitung der Vulgonamen im Weizer Bergland
Entwurf und Zeichnung: G. Allmer



5 Anzahl der Gehöfte
(ohne Keuschen)

X alte Vulgonamen
ohne Beleg

+ vor 1500

Δ vor 1600

O vor 1700

SCHWARZWALD / PATSCHA (KG. Naas und KG. Ponigl) (5 Bauern)

Patschabauer (Hnr. 45) - LN/BN

Schwarzwaldfriess (Hnr. 38) - LN/FN, FN 1655, ab 1700 VN

Gemeinde THANNHAUSEN:**IN EBEN (KG. Landscha) (3 Bauern)**

Gsuller (Hnr. 49) - urk. 1403 "am Gesol"

LANDSCHA (KG. Landscha) (10 Bauern)

Brederhofer (Hnr. 33) - FN 1661, dann VN

alle anderen VN aus dem 18. Jh.

OBERFLADNITZ (KG. Oberfladnitz) (13 Bauern)

4 Höfe ohne VN

Viele BN als VN, z. B. Einkaufer, Wagner, Müller ...

RAAS (KG. Raas) (8 Bauern)

4 LN Raas mit nachgestellten PN (3) und BN (1)

OBERDORF (KG. Oberdorf) (10 Bauern)

Müller (Hnr. 1) - BN, 1493 - 1555 auch FN (Mulner)

Kropf (Hnr. 7) - FN 1607, sodann VN

Stix (Hnr. 6) - FN, ab 1662 VN

Steindl (Hnr. 10) - FN, ab 1662 VN

Reitbauer (Hnr. 4) - kein LN/BN, sondern nach FN Reithofer, ab 1662 VN

KOGL (KG. Ponigl) (2 Bauern)

2 LN Kogl mit nachgestellten PN

EGG (KG. Ponigl) (2 Bauern)

2 LN Egg mit nachgestellten BN

DÖRFL (KG. Ponigl) 84 Bauern)

Graf (Hnr. 36) - FN, ab 1662 VN

Paarthoma (Hnr. 37) - FN/PN, 1694, ab 1749 VN

EISNERHOF/PIRCHACH (KG. Ponigl) (9 Bauern)

Jeiker (Hnr. 5) - FN 1644, dann VN Sonst nur VN aus dem 18. und 19. Jh.

PONIGL (KG. Ponigl) (12 Bauern)

Schlacher (Hnr. 19) - FN 1529, dann VN

Eisner (Hnr. 27) - FN 1414 - 1607, dann VN

Haimgartner (Hnr. 25) - FN 1529, dann VN

Schränk (Hnr. 23) - FN, ab 1673 VN

Reisenzaun (Hnr. 21) - nach FN Raiser 1716 - 1731 ?

Pechbauer (Hnr. 19) - LN?/BN, o. B.

OBERAICHEN (KG. Ponigl) (6 Bauern)

Staber (Hnr. 30) - FN, ab 1694 VN

Grafsimon (Hnr. 43) - FN/PN, 1657 - 1710, dann VN

ANGERER ZEIL (KG. Ponigl) (11 Bauern)

Rohrhofer (Hnr. 48) - urk. 1403 Rohrerhof

Heuberger (Hnr. 54) - urk. 1403 Heuberger

Wiener (Hnr. 51) - FN 1541 - 1768, dann VN

Krister (Hnr. 49) - PN Christian 1736 - 1764, dann VN

AM RAAS (KG. Trennstein) (7 Bauern)

FN Tödling (Hnr. 3) und FN Glösl (Hnr. 6) seit dem

frühen 17. Jh. ununterbrochen bis ins 20. Jh. auf

je einem Hof, daher FN und VN gleichzeitig

Sauschneider (Hnr. 14) - BN

TRENNSTEIN (KG. Trennstein) (6 Bauern)

Körbelmacher (Hnr. 10) - BN

Reiter (Hnr. 8) - FN, ab 1684 VN

- Hierzer (Hnr. 11) - FN Hörzog, ab 1695 VN
- GRUB (KG. Peesen) (5 Bauern)
5 LN Grub mit nachgestellten PN
- KICKHOF (KG. Peesen) (4 Bauern)
2 LN Kickhof mit nachgestellten BN und FN, als Hof urk. 1409
- BACHL (KG. Peesen) (7 Bauern)
vor allem LN Bachl mit nachgestellten BN oder PN, z. B.
Bachlschuster (Hnr. 23) oder Bachlsepl (Hnr. 18).
- PARZ (KG. Peesen und Trennstein) (3 Bauern)
3 FN, die vor 1690 zu VN wurden.
- ALTERILZ (KG. Peesen) (12 Bauern)
5 Vn o. B.
Heidenbauer (Hnr. 8) - FN, ab 1666 VN
Tax (Hnr. 11) - nach FN Täxer 1715, ab 1752 VN
Jägerannerl (Hnr. 3) - BN/PN, PN 1715, dann VN
Veitl (Hnr. 9) - PN 1708, ab 1748 VN
Dunst (Hnr. 2) - FN 1694, ab 1755 VN
- PEESEN (KG. Peesen) /7 Bauern)
Schustertonerl (Hnr. 20) - BN/PN, PN ab 1618 VN
Adam (Hnr. 18) - PN 1671, ab 1718 VN
- NÖSTL (KG. Nöstl) (11 Bauern)
Ansager (Hnr. 17) - BN
Stroblschneider (Hnr. 4) - FN/BN, FN ab 1695 VN

Die vorangegangene Auswahl von Beispielen aus dem Weizer Bergland zeigt, daß die Entstehung der Vulgonamen nicht einheitlich zu datieren ist. In einigen Grundherrschaften werden bereits im 17. Jh. Vulgonamen amtlich verwendet. So zeigt sich allerdings im Weizer Bereich der Herrschaft Freiberg, daß diese nach früheren Besitzernamen gebildeten Vulgonamen im späten 18. Jh. in der Bevölkerung nicht mehr in Gebrauch standen. Es ist überhaupt fraglich, ob sie jemals Allgemeingut wurden oder nur zu Verwaltungszwecken von der Herrschaft verwendet wurden.

Auch zeigt sich, soweit es bisher einzuschätzen ist, daß sich in Siedlungen mit geringer Besitzersplitterung die ältesten Vulgonamen halten konnten. Dadurch wird deutlich, daß sich auch Vulgonamen neuen Gegebenheiten anpassen mußten, wenn sie lebendig und daher auch aktuell sein wollten. Auf Grund der vorhandenen Besitzerlisten aller Gehöfte des Weizer Berglandes war natürlich leicht, die aus Familiennamen und Personennamen herstammenden Vulgonamen zu datieren. Hier wurde der Beginn eines Vulgonamens mit dem Verschwinden des Besitzernamens angenommen, d. h., der Besitzername lebt weiter, ohne daß er tatsächlich noch am Leben war. Wie weit man die Entstehung solcher Vulgonamen begründen kann, wird fraglich bleiben, da wir die sozialen Mechanismen des Zusammenlebens in einem Siedlungsbereich nicht kennen. Jedenfalls müssen Personen wie etwa ein "Bockthoma" markante Leute gewesen sein, daß sich die Erinnerung an sie im Vulgonamen niederschlug. Wenn man 100 Jahre später zu diesem Gehöft noch immer Bockthoma sagte und natürlich auch die darin Wohnenden damit meinte, wird außer

dem Namen vielleicht noch eine überlieferte Begebenheit daran erinnert haben, mehr sicher nicht. Vielleicht gelingt es, durch Befragung von Gewährsleuten noch die eine oder andere Geschichte zu erfahren. Leopold Farnleitner verdanken wir eine Reihe solcher Erzählungen, die er gesammelt und teilweise auch in der Weizer Zeitung veröffentlicht hat.

Verwendete Abkürzungen:

FN - Familienname, PN - Personennamen, VN - Vulgoname, LN - Lage-, Gelände- oder Ortsname, BN - Berufs-, Handwerks- oder Gewerbenamen, o. B. - ohne Beleg.

Kombinierte Formen werden in der Reihenfolge mit / gekennzeichnet, z. B. Schusterbauer: BN/BN oder Leitenkarl: LN/PN, Gem. - Gemeinde (Ortsgemeinde), KG. - Katastralgemeinde.

Bericht über die Tätigkeit im Bereich Liezen

von Konrad Klötzl

Zur geplanten Herausgabe einer umfassenden Geschichte der Stadt Liezen, unter dem Titel "50 Jahre Stadt Liezen" konnte ich bis jetzt umfassende Vorarbeiten leisten.

Publikationen

- Die Schmiedhütte Liezen von ihrer Entstehung bis zum Jahre 1946.
- Chronik der Chorgemeinschaft Liezen in Wort und Bild mit einer Geschichte des Männergesangsvereins Liezen.
- Vornamen in Liezen, Ardning und Oppenberg von 1710 bis 1946.
- Für eine Dokumentation der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich (Landesverband Steiermark) verfaßte ich den Aufsatz "Bedeutende Sudetendeutsche in der Steiermark".

Bericht über die Tätigkeit im Bereich Deutschlandsberg

von Werner Tscherne

Der Gefertigte war vor allem um das Archiv der Stadtgemeinde Deutschlandsberg bemüht, das in großen Zügen geordnet werden konnte. Bei der Arbeit über die Geschichte von Deutschlandsberg konnten eine Reihe historischer Dokumente und auch Berichte von Zeitzeugen sichergestellt beziehungsweise aufgenommen werden. Sie wurden dem Stadtarchiv übergeben. Auf Antrag der Gemeinde Marhof wurden die Reste der Ruine Wessenstein (Sauerbrunn bei Stainz) begangen und vermessen. Der Gemeinde wurde ein genauer Plan und eine geschichtliche Darstellung übergeben. Es ist zu hoffen, daß die Reste dieser Ruine nun geschützt werden. Bei archäologischen Grabungen im Bereiche der Stadt Deutschlandsberg, die unter Leitung und Aufsicht des Bundesdenkmalamtes vorgenommen wurden, konnte beratend geholfen werden.

Das Gebäude der Raiffeisenkasse Deutschlandsberg. Ein Zeugnis der Geschichte der Stadt

von Werner Tscherne

Wer durch Deutschlandsberg schreitet, wird das Gebäude der Raiffeisenkasse Deutschlandsberg nicht übersehen. Sein Dachstuhl ragt hoch über die Dächer der Nachbargebäude empor. Das Obergeschoß springt in arkadenartigen, von behauenen Kragsteinen getragenen Bogen vor. Besitzen die anderen Häuser am Hauptplatz einen rechteckigen Grundriß, so weist das Gebäude der Raiffeisenkasse einen wesentlich größeren quadratischen Grundriß auf. Baubefunde der Gegenwart, die man bei Umbauten vornehmen konnte, wie der Franciszäische Kataster des Jahres 1822 zeigen, daß dieser Grundriß von Anfang an gegeben war und nicht aus späterer Zeit stammt. Diese Fakten erregen Erstaunen und stellen die Frage, welche Bewandnis es damit hat.

Die letzten Jahrzehnte lassen sich auf Grund der Bauakten des Bauamtes der Stadtgemeinde Deutschlandsberg, des Grundbuches und der Pläne der Deutschlandsberger Baufirma Winkler leicht verfolgen. 1949 hat die Raiffeisenkasse zunächst einen Raum dieses Gebäudes gemietet, sich dann immer weiter ausgedehnt und schließlich 1959 das Haus erworben. Von da an bis heute wurde das Bauwerk in nicht weniger als vier Abschnitten grundlegend umgestaltet, so daß das Innere heutzutage als durchaus modernes Bankgebäude erscheint. Der größte Teil des ehemali-

gen Hofes wurde überdacht und einbezogen, im ersten Stock eine Dienstwohnung eingebaut, die dann Büros und Sitzungszimmer Platz machen mußte, ein völlig neuer Stiegenaufgang wurde errichtet und schließlich die Kassenhalle dem 1977 eingeführten Direktkassensystem entsprechend gestaltet. Doch ist hervorzuheben, daß die alten StICKKAPPENGewölbe zum Teil erhalten wurden und dem aufmerksamen Betrachter daran erinnern, daß er gleichsam historischen Boden betritt. Gewölbe und Mauern wurden einst mit Mörtel aus heißem, frisch gelöschten Kalk gemauert, der eisenhart hält. Auch die Fassade wurde im alten Stil bewahrt.

Von welchem Besitzer hat die Raiffeisenkasse dieses bemerkenswerte Gebäude erworben? Die Antwort auf diese Frage führt fast zweieinhalb Jahrhunderte in die Vergangenheit zurück. Verkäufer dieses Hauses war die Pfarre Deutschlandsberg, der dieses von 1715 bis 1960 als Pfarrhof diente. Die Akten des Diözesanarchives Graz und die Protokolle des Marktgerichtes Landsberg im Steiermärkischen Landesarchiv geben darüber ziemlich genau Auskunft. Von 1700 bis 1714 war Matthäus Ertl Pfarrer in Deutschlandsberg: Ertl förderte den damals in Gang befindlichen Kirchenbau, er legte die der Pfarre gehörenden Grundstücke durch Tausch zusammen, er erreichte, daß die Feier des heiligen Laurentius von der Burgkapelle in die Pfarrkirche verlegt wurde, und er verstand es, mit der Bürgerschaft und dem Magistrat des Marktes in bestem Einvernehmen zu leben. Sorgen bereitete ihm der alte Pfarrhof, der klein, feucht und unwohnlich war. Da kam ihm der Zufall zu Hilfe. Das geräumige Nachbargebäude des Pfarrhofes, unser Haus, stand nach einem Todesfall leer. Ertl wollte nun den alten Pfarrhof gegen dieses Gebäude vertauschen. Dazu leitete er ein umständliches, aber zielführendes Manöver ein. Er brachte die Bürgerschaft des Marktes dazu, daß sie das große Haus erwarb und sich bereit erklärte, es gegen 300 fl Aufgeld gegen den alten Pfarrhof zu vertauschen. Da Ertl die 300 fl selbst aufbrachte und die Bürgerschaft diese Summe für die Bezahlung von Steuerrückständen verwenden wollte, erklärten sich geistliche Obrigkeit und weltliche Grundherrschaft, der Fürstbischof von Lavant und der Erzbischof von Salzburg, mit diesem Vorgang einverstanden.

Von nun an war das Gebäude Pfarrhof. So geräumig dieser war, so kostspielig erwies sich allerdings für die Nachfolger Ertls seine Erhaltung. Immer wieder kam es zu Auseinandersetzungen mit der salzburgischen Grundherrschaft, die darauf bestand, daß der Landsberger Pfarrer auch selbst einen Beitrag zur Erhaltung des Gebäudes leistete. Unter Pfarrer Völkl, der von 1789 bis 1791 in Landsberg wirkte, kam es zum offenen Konflikt. Obwohl zu dieser Zeit die Pfarre Landsberg im Zuge der josefinischen Reformen nicht unwesentlich vergrößert worden war und damit die Pfarreinnahmen stiegen, führte Völkl keinerlei Reparaturen durch. Er geriet aus diesem Grund mit dem Kreisamt Marburg, mit dem Administrator der Grundherrschaft, dem tüchtigen Franz Xaver Jud, und nicht zuletzt mit dem Magistrat des Marktes in ernstem Konflikt. Ganz schlimm wurde es, als 1795 der Großteil des Marktes abbrannte und der Pfarrhof schwer Schaden litt. Schließlich wurde Völkl versetzt, und unter seinem Nachfolger Pfarrer Joseph Pal-

tauf, einem ruhigen und verständigen Mann, wurden Pfarrhof und Wirtschaftsgebäude vorbildlich instand gesetzt. Die Herrschaft leistete Hilfe, die Bürgerschaft unterstützte das Vorhaben und Paltauf trug auch aus eigenen Mitteln dazu bei.

Aus der Zeit von Pfarrer Paltauf stammt auch die erste ausführliche Beschreibung des Gebäudes, des wiederhergestellten Pfarrhofes. "Das Pfarrhofgebäude", so ist dort zu lesen, "ist ganz gemauert und besteht zu ebener Erde in einem Wohnzimmer, Kuchel, Gesindestube, kleinerem Gewölbe, Keller und einem größeren Speisegewölbe, alle diese Räume samt den Vorhaus sind gewölbt. Im ersten Stock befinden sich drei größere und vier kleinere Zimmer nebst einem Kabinett, wovon ein größeres und zwei kleinere Zimmer nebst dem Kabinett und Saal gewölbt sind. Unter dem Dach ist ein Getreideboden. Der Pfarrhof ist ganz mit Ziegeln gedeckt." Auf Grund eines Bauplanes, der 1882 gezeichnet wurde und der dieser Beschreibung genau entspricht, kann man sogar die Raumflächen und Größenverhältnisse berechnen. Das Vorhaus im Erdgeschoß, das von der Vorder- bis zur Hintertüre reichte und 80 m² umfaßte, war riesengroß. Aber auch die Küche mit 34 m² und Gesindestube und Wohnzimmer mit je 30 m² konnten sich sehen lassen. Da das Haus nicht unterkellert war, befand sich der Keller etwas vertieft im Erdgeschoß. Das anschließende Speisegewölbe hatte ein Ausmaß von 26 m² und war damit größer als die Mehrzahl moderner Küchen. Die Mauerstärke betrug rund einen Meter, die Scheitelhöhe des Gewölbes machte dreieinhalb Meter aus. Es war in der Tat ein imposantes Gebäude.

1882, als man eine Baubesichtigung vornahm, stellte man fest, daß der Zahn der Zeit dem Gebäude arg zugesetzt hatte. Die Dacheindeckung, so meinte man, sei zwar gut erhalten, "macht jedoch beim Eintritt in die Dachbodenräume den Eindruck als sehe man den gestirnten Himmel vor sich". Nach langen Beratungen wurde 1885 eine grundlegende Renovierung durchgeführt. Auch erhielt der Pfarrhof einen Zubau, der die zur Verfügung stehenden Räume vermehrte. In den folgenden Jahrzehnten wurde mit Ausnahme kleinerer Reparaturen kaum mehr Hand an das Gebäude gelegt. Als es nach dem Zweiten Weltkrieg für eine aufwendige Generalsanierung reif war, entschloß sich die Pfarre zum Verkauf und baute auf den anschließenden Gründen einen neuen Pfarrhof. So ersparte man sich Kosten und auf diese Weise gelangte die Raiffeisenkasse Deutschlandsberg in den Besitz des Gebäudes.

Wer besaß das Haus, bevor es als Pfarrhof eingetauscht wurde? Aus den Urbaren des Marktes Landsberg, die bis in das Jahr 1602 zurückreichen, läßt sich belegen, daß das Haus sich einhundertzwanzig Jahre hindurch in bürgerlichen Händen befand. Von 1595 bis 1715 läßt sich die Reihe seiner bürgerlichen Besitzer lückenlos rekonstruieren. Alle waren wohlhabende Leute, die der Oberschicht des Marktes angehörten und zu einem beachtlichen Teil als Mitglieder des Rates, als "Ratsverwandte", oder sogar als Marktrichter die Geschicke des Marktes bestimmten.

Da gab es 1595 einen Niclas Frießnegg, der Händler und Kaufmann war. Von 1611 bis 1620 war Hansen Friesacher Besitzer des Hauses. Er kam aus Wolfsberg und hat vermutlich eine

Tochter oder die Witwe Frießneggs geehelicht und auf diese Weise das Haus erheiratet. Friesacher war mehrmals Marktrichter. Bei seinem Tode betrug sein Vermögen, wie ein 54 Seiten umfassendes Verlassenschaftsprotokoll ausweist, über 12.000 Gulden. In diesem Protokoll werden auch die Räume des Hauses beschrieben, von denen einer als Sämerkammer diente. Das ist ein Beleg mehr für den regen Handel, der noch damals, am Beginn des 30jährigen Krieges, über die Koralpe getrieben wurde. Die einzige Tochter Friesachers heiratete dann Niclas Werfriz, den wir heute dem Mittelstand zuzählen würden. Werfriz war Verwalter der Herrschaft Landsberg unter den Khuenburgern. Er wurde nun im Markt ansässig und erwarb weitere Liegenschaften wie die Bruckenmühle. Nach seinem Tode kam das Haus an die aus Friaul stammende, in der Weststeiermark in mehreren Zweigen verbreitete Familie Decrignis. Georg Decrignis, der 1657 als Besitzer aufscheint, war Handelsmann, Gastwirt und Bäcker. Nicht weniger als acht Jahre lang übte er das Amt eines Marktrichters aus. Ohne Zweifel herrschte damals im Hause ein lebhaftes Treiben, gingen Sämer oder Händler aus dem oberen Murtal und aus dem Lavanttal in ihm ein und aus. Decrignis hinterließ bei seinem Tode 1673 eine Witwe und eine große Kinderschar. Der Sohn Georg Michael Decrignis konnte das Haus nicht halten und vertauschte es gegen ein kleineres, das seinem Schwager Michael Eßl gehörte, der eine Clara Decrignis geheiratet hatte. Aber Eßl, der die Bruckenmühle betrieb, zog in das Haus nicht ein und bot es zum Verkaufe an. 1709 erwarb es dann der Marktmüller Johann Georg Oberlender. Doch Oberlender starb überraschend 1714, seine Witwe zog weg und das Haus stand erneut leer. Die Gelegenheit für Pfarrer Ertl war gekommen.

Das Gebäude gehörte daher im 17. Jahrhundert den reichsten Bürgerfamilien des Marktes. Haben sie das große Haus selbst errichtet oder wurde es von ihnen von anderer Seite erworben und diente es ihnen dann ihren Zwecken, aber auch zur Repräsentation ihrer Wohlhabenheit? Um diese Frage beantworten zu können, ist man auch auf Gerichtsprotokolle und Verlassenschaftsinventare angewiesen. Seit 1563 sind von Bürgern des Marktes Landsberg Verlassenschaftsinventare erhalten und seit 1579 liegen Gerichtsprotokolle des Marktes vor, wenn auch beides leider nicht vollständig. Doch enthalten sie in unserem Falle entscheidende Hinweise.

Die Vermutung liegt nahe, daß das große Gebäude nicht von bürgerlicher Seite erbaut wurde, sondern daß seine Besonderheit auf andere Ursachen zurückzuführen ist. Diese Vermutung wird nun tatsächlich durch verschiedene Hinweise bestätigt. Das Urbar des Marktes Landsberg aus dem Jahre 1611 weist fallweise auch Vorbesitzer aus. Dort heißt es von unserem Haus, "zuvor (im Besitze der) Holleneggs Gebrüder". Die Feststellung in einer Urkunde aus dem Jahre 1590, Herrn Friedrich von Hollenegg gehöre ein Haus in "Lonsperg", untermauert diesen Hinweis. Friedrich besaß Brüder und ihnen gemeinsam gehörte das Haus vor der Erbteilung. Als Friedrich von Hollenegg 1593 starb und Schulden hinterließ, die durch den Bau des schönen Renaissance-

schlosses Hollenegg entstanden waren, verkaufte seine Witwe Justina Benigna das Gebäude im Markt Landsberg, das auf diese Weise in bürgerliche Hände kam.

Adelige, die auch eine Zeitlang als Burggrafen des Erzbischofs von Salzburg auf der Burg Landsberg saßen, als Hausbesitzer unter biedereren Landsberger Bürgern? Aber die Hollenegger Spur läßt sich noch weiter verfolgen. In den Salzburger Lehenbüchern wird 1433 von "Rueprecht Holnegker" berichtet, ihm gehöre ein Haus gelegen zu Landsberg im Markt mit aller seiner Zugehörung. Unser Haus befand sich daher schon im 15. Jahrhundert im Besitze der Hollenegger. Es war in seinen Anfängen und in seiner Anlage kein bürgerliches Haus, sondern ein Ansitz oder Hof, den Adelige errichtet hatten, schräg gegenüber dem salzburgischen Hofhaus, dem heutigen Rathaus, liegend und sich deutlich von seiner bürgerlichen Umgebung abhebend. Selbstverständlich war dieser Hof nicht Sitz der Hollenegger. Aber die Hollenegger besaßen bei Deutschlandsberg reichen Grundbesitz. Ihnen gehörten Äcker im Muraufeld und Bauernhöfe in Geipersdorf. Es ist durchaus vorstellbar, daß einer ihrer Verwalter seinen Sitz im Hof zu Landsberg hatte, ähnlich wie der salzburgische "cellerarius" oder Kellermeister im benachbarten Hofhaus. Auch hat der Hollenegger Hof, wie man ihn wohl nennen könnte, der Lagerung für Wein gedient, worauf der besondere große Kellerraum hinweist. Damals spielte im Markt Landsberg der Weinhandel eine wesentliche Rolle, und die Hollenegger werden sich daran beteiligt haben. Daß sie ihren Landsberger Hof zunächst durch Dienstmannen und später durch Bürger verwalten ließen, kann aber nur vermutet werden.

Weit hat uns die Betrachtung der Vergangenheit eines Deutschlandsberger Gebäudes in alte Zeiten zurückgeführt und deutlich hat sie vor Augen gerückt, wie die Geschichte dieses Hauses die Entwicklung des Marktes und der Stadt Deutschlandsberg widerspiegelt. Die Größe des Gebäudes, das sich zunächst in adeligen und dann in bürgerlichen Händen befand, verweist auf die Epoche des durch den Handel blühenden, emporstrebenden Marktes. Es war die Zeit, da Wein, Salz und gedörrte Früchte über die Koralpe geführt wurden, da die Bürger des Marktes Landsberg eine Kirche und schließlich Haus und Äcker für den Lebensunterhalt eines Priesters stifteten, um auch kirchlicher Mittelpunkt und Pfarre zu werden. Daß die Hollenegger einen Hof in Landsberg besaßen, zeigt, daß hier auch Gewinn zu machen waren. Ihre bürgerlichen Nachfolger waren wohlhabende Handelsleute, die imstande waren, ein so großes Gebäude zu nützen und zu erhalten.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam es zum Rückgang dieses Handels, der schließlich um 1700 völlig zum Erliegen kam. Der Markt Landsberg rückte ins Abseits und die Urkunden dieser Zeit sind voll mit Klagen über diesen Wandel. Man lernte sich zu bescheiden, man blieb auf den Absatz in der nächsten bäuerlichen Umgebung angewiesen, man verarmte. In diesen Zeiten waren Bürger nicht mehr imstande, das große Gebäude zu erhalten. In einer Urkunde ist von der großen Behausung die Rede, "welche schon so lange Jahre feilgestanden, so daß kein

Bürger sie kaufen wollte, weil sie schon so baufällig war". Wahrscheinlich wäre das Gebäude verfallen, hätte nicht Pfarrer Ertl auf den Tausch gedrungen. Unter der Obhut der Kirche wurde es bewahrt.

In der Gründerzeit erwachte der Markt Deutschlandsberg zu neuem Leben. Zündholz- und Papierfabriken entstanden, die Verbindung mit der Welt durch die Eisenbahn wurde hergestellt, das Gewerbe mit neuem Leben erfüllt. Doch die großbürgerliche Schicht, die es nun in Deutschlandsberg gab, siedelte sich nicht in den Häusern am Hauptplatz an. Sie baute in seiner Umgebung Villen, die mit ihrer Größe und ihrem historisierenden Stil noch heute an den Reichtum und an den Geschmack dieses Großbürgertums erinnern. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg, als das Geschäftsleben erneut emporblühte, als die große Zeit der Geldinstitute begann, als die Generalsanierung des Gebäudes drohte, änderte sich auch sein Schicksal. Die Pfarre, die das Gebäude so lange treu bewahrt hatte, übergab es einer der emporwachsenden Finanzmächte, der Raiffeisenkasse. Wer heute durch die Kassenhalle schreitet, sollte sich daran erinnern, daß er das ehemalige Vorhaus durchquert, wer das Reisebüro betritt, sollte daran denken, daß er sich in der einstigen Speisekammer und einem Teil des Weinkellers befindet, wer auf der ersten Treppstufe steht, sollte sich vorstellen, daß sich hier einst die Küche befand. Aber wieviel auch geändert worden ist, die Größe des Hauses, einige Gewölbe und seine Fassade haben sich erhalten und erinnern an die Vergangenheit, an jene des Gebäudes und an jene des Marktes und der Stadt Deutschlandsberg.

Literatur: Werner Tscherne, Von Lonsperch zu Deutschlandsberg, Deutschlandsberg 1990. - Ders., Das Gebäude der Raiffeisenkasse Deutschlandsberg. Die Geschichte eines Deutschlandsberger Hauses, Deutschlandsberg 1990. - Ders., Der Handel in Deutschlandsberg um 1600. Aus den Inventaren zweier Landsberger Handelsleute, in: BIHk., 64/1990.

Tätigkeitsbericht

von Bernhard Hebert

Als erst 1989 ernannter Korrespondent darf ich diesen Beitrag als Vorstellung meiner Person und meiner beruflichen Tätigkeiten, soweit sie für die Landeskommision interessant sind, vorstellen. Für die Damen und Herren, mit denen ich in engerer Bekanntschaft und Zusammenarbeit bereits seit längerem verbunden sein durfte, mögen die Zeilen eine Bilanz des letzten Jahres darstellen.

Ich stamme aus einer "österreichischen" Familie mit Wurzeln in Sachsen, Südmähren, Wien und der (alten) Südsteiermark. Meiner Geburtsstadt Graz bin ich in Schul- und Universitätsausbildung treu geblieben; den hier wirkenden Lehrern verdanke ich die wesentlichen Impulse: auf dem Gebiet der (steirischen) Geschichte zunächst Hans Stelzer und Josef Zollneritsch, der mich zur Er kämpfung einer Wartinger-Medaille geführt hat, auf dem Gebiet der Kunst meinen Eltern, Fridrun Schuster und meinem Jugendfreund Ernst Czerny. Auf der Universität Graz durfte ich (Archäologie) bei Erna Diez und Walter Modrijan hören, in Wien bei Hedwig Kenner und Hermann Vetters. In Erinnerung an diese Lehrerpersönlichkeiten, von denen einige nicht mehr leben, schreibe ich den vorliegenden Beitrag.

Nach meinem Studium (Klassische Archäologie, Klassische Philologie, Promotion 1984) war ich kurze Zeit Forschungsassistent an der Universität Graz und beschäftigte mich, wie auch in meiner Dissertation und in der bis heute fortgesetzten universitären Lehrtätigkeit und Erwachsenenbildung mit der griechischen und römischen Kunst und Kulturgeschichte. Davon soll hier nicht weiter die Rede sein.

Mein "Wiedereinstieg" in die Beschäftigung mit steirischer Geschichte, die eigentlich schon durch die lange Grabungstätigkeit unter Walter Modrijan und Erich Hudeczek nie abgerissen war, erfolgte 1986 durch die Anstellung am Bundesdenkmalamt als Archäologe für das Bundesland Steiermark.

Die wichtigsten Aufgaben der ersten Jahre waren die Beschaffung der notwendigen sachlichen und finanziellen Grundausrüstung - ich bin der erste (!) vom Bund angestellte Bodendenkmalpfleger in der Steiermark -, die Organisation der von Jahr zu Jahr erfolgreicher laufenden Zusammenarbeit mit anderen Fachinstitutionen (vor allem Landesmuseum Joanneum, Universität Graz, Archäologische Gesellschaft Graz) und einzelnen Wissenschaftlern und auch archäologisch/historisch interessierten Laien, die Inangriffnahme seit langem unerledigter Aufgaben, wie der Unterschutzstellung und Sicherung von Bodendenkmälern, aber auch der ganz wesentlichen Verankerung staatlicher Subventionen für die steirische Archäologie.

Dieser amtlichen Tätigkeit ist ein reger Kontakt mit Dienststellen des Bundes, des Landes, zahlreichen Fachleuten und auch lokalen Gruppen entwachsen, der sich in verschiedenen gemeinsamen Unternehmungen, von der Notgrabung bis zur Museumsinventarisierung, von Restaurierungsmaßnahmen bis zu heimatkundlichen Publikationen, niederschlägt. Eine Liste dieser Agenden wie auch der zu eigenen Grabungs- und Forschungsunternehmungen verfaßten Publikationen würde zu weit führen. Es sei auf die Berichterstattung in den *Fundberichten aus Österreich*, der *Pro Austria Romana*, der *Österreichischen Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* und den Publikationsorganen der Archäologischen Gesellschaft Graz verwiesen.

Einen Überblick über meine Tätigkeit als Teil der Aufgaben des Bundesdenkmalamtes sollen zwei Aufstellungen geben, deren eine den Stand des Denkmalschutzes durch Auflistung der nach dem Denkmalschutzgesetz unter Denkmalschutz stehenden - immer noch viel zu wenigen - Objekte erfaßt, die andere die Ausgaben für archäologische Denkmalpflege im vergangenen Jahr.

Bodendenkmale unter Denkmalschutz, Stand 1986:

Wagna, Flavia Solva (eine Parzelle); Tillmitsch, Grabhügel; Großklein, Burgstallkogel (teilweise); Leibnitz, Altenmarkt, frühmittelalterliche Scheibenfibel; Pistorf, Mayerhof, 'Katzelwehr'.

Unterschutzstellungen 1986:

Großklein, Burgstallkogel (Rest Siedlung und Teil der Gräberfelder); Wildon, Unterhaus, Hügelgräberfeld; Seggauberg: Tempel, Siedlung, spätantikes Gräberfeld; Rothleiten, Adriach, Kugelstein.

Unterschutzstellungen 1987:

neben der Fortführung der Unterschutzstellungen Großklein, Burgstallkogel und Seggauberg Oberaich, Oberdorf, Römerbrücke; Lannach, Hügelgräberfeld; St. Martin i. S., Otternitz, Hügelgräbergruppe; Weitendorf, Kainach, Hügelgräber; St. Margarethen a. d. Raab, mittelalterlicher Burgstall; Frauental, Laßnitz, Grabhügel.

Unterschutzstellungen 1988:

Großklein, Pommerkogel; Leibnitz, Gollikogel; St. Andrä und Unterbergla, Hügelgräberkette; St. Veit, Labuttendorf, Hügelgräberfeld; Murfeld, Seibersdorf, Hügelgräberfeld; Peggau, frühmittelalterliches Gräberfeld; Leibnitz, Altenmarkt, mittelalterliches Gräberfeld.

Unterschutzstellungen 1989:

Flavia Solva, Stadt und Gräberfelder; Sulmeck-Greith, Graschach, Hügelgräber; Ratschendorf, Hügelgräber; Dürnstein, Wildbad Einöd, Kapelle mit Römersteinen.

Unterschutzstellungen 1990:

Deutschlandsberg, Hörbing, Töpferofen; Kalsdorf, römischer vicus; Graz, Leechwald, Hügelgräber; Allerheiligen bei Wildon, Feiting, Hügelgräberfeld; Murfeld, Oberschwarza, Hügelgräberfeld; Lannach, Teipl, Einzelgrabhügel(?); teilweise noch nicht abgeschlossen.

1989 wurden aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, z. T. direkt, z. T. aus dem Budget des Bundesdenkmalamtes, folgende Unternehmungen, großteils Not- und Rettungsgrabungen, subventioniert (Gesamtumfang ca. 800.000,-):

Flamberg (St. Nikolai i.S.), prähistorische Siedlung
 Fürstenfeld, Hauptplatz, mittelalterliche Siedlungsreste¹
 Gleisdorf, römischer vicus¹
 Goldes (Großklein), hallstattzeitl. Grab
 Gräschach (Sulmeck-Greith), hallstattzeitl. Siedlung
 Graz, Franziskanerkloster, mittelalterliche Baureste
 Grünau (Groß St. Florian), römische 'villa'¹
 Hörbing (Deutschlandsberg), spätrömischer Töpferofen
 Judenburg, ehem. Jesuitenkolleg, mittelalterliche Baureste¹
 Peggau, frühmittelalterl. Gräberfeld¹
 Pöfingbrunn, römerzeitl. Gräberbereich
 Pyhrnautobahn, Kontrolle der Bauarbeiten und Notgrabungen
 Ratschendorf, römerzeitl. Hügelgräber¹
 Riegersburg, prähist. Siedlung¹
 Riegersburg, frühbarocker Garten
 Seggauberg, Frauenberg (Siedlung)
 St. Ruprecht a.d. Raab, Pipelinebau¹
 Wagna, Flavia Solva¹

Förderungen für Restaurierungen archäologischer Objekte (z. B. Römersteine in Dürnstein, Wildbad-Einöd) oder für die Einrichtung von archäologischen Museen (z. B. Ratschendorf) sind hier nicht berücksichtigt.

Die Listen und Zahlen wirken vielleicht eindrucksvoller, als sie in der Praxis sind. Die archäologische Forschung befindet sich in einer sehr bedrängten Situation, die sich auch durch persönlichen Einsatz nicht grundlegend verbessern läßt. Immer stärkere Zerstörungen, viel zu wenig Geld bei - insgesamt - drei Archäologen auf Planstellen für ein großes und an Fundstellen überreiches Land, fähige junge Kollegen ohne Aussicht auf Beschäftigung, das ist die Realität.

Trotzdem bitte ich alle, mit ihren Anliegen, ihrer Kritik², aber auch mit den so besonders wichtigen regionalen Informationen zu mir zu kommen; manchmal läßt sich doch bei allen Beschränkungen mit der von meinen oben genannten Lehrern erfahrenen Begeisterung ein wenig erreichen.

1 Grabungen nicht ausschließlich vom Bundesdenkmalamt geleitet.

2 Zum Beispiel K. Kojalek, Archäologische Landesaufnahme in der südlichen Steiermark, in: Mitteilungsblatt der Korrespondenten der Historischen Landeskommision 1, 1988, 49; R. Hausmann, Bericht über die Tätigkeit im Bereich Gleisdorf, ebda., 59.

Bericht über die Tätigkeit im Bereich Bad Radkersburg - Mureck

von Franz Josef Schober

Archäologie und Bodendenkmalpflege

Mitarbeit an der im Spätsommer 1988 im Hügelgräberfeld von Ratschendorf durchgeführten Grabung des Landesmuseums Joanneum, Abteilung für Vor- und Frühgeschichte. In der Zeit vom 29. August bis 18. September 1988 wurde der zweite Teil der von der Kulturinitiative Ratschendorf initiierten und vom Bundesdenkmalamt unterstützten Grabung im provinzialrömischen Gräberfeld "Hügelstaudach" durchgeführt. Das Grabungsteam konnte mit Unterstützung heimischer Helfer beachtenswerte Funde bergen.

Wolfgang Artner und Dr. Diether Kramer berichten im Jahresbericht 1988 des Landesmuseums Joanneum Graz (S. 186) kurz über die Ergebnisse der Grabung: *"Die im Oktober 1987 infolge der schlechten Witterung vorzeitig abgebrochene Grabung im Hügelgräberfeld 'Hügelstaudach' wurde fortgesetzt. Die Bestattung im als Müllablageplatz dienenden Grabhügel, ein Brandschüttungsgrab, war infolge einer Raubgrabung völlig zerstört. Die spärlichen Funde, Scherben eines grauen Schälchens und das Bruchstück einer Doppelknopffibel, stammen aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr. Aus stratigraphischen Überlegungen wurde noch ein weiterer Grabhügel untersucht, der sich mit dem ersten Hügel teilweise überschneidet. Der ungestörte Grabhügel erwies sich als überraschend fundreich. Der Hügel barg fünf Bestattungen, darunter drei Brandschüttungsgräber, ein Brandgrubengrab und eine Brandschüttung in einer Holzkiste. Neben den zahlreichen Beigaben von Gebrauchskeramik wurden noch zwei Terra-Sigillata-Imitationen, eine große Glasschüssel und eine Kniefibel gefunden."*

Mitarbeit bei der Errichtung des "Römerzeitlichen Museums der Gemeinde Ratschendorf". In der Zeit von Jänner 1989 bis Mai 1990 wurde von der Kulturinitiative Ratschendorf und dem Unterstützungsverein Römerzeitliches Museum Ratschendorf unter Mithilfe der Jugendgruppen und großer Teile der Bevölkerung Ratschendorfs das ehemalige Gemeinschaftskühlhaus zu einem kleinen Museum (Planung: Dipl.Ing. Dieter Ecker) umgebaut, um die bei den Grabungen 1987 und 1988 gemachten Funde der Öffentlichkeit ansprechend präsentieren zu können. Der Obmann des Unterstützungsvereines Römerzeitliches Museum Ratschendorf, Heinrich Kranzlbinder, schildert kurz den Inhalt des am 6. Mai 1990 mit einem Dorffest eröffneten Museums: *"Im Mittelpunkt der dargestellten wissenschaftlichen Erkenntnisse steht die fundierte und didaktisch sowohl für Schüler als auch für Erwachsene gut aufbereitete Dokumentation der Situation des norisch-pannonischen Raumes im ersten und zweiten Jahrhundert n. Chr. sowie die - wissenschaftlich sehr wertvollen - Ergebnisse der in den Jahren 1987 und 1988 erfolgten Grabungen im Ratschendorfer*

'Hügelstaudach' (Hügelgräberfeld am südlichen Ortsausgang.) So wird z.B. eines der freigelegten Hügelgräber mit den fünf (!) darin gefundenen Bestattungen in Originalgröße im Museum nachgebaut. Als Ergänzung dazu wird eine Darstellung der anthropologischen und dendrochronologischen Untersuchungen gegeben."

Herausgabe des Merkblattes "Wissenswertes über Bodenfunde": Das Merkblatt wurde u.a. an die Gemeinden, die Gendarmerieposten, die Berg- und Naturwächter und an die Bau- und Erdbewegungsunternehmen des Bezirkes Radkersburg verteilt und liegt nun auch im "Römerzeitlichen Museum Ratschendorf" auf.

Zeitgeschichte

Nach jahrelangen Vorarbeiten konnten einige in Zusammenarbeit mit Günther Prutsch entstandene Aufsätze zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges im Bezirk Radkersburg veröffentlicht werden:

Der Luftkrieg über dem Bezirk Radkersburg 1939-1945, Ratschendorf 1989.

Der "Anschluß" 1938 und seine Folgen im Bezirk Radkersburg, in: BIHK, 63/1989, Hft. 1, S. 21 ff.

Der Beginn des Jugoslawien-Feldzuges 1941 im Bezirk Radkersburg, in: Feldbacher Beiträge zur Heimatkunde der Südoststeiermark, Heft 4, Feldbach 1989, S. 100 ff.

Das Kriegsende 1945 rund um den Königsberg im Bezirk Radkersburg, in: Feldbacher Beiträge - wie oben - S. 113 ff.

Zur Zeit wird die Quellensammlung zur Geschichte der Nachkriegszeit 1945 im Bezirk Radkersburg betrieben.

Geschichte des Ziegelwerkes Helfbrunn

Im Berichtszeitraum konnte weiteres Material (z. B. historische Fotos) zur Geschichte des aufgelassenen Ziegelwerkes Helfbrunn gesammelt werden. U. a. konnten mit einigen ehemaligen, langjährigen Arbeitern des Ziegelwerkes Interviews über Technik und Arbeitsweise der Ziegelerzeugung in Helfbrunn geführt werden.

Im Zuge der Erhebungen konnte die Existenz von drei weiteren ehemaligen Ziegeleien im Raum Helfbrunn festgestellt und dokumentiert werden.

Für die Ausstellung "Ziegel - Baustein seit Jahrtausenden" des Landesmuseums Joanneum, Abteilung Schloß Trautenfels, konnten einige Unterlagen und Gegenstände über das Ziegelwerk Helfbrunn beigestellt werden.

Bericht über die Tätigkeit im Bereich Wartberg i. M.

von Franz Klopff

Im Berichtszeitraum 1989/90 wurden auf der Burgruine Lichtenegg in Wartberg im Mürztal die in den Vorjahren begonnenen Erhaltungs- und Ausbauarbeiten fortgesetzt. Während der letzten zehn Jahre wurde den Sanierungsarbeiten im noch 22 m hohen Bergfried unser besonderes Augenmerk gewidmet. Nach Fertigstellung der baulichen Maßnahmen (Verlegen der Fußböden, Wandsanierungen, Einbau entsprechender Fenster und Türen, Installierung elektrischer Anschlüsse und der Beleuchtung) konnte mit der Einrichtung von fünf Räumen für das "Wartberger Heimatmuseum" begonnen werden. Zwei Räume haben ein Ausmaß von je 50 Quadratmeter und drei kleinere je 20 Quadratmeter. Die nötigen Regale, Aufhängungen, Vitrinen und Tische wurden nach den Angaben des Museumsgestalterteams (Engelbert Habersberger, Franz Klopff, Walter Partlic und Rudolf Baronyay) von Vereinsmitgliedern in entsprechenden Werkstätten angefertigt. Die Idee für ein Wartberger Heimatmuseum stammt vom langjährigen Obmann des Vereines zur Erhaltung der Burgruine Lichtenegg, Herrn OSchR. Hermann Steininger, der schon im Jahre 1950 ein kleines "Wartberger Heimatstüberl" einrichtete und eröffnete. Lange Zeit konnten die während der nächsten Jahre sehr zahlreich gesammelten Exponate nur behelfsmäßig gelagert bzw. ausgestellt werden, da die entsprechenden Räumlichkeiten fehlten.

Anläßlich der Feier zum 60-jährigen Bestand des Vereines zur Erhaltung der Burgruine Lichtenegg am 7. Juli 1990 konnten die nunmehr neugestalteten Museumsräume der Öffentlichkeit übergeben werden.

Im "*Burgstüberl*" befinden sich Exponate aus der heimischen Jagd (Trophäen, Stopfpräparate und Bildmaterial).

Im "*Erkerzimmer*" sind die Dokumente (Schirmbriefe, Heiratsbriefe, Kauf- und Verkaufsbriefe, Inventare) lichteneggischer Untertanen, Nachbildungen der Wappen der ehemaligen Burgherren, keramische Fundstücke, ein Burgmodell - hergestellt von Leonhard Völkl -, umfangreiches Bildmaterial von den Erhaltungs- und Ausbauarbeiten sowie die Bilder verstorbener, verdienstvoller Ehrenmitglieder ausgestellt.

Das "*Heimatstüberl*" bietet Exponate heimischer "Laienkünstler" in Malerei, Schnitzkunst, Stickerei; eine Gesteinssammlung, Erzeugnisse aus der Lehrwerkstätte der Firma Vogel & Noot und umfangreiches Bildmaterial aus der Vergangenheit von Wartberg.

Im 3. *Turmzimmer* (etwa 50 m² Fläche) werden mehrere Schuß- und Stichwaffen, viele Handwerkzeuge für die Holzbearbeitung, Werkzeuge und Geräte aus der Land- und Forstwirtschaft, bäuerliches Küchengerät, Geräte für Flachs- und Schafwollbearbeitung, Erzeugnisse aus dem

Schmiedebereich, Sammlungen verschiedener Lampen, Türschlösser, Waagen, Ochsenjoch und Pferdegeschirre, gezeigt.

Das 2. *Turmzimmer* in der gleichen Größe beinhaltet landwirtschaftliche Fahrnisse, Pflüge und Eggen verschiedenster Art, Kleindreschmaschinen, Windgebläse u.a.m.

Bericht über die Tätigkeit im Bereich Übelbach

von Erich Vaculik

Der Brand von Übelbach 1844

Bei der Durchsicht des Archives im Schloß Waldstein fanden sich über 190 Einzelakten und 28 Baupläne aus dem Jahr 1844, welche in Bezug zum großen Brand des Marktes Übelbach im selben Jahr stehen. Da das Schloß Waldstein Sitz der Bezirksobrigkeit Waldstein im Grazer Kreis war, liefen alle Untersuchungen über die Entstehung des Unglückes, die Erhebung des entstandenen Schadens und die Anordnung zum Wiederaufbau des Marktes über die Kanzlei des Schlosses Waldstein. Die 28 eingäscherten Wohnhäuser des Ortskernes wurden innerhalb eines Sommers durch solide, brandsichere Bauten ersetzt, eine Leistung, welche auch heute noch Bewunderung verdient. Der Schaden, der damals mit etwa 52.000 Gulden geschätzt wurde, mußte zum größten Teil durch Sammlungen im Gebiet des Herzogtums Steiermark wieder gutgemacht werden, da öffentliche Mittel nur spärlich flossen und die Brandschadensversicherung bei weitem nicht schadensdeckend war. Die gefundenen Akten geben guten Einblick in die Arbeitsweise der Verwaltung nach der josefinischen Reform, informieren durch die Schadenserhebungsprotokolle über die private und berufliche Ausstattung der Bürgerhäuser und über die Geldquellen, welche sich zur Katastrophenhilfe aufboten. Die noch vorhandenen Baupläne bringen den Nachweis, daß der Markt sein heutiges Aussehen dem damaligen Wiederaufbau verdankt.

Das Kriegsende 1945 in Übelbach

Da der Raum von Übelbach nicht unmittelbarer Kampfbereich war, verlief der Tag der Kapitulation hier ziemlich undramatisch. Der im Tal gelegene Teil der 3. Panzerdivision zog sich nach dem Norden der Steiermark zurück und es vergingen bis zum Eintreffen der ersten russischen Militäreinheit einige Tage. Die zu traurigem Ruhm gelangte Ermordung von Juden auf der Steringalm am 20. Mai 1945, also nach der offiziellen Kapitulation, wurde von einer ortsfremden Gruppe vollführt. So steht diese Greueltat - die letzte dieser Art auf ehemaligem deutschem

Reichsgebiet - in keinem Zusammenhang mit der Übelbacher Bevölkerung. Gespräche zur näheren Erforschung der Geschehnisse in der Zeit des Kriegsendes wurden mit Einzelpersonen und Gruppen geführt und sollen fortgesetzt werden, damit noch nähere Einzelheiten geklärt werden können. Das Erinnerungsvermögen der Zeitzeugen hat allerdings stark abgenommen.

Das Fundament einer alten Marktkapelle entdeckt

Bei der Renovierung der St. Michaelskapelle in Übelbach, einer ehemaligen Knappenkirche, wurden im Fußboden die Grundmauern eines älteren, weit kleineren Gotteshauses freigelegt. Die im Ostteil des Gebäudes entdeckten Mauerreste wurden von Univ.-Doz. Dr. Neuwirth vom Institut für Baukunst der Techn. Universität Graz aufgenommen und bei der Fußboden-Verlegung durch anders gefärbte Bodenplatten gekennzeichnet.

Der große Brand von Übelbach 1844

von Erich Vaculik

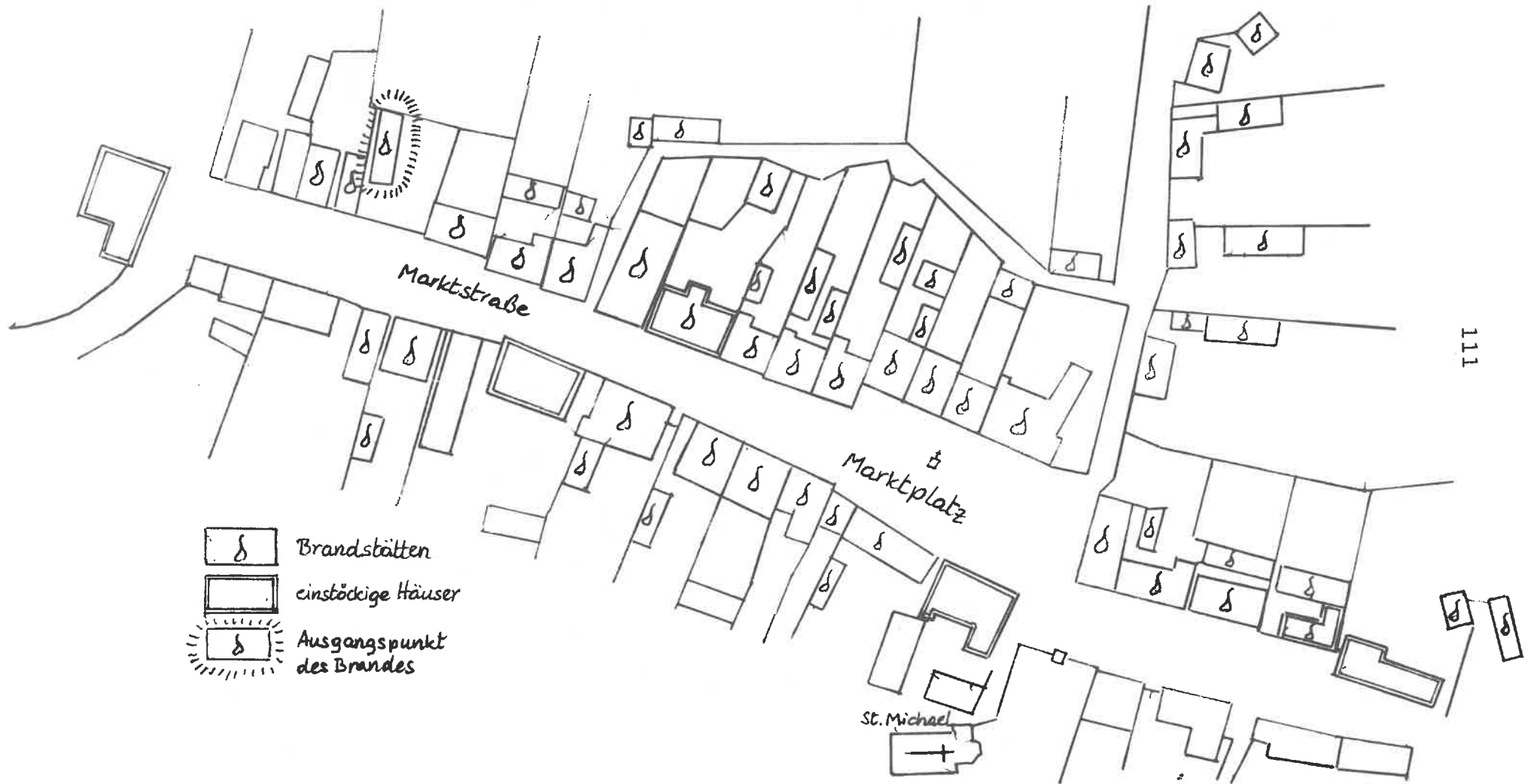
Entsteht das Bild eines Ortes meist im kontinuierlichen Fortschritt, so gibt es auch Ausnahmen. Ein plötzliches Ereignis kann das Gesicht von Häusern und Gassen so wesentlich umgestalten, daß vom bisherigen Aussehen nur mehr wenig erhalten bleibt. Veränderungen dieses Ausmaßes werden in der Regel durch Katastrophen hervorgerufen, die den Neubau ganzer Ortsteile notwendig machen.

Im Jahr 1844 wurde der alte Markt Übelbach von einem Großbrand heimgesucht, welcher nur wenige Häuser des Ortskernes verschonte. Der noch im selben Jahr erfolgte Wiederaufbau veränderte den Ort trotz der Beibehaltung der Grundmauern derart, daß nur noch wenige erhaltene Bauten einen Rückschluß auf das Aussehen des Marktes vor diesem Zeitpunkt zulassen. Da bildliche Darstellungen des mittelalterlichen Ortes unbekannt sind, ist man auf schriftliche Quellen angewiesen, um sich eine Vorstellung machen zu können. Aber auch diese sind nur spärlich vorhanden. So wissen wir, daß im Jahr 1820 lediglich zehn Häuser über ein Obergeschoß verfügten, 72 Häuser und Keuschen ebenerdig gebaut waren.¹ Die Gebäude waren nur zum Teil gemauert und mit Holz eingedeckt.²

1 F. Scholze, Häuserbuch des Marktes Übelbach.

2 Waldsteiner Archiv (= W. Arch.), Akten über den Brand von Übelbach 1844, Nr. 22, Schadenserhebungsprotokoll.

Ortsplan von Übelbach mit den Brandstätten von 1844



Da der Verlauf der Häuserfront beim Wiederaufbau beibehalten wurde, dürfte die Gliederung des heutigen Ortskernes noch im wesentlichen dem mittelalterlichen Ortsbild entsprechen.³ Die alte Bauweise aus der Zeit vor dem Brand läßt sich noch anhand weniger erhaltener Beispiele rekonstruieren.⁴

Als Quelle für die Geschichte des Brandes von Übelbach im Jahr 1844 liegt im Schloß Waldstein die Aktensammlung des Schloßarchives vor. Die Aufzeichnungen über die Katastrophe umfassen 193 Einzelbelege und stammen aus der Zeit vor der Revolution von 1848, als das Schloß Waldstein Sitz der Bezirksobrigkeit gleichen Namens war. Der Bezirk war an Ausdehnung der viertgrößte des Kreises Graz, lag aber was die Einwohnerzahl betrifft mit 4950 Seelen weit unter dem Durchschnitt.⁵ Der größte Teil des Gebietes bestand aus Wäldern und Almen, doch existierte damals auch eine leistungsfähige Kleinindustrie in Form von Sensenwerken. Unser Wissen um die Geschehnisse im Jahr 1844 verdanken wir heute der Erhaltung des amtlichen Schriftverkehrs der Bezirksobrigkeit Waldstein, denn Aufzeichnungen des Magistrates des Marktes Übelbach sind aus dieser Zeit leider nicht vorhanden. Das vorhandene Aktenmaterial läßt generell den Schluß zu, daß die Eigenverwaltung des Marktes und die Bedeutung des Marktrichters als Organ der Marktbürgerschaft wenig Bedeutung hatten. Ein einziger Bauakt trägt die Unterschrift mit dem Titel des Marktrichters. Die Handlungsvollmacht lag also fast zur Gänze bei der Bezirksverwaltungsbehörde.

Ich komme von einer Stätte des Unglücks...

"Das Herz blutet mir noch von dem traurigen Anblick, ...der Markt Übelbach (ist) jetzt ein Schauplatz grenzenlosen Elends und Jammers." So schrieb Graf Wickenburg, der Gouverneur des Herzogtums Steiermark, tief beeindruckt in einem Spendenaufruf, welcher über die Presse verlautbart wurde.⁶ In der Nacht des 22. April 1844 etwa um 2 Uhr war im Stallgebäude des Chirurgen Josef Lutzenberger ein Brand ausgebrochen, welcher von einem Sturm angefacht innerhalb weniger Minuten auch die Nachbargebäude und schließlich den größten Teil des Marktes erfaßte.⁷ Die Löscharbeiten dürften zwei bis drei Tage in Anspruch genommen haben. Zu dieser Zeit verfügte Übelbach, wie auch die meisten der steirischen Märkte, noch nicht über die Organisation der freiwilligen Feuerwehr. Es war wohl jeder Bürger verpflichtet im Falle eines Brandes Hilfe zu leisten, doch ist von einer fachgerechten Ausrüstung und Ausbildung zum Brandschutz nichts bekannt. Eine fahrbare Feuerspritze stand zur Verfügung, doch dürfte ihr Einsatz zu einer Brandbekämpfung nicht ausreichend gewesen sein. Sehr gelegen kam die Hilfe der Arbeiter der

3 W. Arch., Nr. 40, Bericht an Kreisamt.

4 Zum Beispiel die Häuser Markt Übelbach 44 und 57.

5 "Spezialkarte des Gratzter Kreises" von Josef Kaiser, 1836.

6 Steierm. Intelligenzblatt zur Gratzter Zeitung vom 1. April 1844.

7 W. Arch., Nr. 1, Verhörprotokoll.

Sensenwerke, welche von ihren Quartieren zu Hilfe geeilt waren.⁸ In einem Schreiben wirft der Markt Frohnleiten der Bezirksobrigkeit Waldstein vor, daß man nicht seine beiden fahrbaren Spritzen zur Hilfe angefordert habe, räumt aber gleichzeitig ein, daß das Eingreifen bei einer Anfahrtszeit von mindestens vier Stunden wahrscheinlich zu spät gekommen wäre.⁹

Am 26. des Monats scheint ein Überblick so weit möglich gewesen zu sein, daß die Bezirksobrigkeit Waldstein in der Lage war, mit den Verhören zur Klärung der Brandursache zu beginnen. Unter der Leitung des Bezirkskommissärs Franz Kniely¹⁰ wurde ein Protokoll abgefaßt, welches die Verhöre von sechs Personen als Zeugen beinhaltet.¹¹ Aus der Niederschrift läßt sich entnehmen, daß ein Bäckerjunge um etwa zwei Uhr nachts die Flammen aus dem Stallgebäude des Hauses Markt Übelbach 68 schlagen sah und daß sich diese in rasender Eile ausbreiteten, daß aber die Ursache der Katastrophe nicht ermittelt werden konnte. Ein Kutscher, welcher die Feuerspritze an die Brandstelle führen mußte, wollte zwar vor der Haustür seines Dienstgebers Franz Pachernegg drei verdächtige Gestalten gesehen haben, doch fehlt in der weiteren Folge von diesen jede Spur. Da auch ein unvorsichtiges Hantieren mit offenem Licht im Stallgebäude abgestritten wurde, mußte die Einvernahme der Zeugen ergebnislos abgebrochen werden.

Weit aufschlußreicher ist das Schadensprotokoll, welches einen Tag später verfaßt worden ist.¹² Aus ihm geht zunächst einmal hervor, daß von den etwa 60 Häusern des Ortskernes 28 abgebrannt waren und 29 Wirtschaftsgebäude ein Raub der Flammen geworden sind. Dazu kamen noch einige mehr oder weniger beschädigte Bauten. Verschont blieben vor allem jene Anwesen, die entgegen der Windrichtung gelegen waren, und die solid gemauerten Häuser, wie jene der Sensengewerken Zeilinger. Diese hatten bereits ein Stockwerk aufgesetzt und waren mit Dachziegeln gedeckt. Der Rest der Häuser in der Brandzone war ebenerdig, wahrscheinlich aus Holz errichtet und auch mit Holz gedeckt.

Im Ortskern waren zu dieser Zeit fast alle Gewerbtreibenden ansässig. In der Schadensliste werden ein Nagelschmied, ein Kettenschmied, ein Schloßer, ein Lederer, ein Kürschner, ein Binder, ein Wagner, ein Seifensieder, ein Handelsmann, fünf Weber, ein Färber, zwei Schneider, zwei Schuster, der Bezirkschirurg und vier Gastwirte als Betroffene aufgezählt.¹³ Diese verloren nebst ihrem Hausrat und ihren Wirtschaftsvorräten auch ihre handwerkliche oder gewerbliche Ausstattung und den Vorrat aus der Erzeugung. Die erhobene Schadenssumme betrug 52.000 Gulden Conventionsmünze. Da die Feuerversicherung zu jener Zeit noch nicht verpflichtend vorgeschrieben wurde, waren nur 17 der betroffenen Besitzer "assecurriert", aber auch dies weit

8 W. Arch., Nr. 85, Brief des Marktrichters Ländelmeyr.

9 W. Arch., Nr. 62, Brief des Marktes Frohnleiten.

10 Franz Kniely wurde nach 1848 im Verlauf der Verwaltungsreform 1. Bezirksrichter des neugeschaffenen Gerichtsbezirkes Frohnleiten; vgl. dazu Othmar Pickl, Geschichte des Marktes Frohnleiten, 1956.

11 Wie Anm. 7.

12 Wie Anm. 2.

13 Ebda.

unter der entstandenen Schadenssumme. Die ausgezahlten Vergütungen erreichten insgesamt einen Betrag von 8.000 Gulden.¹⁴

Der Wiederaufbau

Mit der Erfassung des entstandenen Schadens muß auch die Erkenntnis gefallen sein, daß der Wiederaufbau des Marktes besonderer Anstrengungen bedürfen wird. Am 30. März berief der Bez. Komm. Kniely eine allgemeine Baukommission unter Beiziehung von Sachverständigen ein, welche über die Neuerrichtung von feuersicheren Häusern beriet.¹⁵ Am 15. April beauftragte das Kreisamt Graz die Bezirksobrigkeit Waldstein vor der Inangriffnahme der Sanierungsmaßnahmen einen Plan für die Neuerrichtung der zerstörten Häuser vorzulegen.¹⁶ Zuvor schon, am 4. April, ist der Bezirkskommissar Kniely an den Magistrat der Stadt Leoben herantreten, einen Ziegelbrenner ausfindig zu machen, welcher bereit wäre, in Übelbach direkt Ziegel zu erzeugen.¹⁷ Damit wollte man die beträchtlichen Transportkosten des Baumaterials ersparen.¹⁸ Der nun einsetzende Schriftverkehr mit dem Kreisamt und anderen Behördenstellen gibt Einblick in das Geschehen des Wiederaufbaues des Marktes.

Zunächst galt es aber, die dringende Not vor Ort zu lindern und die notwendigen Mittel zum Bau der Häuser aufzutreiben. In der Currende 6540 vom 3. April forderte der Kreishauptmann Franz Ritter von Skamperl alle Bezirksobrigkeiten des Kreises Graz auf "milde Sammlungen" einzuleiten,¹⁹ nachdem der Gouverneur des Herzogtums Steiermark bereits am 1. April über die Presse um Spenden gebeten hatte²⁰ und die Bezirksobrigkeit Waldstein am 31. März an die Magistrate von 26 steirischen Märkten und Städten Bittbriefe ausgeschickt hatte.²¹ Die nun einsetzende Spendenaktion brachte ein sehr ergiebiges Resultat. Bis ins Jahr 1845 hinein liefen neben umfangreichen Lebensmittel- und Kleiderspenden auch Baumaterialien und Geldbeträge in der Höhe von insgesamt 8.126 Gulden ein.²² Nicht nur von den Behörden gesammelte Unterstützungsbeträge gab es, es spendeten auch zahlreiche Institutionen, Vereine und Privatpersonen. Als weitaus größter Einzelbetrag erscheint die von den steirischen Ständen bewilligte Summe von 3.500 Gulden.²³ Die steirischen Städte erbrachten ebenfalls ansehnliche Sammlungen, kleinere Bezirksobrigkeiten lieferten geringere Beträge ab, ebenso die Vereine und Zünfte.²⁴ Auch

14 W. Arch., Nr. 172, Geschäftsbericht der innerösterr. Brandschadensversicherung.

15 W. Arch., Nr. 6, Bericht an Kreisamt Gratz.

16 W. Arch., Nr. 7, Schreiben des Kreisamtes.

17 W. Arch., Nr. 38, Schreiben an Magistrat Leoben.

18 W. Arch., Nr. 8, Bericht an Kreisamt.

19 W. Arch., Nr. 4, Currende des Kreisamtes.

20 Wie Anm. 6.

21 W. Arch., Nr. 33, Brief an steirische Magistrate.

22 W. Arch., Nr. 178, Spendenabrechnung an Kreisamt.

23 W. Arch., Nr. 22, Dank an steiermärkischen ständ. Ausschuß.

24 W. Arch., Nr. 112, Journal A über eingegangene Spenden.

außerhalb der Steiermark zeigte man sich gebefreudig. So kam aus Linz eine Spende von über 77 Gulden, der Wiener Bankier Wertheimstein gab 100 Gulden und auch der bekannte Wiener Bühnenautor und Herausgeber der Wiener Theaterzeitung Adolf Bäuerle verwendete sich für die Sache der Übelbacher. Die Liste der Spender wurde laufend in der "Grazer Zeitung" veröffentlicht.²⁵ Die Verteilung des Geldes und der Güter erfolgte nicht über den Marktrichter oder den Magistrat des Marktes Übelbach, sondern über ein Komitee, welches sich ausschließlich aus nicht vom Brand betroffenen Bürgern zusammensetzte.²⁶

In Folge des Einstromens der reichlichen finanziellen Mittel konnte man bald mit dem Wiederaufbau der abgebrannten Häuser beginnen. Das Kreisamt drängte auf eine möglichst kostengünstige Baumethode und verlangte Erkundigungen einzuholen, ob dies nicht mit Hilfe der Pisé- Bauweise möglich wäre.²⁷ Die Bezirksobrigkeit Waldstein bemühte sich, mit Fachleuten Verbindung aufzunehmen, und suchte nach einem Baumeister mit genügend Erfahrung in dieser Technik. Dies war bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da der Pisé-Bau in der Steiermark weitgehend unbekannt war.²⁸ Ob diese Entwicklung zu bedauern ist, kann heute nicht mehr beurteilt werden. Jedenfalls würde Übelbach in Pisé- Bauweise anders aussehen. So zögerte man nicht lang und zog den Stadtzimmermeister Franz Edler aus Graz und den Deutschfeistritzer Maurermeister Michael Natter zu Rat.²⁹ Die vom Kreisamt verlangten Baupläne legte man erst vor, als die Arbeiten schon im Gang waren.³⁰

Weit wichtiger war, daß man schon sehr bald den Leobner Ziegelschläger Matthias Kürweger verpflichten konnte, in Übelbach auf einem geeigneten Grundstück die Ziegelerzeugung aufzunehmen.³¹

Die Produktionszahl wird mit je 30.000 Mauerziegeln im Abstand von zwei Wochen angegeben.³² Das Areal der Ziegelei ist heute noch unter dem Flurnamen "Ziegelstadel" bekannt.

Bei dem Anlauf der Bautätigkeit verpflichtete die Bezirksobrigkeit die Bauern aus den dem Markt benachbarten Gegenden, den Brandschutt abzutransportieren. Diese Leistung wurde auf die jährlich zu erbringende Robott angerechnet.³³ Es ist anzunehmen, daß die Hausbesitzer viele Arbeiten beim Wiederaufbau in eigener Rechnung verrichteten. Nur so ist es erklärbar, daß bei einer Gesamtschadenssumme von 52.000 Gulden mit etwa 8.000 Gulden das Auskommen für den

25 W. Arch., Nr. 182-190, Spendenlisten für Grätzer Zeitung.

26 W. Arch., Nr. 5, Bericht an Kreisamt.

27 W. Arch., Nr. 42, Schreiben des Kreisamtes vom 15. April 1844.

28 W. Arch., Nr. 8, 41, 43, 44, 45, 48, Schriftverkehr zur Pisé- Bauweise.

29 W. Arch., Nr. 51, Gutachten des F. Edler.

30 W. Arch., Nr. 58, Rechnung für Baupläne vom 13. August 1844.

31 W. Arch., Nr. 55, Vertrag mit Kürweger.

32 W. Arch., Nr. 13, Bericht an Kreisamt.

33 W. Arch., Nr. 26, Auftrag an die Richter der Ämter Übelbach und Hofamt.

Bauaufwand gefunden werden konnte.³⁴ Eine vom Bauunternehmer vorgelegte Kostenaufstellung nennt den Betrag von 2240 Gulden für die Errichtung eines Hauses.³⁵ Wie aus den Berichten und Rechnungen ersichtlich ist, wurden grundsätzlich nur mehr Stockgebäude anstelle der ebenerdigen errichtet. Diese wurden feuersicher aus solidem Mauerwerk gebaut und mit Ziegeldächern eingedeckt.³⁶ Die an das Kreisamt nachgereichten Pläne, welche heute noch vorhanden sind, sind sicher "geschönt". Die Fassadenansichten zeigen reichlichen Dekor in der damals üblichen historisierenden Bauweise.³⁷ Die tatsächlichen Ergebnisse fielen wesentlich einfacher aus. Es ist jedoch an der Anordnung der Fensterachsen und der Anbringung der Türöffnungen jedes Gebäude heute noch zu identifizieren. Mit dem Wiederaufbau änderte sich der Charakter des Ortsbildes wesentlich, obwohl man durch die Beibehaltung der Grundmauern die Häuserfluchten beibehielt.³⁸

Je nach Bauvorschrift bekamen die Hauseigentümer aus der Spendenkassa ihre Anteile ausbezahlt. Dabei traf die Kommission nach den Kriterien der Verschuldung zum Zeitpunkt des Brandes, der Kinderzahl und der ausbezahlten Feuerversicherung eine Klassifizierung des Bedürftigkeitsgrades, die für die Höhe der Beihilfe maßgeblich war.³⁹ Unter diesen Bedingungen schritten die Wiederaufbauarbeiten rüstig fort. Bereits im Monat September wurde dem Kreisamt mitgeteilt, daß bis zum Spätherbst alle Brandhäuser wieder bezugsfertig sein würden.⁴⁰ Ende April 1845 erfolgte die Endabrechnung mit dem Kreisamt Graz⁴¹ und die Mitglieder der Verteilungskommission konnten mit Dank entlassen werden.

Rückblick

Aus den gefundenen Akten zum Brand von Übelbach im Jahr 1844 lassen sich manche Schlüsse über die Verhältnisse in Übelbach und bei den verantwortlichen Behörden ziehen. Als wesentlich erscheinen mir folgende:

1. Der Bauzustand der Häuser war vor dem Brand mit wenigen Ausnahmen prädestiniert für die dann eingetretene Katastrophe.
2. Der Wiederaufbau des Marktes mit Hilfe der Mittel einer Spendensammlung bei geringfügiger Versicherungsdeckung und einem nur mäßigen Zuschuß öffentlicher Mittel erscheint heute geradezu unwahrscheinlich.

34 Von der angegebenen Schadenssumme entfällt natürlich ein guter Teil auf den Verlust der persönlichen Habseligkeiten.

35 W. Arch., Nr. 49, Kostenaufstellung F. Edler für einen Neubau.

36 W. Arch., Nr. 14, Bericht an Kreisamt.

37 W. Arch., Baupläne 1844.

38 Wie Anm. 3.

39 W. Arch., Nr. 13, Bericht an Kreisamt.

40 W. Arch., Nr. 178 und 179, Spendenabrechnung an Kreisamt und Kenntnisnahme.

41 W. Arch., Nr. 180, Dankschreiben der Bezirksamt an Verteilungskommission.

3. Die Selbstverwaltung des Marktes war infolge der josefinischen Reformen auf ein Minimum geschrumpft. Die Kompetenzen beim Wiederaufbau lagen zu Gänze in der Hand der Bezirksobrigkeit, der man jedoch rasches unbürokratisches Handeln zugestehen muß. Auch die Bezirksbehörde war verpflichtet, vor jeder Aktion die Zustimmung des Kreisamtes einzuholen. Daß man auf deren Eintreffen nicht immer wartete, kam dem Bauvorschritt sehr zugute.
4. Die technische Leistung, einen abgebrannten Ortskern aus 28 Wohnhäusern und 29 Wirtschaftsgebäuden innerhalb eines guten halben Jahres neu aufzubauen, war bewundernswert. Dabei ist festzustellen, daß fast alle Häuser aufgestockt wurden und die Qualität der Bausubstanz wesentlich gestiegen ist, sodaß die Gebäude auch heute nach nahezu 150 Jahren noch nicht abgewohnt sind. Ob unsere moderne Wirtschaft trotz aller technischen Fortschritte zu ähnlichen Leistungen im Stande wäre, ist zu bezweifeln.
5. Der Markt Übelbach verdankt abgesehen von der mittelalterlichen Grundstruktur der Verbauung sein heutiges Aussehen der Aufbauarbeit des Jahres 1844.

Bericht über den Tätigkeitsbereich "Kirchliche Archive"

von Norbert Müller

Zuständig für den Bereich "Verbindungen zu den kirchlichen Archiven" umschreibt auch schon mein Aufgabengebiet als Korrespondent der HLK, zu dem ich im Jahre 1989 bestellt wurde.

Es ist mein Beruf und damit auch meine Verpflichtung, kirchliches Archivgut zu sichern, fachgerecht zu verwahren und es so der Nachwelt weiterzugeben. In meine Kompetenz als Diözesanarchivar (seit 1981) fällt auch das Aufsichtsrecht über die Pfarrarchive sowie deren Betreuung. Es kann keine fundierte Diözesangeschichte geschrieben werden ohne die Kenntnis und Heranziehung der Pfarrarchive, meinte schon der Nestor der steirischen Geschichtsschreibung Hans Pirchegger in der Zwischenkriegszeit. Seit 1981 wurden vom Diözesanarchiv 74 Pfarrarchive in Verwahrung genommen und schon teilweise geordnet, um sie auch der wissenschaftlichen Fachwelt zugänglich zu machen. Allein von den Pfarrarchiven wurden bisher fast 700 Urkunden bearbeitet und in Regestform auf Karteikarten katalogisiert. Außerdem werden die Pfarrchroniken kopiert und die darin befindlichen historisch wertvollen Fotos reproduziert. Derzeit besitzt das Diözesanarchiv von 70 Pfarren die Kopien der Pfarrchroniken. Eine der vornehmsten Aufgaben eines Archivs ist die Personenstandserfassung wie sie uns z.B. auch in den Pfarrmatriken begegnet. Die Altmatriken vor 1835 stellen eine im wahrsten Sinne des Wortes einmalige Quelle dar; ihrer Sicherung gilt auch die Sorge des Diözesanarchivs; so wurden bis jetzt die Altmatriken

von fast 20 Pfarren in Verwahrung genommen (Das Diözesanarchiv besitzt die Matrikenzeitschriften ab dem Jahre 1835 - 1966).

Außerdem betreue ich das Stiftsarchiv Rein, in dem ich von 1976 bis 1981 hauptamtlich tätig war. Dieses Archiv zählt zu den größten Privatarchiven; seit 400 Jahren befindet es sich in denselben Räumlichkeiten. Dieses nicht nur für die Hausgeschichte des Klosters, sondern auch für die Landesgeschichte bedeutende Archiv, besitzt z. B. den geschlossensten Bestand an Traungauerurkunden.

Im letzten Drittel des 18. Jhds. wurde der damalige Archivbestand vom pensionierten Stiftsanwalt Johann Jakob Holzer geordnet und von ihm ein umfassendes Repertorium angelegt, das von P. Anton Weiß (gest. 1920) ergänzt wurde.

Das Stiftsarchiv umfaßt mehrere Einzelarchive, nämlich: das Archiv für Hausgeschichte, die Herrschaftsarchive Stift Rein, Rohr (bei Wildon), Finkenegg und Sanegg; ferner das Pfarrarchiv Rein (ab 1786) und ältere Bestände aus den inkorporierten Pfarren sowie das Dekanatsarchiv Rein (ab 1805); an öffentlich rechtlichen Akten ist auch der vollständige und von der damaligen Kanzlei geordnete Bestand der Bezirksakten vorhanden (1785-1850); Stift Rein wurde ja 1785 Steuerbezirksobrigkeit über 10 Gemeinden (Eisbach, Eggartsberg, Gratwein, Gschnaidt, Geistthal, Hörgas, Kehr und Plesch, Kleinalpen, Sonnleiten, Stiwill); damit zusammenhängend sind auch die Akten des Josephinischen und Franziszeischen Katasters vorhanden, worüber ich einen 60 Seiten umfassenden Bestandskatalog anlegte. Es würde diesen Rahmen sprengen wollte ich die bisher geleistete Ordnungsarbeit im Stiftsarchiv aufzählen. Gegenwärtig arbeite ich am umfangreichen Nachlaß des 1987 verstorbenen P. Dr. Leopold Grill.

Publikationen:

Beiträge für die Festschrift "850 Jahre Stift Rein", Rein 1979. - Die Probstei-, Haupt- und Stadtpfarrkirche zum Hl. Blut und die Josephinische Pfarregulierung in Graz, in: Kostbarkeiten aus der Stadtpfarre zum Hl. Blut, Graz 1985, 6 Seiten. - Jakob Missia als Priester der Diözese Seckau, in: Missiev Simposij v Rimu, Celje 1988, S. 35-55. - Zur Geschichte des ehemaligen Reinerhofes in Graz, Sackstraße 20, in: Festschrift Helmut J. Mezler-Andelberg zum 65. Geburtstag, Graz 1988, S. 339 - 358. - Beiträge zur Festschrift "800 Jahre Pfarre Straden", Straden 1988.

Bericht über die Tätigkeit im Bereich Köflach-Voitsberg

von Ernst Lasnik

Das Jahr 1988 stand in meinem Bereich im Zeichen der Landesausstellung "Glas und Kohle" in Bärnbach. Wie bereits im Heft 1 dieses Mitteilungsblattes berichtet, war der Berichterstatter für das Rahmenprogramm dieser Landesausstellung verantwortlich und hatte verschiedene Publikationen zu verfassen, bei der Einrichtung mehrerer Sonderausstellungen zu helfen, die Großausstellung "Harmonie der Gegensätze" auf Schloß Greifenegg bei Voitsberg vorzubereiten und zu leiten sowie über 100 Veranstaltungen verschiedener Art zu betreuen.

Trotz dieser starken Inanspruchnahme durch die Landesausstellung konnten die bereits im Jahre 1982 begonnenen Restaurierungsarbeiten auf der Burgruine Hauenstein sowie die seit 1980 laufende Aktion zur Erhaltung von Bildstöcken, Hofkapellen und anderen gefährdeten Kulturgütern im Bezirk Voitsberg weitergeführt werden. Damit verbunden waren auch mehrere Rundfahrten im Bezirk Voitsberg mit Dr. F. Kaiser vom Bundesdenkmalamt und verschiedene Erhebungs- und Kontrollfahrten zu gefährdeten oder von Baumaßnahmen betroffenen Objekten (z. B.: zur "Lackenschmiede" in Stallhofen, zur "Ströbernen Bruckn" in Edelschrott, zu den Burgruinen Krems bei Voitsberg, Leonrod und Ligist, zur Pfarrkirche Graden, zur Filialkirche St. Hemma am Kreuzberg, zur Dorfkapelle in Grabenwarth-Ligist und zu den leider dann im Jahre 1989 abgebrochenen Höfen vulgo "Weß" in Hischegg und "Reifsima" in Modriach.)

Weitergeführt wurden sowohl 1988 wie 1989 die Betreuung der ständigen Sonderausstellungen im Schloß Alt-Kainach und des "Ambrosi-Hauses" in Stallhofen, die Tätigkeiten für die Bezirkszeitungen "Bezirk im Spiegel" und "Weststeirische Volkszeitung" sowie für die Abteilung "Volkskultur" des ORF-Studio Steiermark.

In den Wintersemestern 1988/89 und 1989/90 konnten über die Volkshochschule in Köflach Kurse aus Steiermärkischer Landeskunde organisiert werden. Neben den Grundkursen wurden auch Kurse für "Fortgeschrittene" angeboten und durchgeführt. Die Betreuung dieser Kurse wurde vom Berichterstatter übernommen.

Im Heft Nr. 3/1989 der Blätter für Heimatkunde erschien meine Arbeit "Zur Entwicklung der Kalkindustrie im Raum Köflach-Gradenberg".

Für die "Oberglas-Bärnbach Ges. m. b. H." organisierte und leitete ich 1989 die Sonderausstellung "Die Wiener Werkstaette - vom Jugendstil zum Art deco". Dazu erschien als "Struktur IX" ein gut illustrierter, 32 Seiten starker Katalog.

Für das Postamt 8573-Kainach bei Voitsberg wurde 1989 eine Sonderausstellung "Das obere Kainachtal zur Zeit der Römer und im Mittelalter" gestaltet. Dazu erschien als "Struktur X" eine

12 Seiten starke Broschüre. Beide Ausstellungen wurden freundlich aufgenommen und gut besucht.

In Zusammenarbeit mit dem "Eduard-Walcher-Schülerkomitee" entstand als "Struktur XI" im Mai 1990 die 48 Seiten starke Gedenkschrift "Unser Schulmoasta - Erinnerungen an Eduard Walcher". Für die "Walcher-Gedenkfeier" wurde ein Lichtbildervortrag "Wie's früher war auf der Pack" vorbereitet und gehalten.

Ein Lichtbildervortrag über "Weststeirische Burgen" wurde bei der Jahreshauptversammlung 1989 des Steirischen Burgenvereines und vor der Seniorenrunde der Dompfarre Graz gehalten. Für Oberzeiring wurde im Frühjahr 1990 der Lichtbildervortrag "Wie's früher war in Oberzeiring" vorbereitet und gehalten.

Kleinere Druckwerke erschienen im Jahre 1989 zur "Weihe der Beilervoitl-Kapelle" in Edelschrott-Wöllmiß, des "Schmiedbauern-Kreuzes" in Bärnbach und der "Grafen-Kapelle" in Kainach-Breitenbach.

Am 14. November 1988 wurde mir von der Steiermärkischen Landesregierung der "Hanns Koren - Kulturpreis 1988" zuerkannt und am 18. Juli 1990 erfolgte meine Promotion zum Doktor der Philosophie.

Zur Renovierung der Pfarrkirche von Graden

Eine Reihe von Überraschungen und interessanten Neuigkeiten für den Kirchen- und Kunsthistoriker brachten die 1987/88 durchgeführten Renovierungsarbeiten an der Pfarrkirche von Graden bei Köflach. In der Turmhalle verbarg sich unter einem barocken Holzverbau ein spätgotischer Taufstein aus gebranntem Ton, im Mauerwerk hinter dem rechten Seitenaltar kam ein sehr schönes, kleines gotisches Maßwerkenfenster aus der Zeit vor 1400 zum Vorschein, und auf einer Wand des Kirchenschiffes, auf dem Triumphbogen und oberhalb der ehemaligen Sakramentsnische in der Apsis, befinden sich Wandmalereien aus mehreren Zeitepochen.

Die Fresken auf der linken Seitenwand und im Bereich des Triumphbogens stammen nach Auskunft des Bundesdenkmalamtes aus der Hochgotik und dürften im 14. Jahrhundert entstanden sein. Sie zeigen Heilige, Szenen aus der Passion Christi, die Geburt Christi und das Pfingstwunder. Auf der linken Seite der Apsis wurde eine mit 1568 datierte Darstellung des hl. Oswald freigelegt und im Bereich der Orgelempore kam naive Dekorationsmalerei aus der Zeit um 1800 zum Vorschein.

Erstmalige urkundliche Nennungen einer dem hl. Oswald geweihten Pfarrkirche "in der Graden" finden wir in den Jahren 1400 und 1445. Da aber bereits um 1220 Graden als "Pfarre im Hengistgau" bezeichnet wurde, dürfte wohl auch bereits damals eine Kirche hier bestanden haben. Im Zuge der Restaurierungsarbeiten angestellte wissenschaftliche Untersuchungen brachten nun ein interessantes Ergebnis.

Pfarrkirche Graden
bei Köflach.
Bildarchiv Lasnik.



Die auf dem Triumphbogen aufgemalte Jahreszahl 1586 verweist auf einen damals durchgeführten Umbau der Kirche. Damals dürfte auch das ursprünglich mit einer flachen Holzdecke ausgestattete Kirchenschiff eingewölbt worden sein. Im heutigen Dachbodenbereich der Kirche befinden sich noch Freskenreste, Teile der alten Hohlkehle und Balkenlöcher mit Fragmenten von Kanthölzern. Auf meine Anregung hin wurden solche Holzreste im Winter 1987 ausgebaut und dem Institut für Radiumforschung und Kernphysik der Universität Wien zur Durchführung einer Radiokohlenstoffuntersuchung übermittelt. Die ^{14}C Datierung ergab, daß dieses Kantholz zwischen 1180 und 1275 geschlägert und in das Mauerwerk eingebaut worden war. Somit konnte der Nachweis erbracht werden, daß mit Sicherheit bereits im 13. Jahrhundert hier in Graden eine Kirche bestanden hat.

Weitere interessante wissenschaftliche Aufschlüsse könnte die Untersuchung des im Jahre 1979 im Zuge der Außenrenovierung entdeckten Ossariums bringen. In diesem kellerartig unter der Kirche liegenden Raum befinden sich die Überreste mehrerer hundert (wahrscheinlich aber mehr als 1.000) Gradnerinnen und Gradner - aus der Zeit des Mittelalters bis ins 18. Jahrhundert.

Da für diesen Zeitraum bisher nur sehr spärliche anthropologische Serienuntersuchungen vorliegen, wäre eine Bearbeitung des Gradner Skelettmaterials sehr wünschenswert.¹

Positiv anzumerken im Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Arbeiten in Graden ist die große Bereitschaft und Aufgeschlossenheit von Pfarrer Karl Lukesch.

Fundmaterial von der Burgruine Hauenstein

Ebenfalls wissenschaftlich untersucht wurden in den Jahren 1989/90 die bei den Grabarbeiten auf der Burgruine Hauenstein aufgefundenen Tierknochen und ein aus dem Außenmauerwerk des Wohnturmes geborgenes Holzstück. Die Knochenreste passen nach Dr. Erich Pucher von der Archäologisch-zoologischen Sammlung am Naturhistorischen Museum, Wien, ganz ins Schema der Schlacht- und Speiseabfälle des Mittelalters und der frühen Neuzeit.

Die größte Zahl der Funde stammt vom Hausschwein. Die Schweine waren relativ kleinwüchsig, viele Reste stammen von Jungtieren. Vom Hausrind stammen hauptsächlich Schädel- und Kieferreste, Rippen und Wirbel, sowie wenige Extremitätenreste. Ebenfalls vertreten im Fundmaterial sind Reste von Schafen und Ziegen (ebenfalls relativ kleine Tiere), vom Rothirsch und vom Iltis.

Die am Institut für Radiumforschung und Kernphysik der Universität Wien (Dr. Edwin Pak) vorgenommene ¹⁴C Datierung des Holzreliktes brachte den Befund, daß dieses Holz zwischen 1290 und 1420 geschlägert wurde. Da es sich bei dem Holzstück mit größter Wahrscheinlichkeit um das Relikt eines Gerüstholzes handelt, könnte die Datierung in das 14. Jahrhundert auf in diesem Zeitraum erfolgte Umbau- oder Renovierungsarbeiten hinweisen.

Die Burg Hauenstein wurde nach R. Baravalle zu Ende des 12. Jahrhunderts errichtet und war im 14. Jahrhundert im Besitze der steirischen Landesfürsten und von diesen stets an die Hanauer verliehen. Diese saßen aber nicht selbst auf der hinter Kainach - am Fuße der Gleinalm - in fast 1.000 Meter Seehöhe liegenden Burg, sondern ließen sie von einem Burggrafen verwalten.

Römisches Haus in Stallhofen entdeckt

Im Außenmauerwerk der Stallhofener Kirche befinden sich mehr als zwanzig aus dem 1. bis 3. Jahrhundert n. Chr. stammende Reliefsteine. Eine solche Anhäufung von Römersteinen läßt auf eine bereits zur Zeit der Römer dichtere Besiedlung des mittleren Södingtales schließen. Seit kurzer Zeit kann diese Vermutung nun auch wissenschaftlich bestätigt werden. Archäologische Ausgrabungen auf einem Acker nächst der "Huber-Schmiede" brachten Teile eines Gebäudes aus römischer Zeit zutage.

1 Dies bestätigten mir auch Univ.-Prof. Dr. Eike-Meinrad Winkler und Dr. Barbara Riedl vom Institut für Humanbiologie der Universität Wien.

Im Zuge der Arbeiten am "Stallhofen-Buch" zeigte Dipl. Ing. Alexander Huber dem Autor mehrere Keramikbruchstücke, die eindeutig der Römerzeit zuzuordnen waren. Ergänzend dazu berichtete Dipl. Ing. Huber, daß an mehreren Stellen eines Ackers beim pflügen stets viele Bruchsteine an die Oberfläche befördert werden. Daraufhin kam es zu mehreren Begehungen des Ackers und schließlich wurde im Einvernehmen mit dem Grundbesitzer und dem Bundesdenkmalamt für den Sommer 1990 eine wissenschaftliche Versuchsgrabung geplant. Die Vorbereitungsarbeiten dafür wurden von mir übernommen.

Die wissenschaftliche Ausgrabung selbst fand vom 13. bis 15. August 1990 statt und wurde von Dr. Bernhard Hebert, dem Archäologen des Bundesdenkmalamtes, geleitet. Fortuna, die römische Göttin des Glücks, war dem Team wohlgesinnt, denn bereits nach relativ kurzer Zeit wurden Reste einer 90 cm starken Bruchsteinmauer festgestellt, die auf Grund ihrer Ausprägung und der ebenfalls zu Tage gekommenen Bodenfunde (Keramik- und Glasbruchstücke) als "mit größter Sicherheit römischen Ursprungs" bestimmt werden konnten. Als am zweiten Tag der Grabungsaktion guterhaltene Teile eines auf eine Steinlage aufgetragenen Estrich-Fußbodens sowie eine zweite Mauer zu Tage kamen, hatte man die Gewißheit, ein römisches Bauwerk gefunden zu haben. Natürlich kann diese Versuchsgrabung noch nicht sehr viel über dieses ca. acht Meter breite Gebäude aussagen. Sicher dürfte jedoch sein, daß es sich bei diesem Gebäude um den Teil einer "villa rustica" (römisches Landhaus) handelt. Offene Fragen sind aber z. B. noch: Entstehungszeit, Ausdehnung, Verwendungszweck, Ausstattung, Zeitpunkt des Verlassens etc. Da solche Fragen aber nur bei einer vollständigen Freilegung des Bauwerkes zu beantworten sind, wird daran gedacht, die Ausgrabung im nächsten Jahr planmäßig weiterzuführen.

Freuen können wir uns jedoch schon jetzt, daß diese Versuchsgrabung ein solch überraschendes und für die Steiermärkische Landesgeschichte erfreuliches Ergebnis gebracht hat. Mitgearbeitet an diesem Projekt haben: Bundesdenkmalamt, Dr. Bernhard Hebert, Familie Dipl. Ing. Alexander Huber, Dr. Ernst Lasnik, Marktgemeinde Stallhofen, Walter Mulej, Christian und Franz Robnik.

Bericht über die Tätigkeit im Salzkammergut

von Franz Stadler

Almhütten im Salzkammergut und im Ennstalgebiet

Die Almflächen in der Steiermark bildeten lange Zeit für die Bevölkerung ein zusätzliches, wichtiges Wirtschaftsgebiet. Die Weiden standen meistens mehreren Bauern gemeinsam zur Verfügung, und so entstanden bis ins 19. Jhdt. viele Almsiedlungen.

Im letzten Jahrhundert wurde jedoch die Wirtschaftsform wesentlich verändert, und immer mehr Bauern waren gezwungen, ihre Almen von Sennalmen auf Galtviehalmen umzustellen. Die Veränderungen und der Verfall des historischen Gebäudebestandes in den Almsiedlungen erforderte eine intensive Forschungsarbeit, um die ehemaligen Arbeitsvorgänge und Bauweisen noch einigermaßen aufzeichnen zu können.

Der Gründer und Leiter des Landschaftsmuseums Trautenfels, Dr. Karl Haiding, hatte damals gute Beziehungen zu den Bauern und zum Almpersonal und kam daher mit der Forschungsarbeit verhältnismäßig rasch voran. Bei der Ausstellung mit dem Titel "Almwirtschaft in der Steiermark" konnte 1962 schon ein Überblick über diesen wichtigen Wirtschaftszweig gegeben werden.

Einige Jahre später regte Dr. Haiding dann Stadler zur Almhüttenaufnahme und zu Besprechungen mit Personen an, die bei Bauarbeiten im Almbereich früher tätig waren. Im Laufe von vielen Jahren konnte so ein Material von insgesamt 242 Almsiedlungen und 560 Hütteneinheiten aus dem ganzen Bezirk Liezen zusammengetragen werden.

Eine mehrjährige Vorbereitung war bis 1987 für die Sonderausstellung und den Katalog mit dem Titel "Vom Leben auf der Alm" erforderlich, wobei Pläne, Zeichnungen, Fotos und Modelle der wichtigsten Hüttenformen von Stadler für die Ausstellung übergeben werden konnten. Für das Sammelmaterial war noch eine kurzgefaßte Übersicht erforderlich.

In diesem Heft werden die allgemein üblichen Hüttenformen mit Grundrissen, Schnitten und Ansichten dargestellt. Es gibt jedoch in der Sammlung auch noch zahlreiche Sonderformen, die im Laufe der Zeit entstanden sind. Deshalb sind für die Gesamtübersicht Schnitt- und Grundrißtabelle günstig.

Veröffentlichungen: F. Stadler, Arbeiterunterkünfte und Almhütten, in Festschrift F. C. Lipp, Volkskultur, Wien 1978, S. 313-325. - Ders., Almsiedlungen und Almhütten, in: Da schau her 2/1982, 2/1988, 3/1988 und 4/1988. - Ders., Steirische Almsiedlungen im Dachsteingebiet, in: Festschrift für Oskar Moser, Trautenfels 1984, S. 60-100. - Ausstellungskatalog Landschaftsmuseum Schloß Trautenfels, Vom Leben auf der Alm, Trautenfels 1987. - F. Stadler, Beilage zum Almkatalog, Almhütten im Salzkammergut und im Ennstalgebiet, Trautenfels 1989.

Historische Sammlung "Steirisches Salz"

Archivraumgestaltung: Im Kammerhofmuseum Bad Aussee ist im 1. Stock in den Schauräumen A - E nur ein Teil der historischen Salzsammlung ausgestellt. Eine große Anzahl von Plänen, Zeichnungen, Gemälden, Schriften, Fotos und Geräten mußte in zwei Abstellräumen im 2. Stock deponiert werden. Richtlinien für die Betreuung dieser Sammlung wurden vom Steirischen Landesmuseum Joanneum erstellt. Vorerst war eine Planung der Archivräume notwendig, später konnten 19 Regale für Planmappen, Schubert, Ordner und Bücher angefertigt werden. Das Sammelgut ist in den Regalen so zu verwahren, daß es nicht beschädigt, verändert oder vertauscht werden kann. Nicht nur materielle Werte, viel mehr die ideellen Werte von Gegenständen, die einmalig und nicht zu ersetzen sind, zählen. Dinge, die dieser Museumsabteilung übergeben werden, müssen im Archivraum zu finden sein. Um den Fortbestand und die wissenschaftliche Bearbeitung einer Sammlung zu sichern, müssen die Sammler ihr umfangreiches Wissen weitervermitteln. Sämtliche Forschungsergebnisse, wie Herkunft oder die frühere Verwendung der Gegenstände sind schriftlich auf Karteikarten festgehalten. Die Nummern der Gegenstände sind sowohl im Hauptverzeichnis als auch in den Regalen registriert. Der Ruf einer Museumsabteilung ist nicht nur vom Wert der Sammlung, sondern auch von der Bearbeitung abhängig. Die Kosten für die Archivraumgestaltung wurden durch Spenden von Privatpersonen und Beiträgen von mehreren Vereinen abgedeckt. Erst durch diese Geldmittel in der Gesamthöhe von 100.000 Schilling konnte der Archivraum von der Arbeitsgemeinschaft bis April 1990 fertiggestellt werden.



Archivraum der Sammlung "Steirisches Salz", 1990.

Sonderausstellung 1990. Seit 15. Juni 1990 ist in Bad Aussee die sehenswerte Ausstellung der historischen Sammlung "Steirisches Salz" mit dem Titel "Die Geschichte der Saline Aussee von 1595 bis 17602 zu sehen. Diesmal wurden zwölf Bildwände mit 42 Gemälden und Federzeichnungen aufgebaut.

Veröffentlichungen: Otto Volk, Salzproduktion und Salzhandel mittelalterlicher Zisterzienserklöster, Sigmaringen 1984. - Franz Patocka, Das österreichische Salzwesen, eine Untersuchung zur historischen Terminologie, Wien 1987. - Franz Stadler, Salzerzeugung, Salinenorte und Salztransport in der Steiermark, in: Stadt und Salz, Linz 1988. - Leo Pronners Beschreibung des Ausseer Salzwesens 1595. Ediert und kommentiert von Franz Patocka und Franz Stadler, Wien 1989. - Franz Stadler, Salztransport in der Steiermark, in: Da schau her 5/1982, 2/1983 und 2/1986. - Ders., Das ehemalige Salzbergwerk am Michel-Hallbach, in: Da schau her 4/1986. - Walter Brunner, Das Teichtschloß in Lerchenreith (Salzverweserschloß) in: Da schau her 2/1989. - Franz Federspiel, Die Gasteiger'schen Holzaufzüge beim Ausseer Kainischsudwerk, in: Da schau her 2/1989. - Franz Stadler, Salzsagen, in: Da schau her 1/1989. - Ders., Der obere Markt von Aussee und das Mauthaus, in: Da schau her 3/1989. - Ders., Die Torfwirtschaft der Saline beim Ödensee, in: Da schau her 3/1989. - Ders., Das Hammerwerk der Saline in Grubegg bei Mitterndorf v. 1796 bis 1850, in: Da schau her 4/1989. - Ders., Feuergefahr und Schutzmaßnahmen im Ausseer Salinenbereich, in: Da schau her 1/1990. - Volkmar Fölß, Erzbergbau der Saline Aussee im Röthelstein 1796-1853, in: Da schau her 1/1990. - Franz Stadler, Salinenwesen im Salzkammergut vom Frühmittelalter bis zum Ende des 13. Jhdts., Michelhall, Ahorn u. Aussee, in: Salz-Arbeit und Technik, Lüneburg 1989, S. 214 ff.

Brauchtum im Salzkammergut und im Ennstalgebiet

Viele Jahre hindurch wurde das Brauchtumsgeschehen im Salzkammergut vom Autor miterlebt und mittels Zeichnungen, Fotos und Tonbandaufnahmen festgehalten. Tagebücher aus der Zeit von 1841 bis 1899, Gespräche mit Gewährsleuten und alte Fotos waren noch eine wichtige Ergänzung für diese Sammlung. Später konnte die Brauchtumsforschung auch im Ennstal fortgesetzt werden.

Im Jänner 1986 kam vom Außenministerium in Wien eine Anfrage, ob für das Fest "Europalia 87 Österreich" in Belgien eine Brauchtumsausstellung vorbereitet werden könnte. Mitarbeiter des Museums Schloß Trautenfels und eine größere Arbeitsgemeinschaft stimmten zu. In Belgien wurden Bildwände, Miniatur-Brauchtumsgruppen und Originalmasken aufgebaut - gemeinsam mit Museen und Vereinen aus den Bundesländern Tirol, Salzburg und Oberösterreich.

Nach der Rücküberstellung und Ergänzung des Materials war es 1988 in einer Sonderausstellung im Schloß Trautenfels zu sehen. In weiterer Folge wurde diese Sammlung 1989 im Stadtmuseum Leoben und im Jänner 1990 in Bad Aussee gezeigt. Für die Sonderausstellung im Markt Bad Aussee stellten ausländische Leihgeber wertvolle Bildwände und Miniaturgruppen zur Verfügung. Somit ergab sich für die Besucher ein interessanter Brauchtumsvergleich.

Veröffentlichungen: F. Stadler, Brauchtum im Salzkammergut, Bad Aussee 1971. - Ders., Brauchtum im Salzkammergut und im Ennstalgebiet, in: Da schau her 1/1981, 1/1984, 1/1985, 1/1987 und 1/1988. - Ausstellungskatalog, Fêtes et Traditions Masquées d' Autriche, Europalia 87 Österreich, Binche, 1987. - F. Stadler, Brauchtum und Masken in der Obersteiermark, Bezirk Liezen, Trautenfels 1988.

Burgruine Pflindsberg in Altaussee

Die Geschichte dieser Burg wurde schon 1907 und 1910 bearbeitet. Es ist daher bekannt, daß dieses historische Gebäude um 1250 entstanden ist, jedoch im 16. Jahrhundert nicht mehr in gutem Zustand war und ab 1756 dem Verfall preisgegeben wurde.

Im Bereich der Burgruine wurden nach dem ersten Weltkrieg verfallene Räume und Kellergewölbe gesucht. Nach 1956 kamen bei Grabungen mehrmals Keramikreste und Armbrust-Pfeilspitzen zum Vorschein. Aufgrund dessen organisierte der Burgverein Pflindsberg eine Bestandsaufnahme der Ruine. Einige Jahre später, um 1970, gründete der Obmann Alois Mayrhuber das Heimatmuseum in Altaussee.

In diesem Ortsgebiet wurde schon vorher Bildmaterial von der Burg gesammelt, und vor der Eröffnung konnte ein Modell angefertigt werden. Die gesammelten Zeichnungen und Gemälde der Burg wurden noch genauer untersucht. Nur ein kleiner Teil war mit den Ruinenaufnahmen einigermaßen vergleichbar, die nachstehend noch kurz beschrieben werden.

In einem Großplan der historischen Salzsammlung aus der Zeit um 1725 ist die Burg Pflindsberg eingezeichnet. Der Salinenaufseher Kaspar Grill hat 1831 ein ganz ähnliches Aquarellbild mit folgender Beschreibung angefertigt: "Perspektivische Ansicht des Schloß Pflindsberg zu Aussee in Obersteiermark, wie solches 1716 noch in bewohnbaren Zustand war". Zehn Jahre später hat Dr. Friedrich Simony dieses Gebiet mit der Pflindsberg ruine genau gezeichnet. Mit Hilfe dieser drei Zeichnungen, dem Katastralplan von 1824 und den Aufnahmen der Ruine ist die Bauform der Burg noch einigermaßen feststellbar.

Veröffentlichungen: Maria v. Plazer, Traunkirchen - Aussee, Graz 1907, S. 63 f. - Julius Wallner, Geschichte der Herrschaft und des Schlosses Pflindsberg, in: ZHVStmk. 1910, S. 1-60.

Über die Schachner-Mühle in Grundlsee berichtete mir Brigitte Gasperl: Die Schachner-Mühle in Grundlsee wurde 1717 gebaut. Bis auf einige Änderungen ist die Hütte in ihrer ursprünglichen Form geblieben.

Die Ausmaße betragen 4 x 6 m. Das Wasserrad weist einen Durchmesser von 3 m und eine Breite von 50 cm auf. Die Zuleitung des Wassers erfolgt in Holzzinnen, die eine Länge von 72 m aufweisen. Zur Wasserversorgung wird das Überwasser der Hauswasserquelle verwendet.

Während des 1. Weltkrieges (1914 - 1918) wurde sehr viel gemahlen, zumal die Schachner-Mühle die einzige Mühle war, die nicht "verblombt" war, aber trotzdem einer strengen Kontrolle unterlag. Beinahe Tag und Nacht war diese Mühle im Einsatz, um Weizen, Korn, Gerstenschrott, Grieß u. s. w. zu mahlen.

1935 wurde ein neues Wasserrad angefertigt. Auch während des 2. Weltkrieges wurde gemahlen. Es waren dies vor allem Erbsen, die nachher geschrottet und für den Hausgebrauch und zu Futterzwecken Verwendung fanden. Ein Jahrzehnt, von 1960 - 70 stand die Mühle still.

1980 wurde die Schachner-Mühle renoviert. Seither ist die Mühle wieder in Betrieb. Vor allem den Gästen wird jeden Samstagnachmittag vorgeführt, wie das Mahlen funktioniert. Aber auch für den Eigenbedarf wird die Mühle noch in Betrieb genommen.

Ein Besuch der Schachner-Mühle ist ein besonderes Erlebnis und zu empfehlen.

Über das **Kulturreferat der Marktgemeinde Bad Aussee** berichtete mir Prof. Hans Michael Roithner: In den letzten Jahren stand bei der Arbeit des Kammerhofmuseums der Ausbau der Räume im 2. Stock im Vordergrund. Neu eingerichtet wird derzeit der Trachtenschaumuseum. Vorgesehen ist auch eine Verbesserung im Bereich Medien (Video u. Diaprojektion).

Im wissenschaftlichen Bereich war ein Schwerpunkt der letzten Jahre die Zeit- und Kulturgeschichte, die Bearbeitung und Erweiterung der Bestände der Kammerhofgalerie sowie die Einrichtung einer permanenten Sonderausstellung "Aussee um 1900" im Kurzentrum, die vom Kammerhofmuseum betreut wird. In diesem Bereich lag auch der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit (Kunstbände über E. Millim, F. J. Pilz und F. Vlasics).

Im Gemeindebereich wurde auch das Kulturreferat bei der Neubeschilderung sämtlicher Ortsstraßen tätig, sowie bei der Herausgabe eines Ortsplanes mit einer Legende sämtlicher nach Personen benannten Straßen und Wege.

Das größte Projekt war die gemeinsam mit dem Literaturmuseum Altaussee durchgeführte "Friedrich-Torberg-Ausstellung" im ehemaligen Kurmittelhaus.

Ist das Versetzen von Flurdenkmälern richtig?

von Wolfgang Wieland

Mit diesem Problem werden sich möglicherweise schon einige Korrespondenten der Historischen Landeskommision für Steiermark befaßt haben.

In Murau wurden in den letzten Jahren schon einige Flurdenkmäler versetzt, und weitere Versetzungen sind geplant. Das Bundesdenkmalamt stimmt derartigen Aktionen meistens zu, weil dadurch die Denkmäler erhalten bleiben und aus diesem Anlaß auch oft restauriert werden.

Aber von Seiten der Lokalgeschichte und Heimatforschung ist auch der ursprüngliche Standort der Bildstöcke, Kapellen und Säulen von Bedeutung.

Deshalb publizierte ich im April 1990 in der "Murtaler Zeitung" (für die Bezirke Knittelfeld, Judenburg, Murau und Tamsweg) den nachfolgenden Kommentar, der hiermit zur Diskussion gestellt werden soll:

"Der Verkehr steht bei vielen Planungen stets im Mittelpunkt und genießt Vorrang. Dem Lebensraum, den Grünflächen oder dem Anblick religiöser Relikte aus längst vergangenen



Im Mai 1980 wurde an der Stolzalpen-Straßenkreuzung in Murau das sogenannte "Monsperg-Kreuz" um 6 m nach Süden versetzt. Nun denkt man, dieses Denkmal aus dem Bereich der Straßenkreuzung zu entfernen und es in eine Ecke abseits der Kreuzung zu versetzen...

Foto Wieland.



Die gotische Armsünderssäule an der Schloßauffahrt in Murau wurde im Jahr 1962 15 Meter nach Nordwesten versetzt. Nun wurde sie am 5. April 1990 7 Meter nach Westen versetzt. Die 6,6 m hohe Säule aus dem typischen "Murauer ockerfarbenen Sandstein" diente seinerzeit vermutlich dem zum Tode Verurteilten als letzte Station für ein Gebet auf dem Weg vom Schloß zur Richtstätte (Galgen) im Rantental, und etwaige Angehörige konnten sich bei dieser Armsünderssäule von dem Delinquenten verabschieden.
Foto Wieland.

Zeiten wird oft weniger Bedeutung zugemessen. Sie stehen einer Vergrößerung der Verkehrsflächen meist als Hindernis im Weg.

So wurde kürzlich in Murau die 600 Jahre alte Armsünderssäule bei der Schloßauffahrt infolge des Ausbaues der Roseggerkreuzung bereits zum zweiten Mal versetzt, über die geplante und vermutlich auch beschlossene Versetzung der 300 Jahre alten Mariensäule - ein Pestdenkmal auf dem Murauer Hauptplatz erregen sich ohnedies vielfach die Gemüter, und zu guter Letzt wird seit kurzem auch über die Versetzung der Monspergkapelle bei der Stolzalpen-Straßenkreuzung beraten. Auch diese Kapelle ist schon einmal mittels Kran versetzt worden.

Seitens der Heimatforschung sind derartige Versetzungen abzulehnen, denn die Veränderung der Landschaft ist oft nur noch an diesen jahrhundertealten Flurdenkmälern zu erkunden. Straßen, Bauwerke und Bäume verschwinden oder verändern sich im Verlaufe der Jahrhunderte, doch die wenigen markanten, altehrwürdigen Andachtsstätten sollten an ihren Standorten belassen werden.

Außerdem gibt es teils bestätigte Vermutungen, daß die Standorte von Bildstöcken, Kreuzen und anderen Flurdenkmälern oft auf alte (heidnische) Kultstätten zurückzuführen sind und daß

sie manchmal untereinander in bestimmter Entfernung und Winkelstellung liegen. Auch dies spricht für das Bewahren der Flurdenkmäler an ihrem ursprünglichen Standort.

Die Planer sollten daher - ehe sie an eine Versetzung eines Flurdenkmales denken - die Notwendigkeit einer Veränderung doch gründlich prüfen."

Und was meinen Sie ?

Bericht über die Tätigkeit im Bereich Semriach

von Robert Hesse

Um Licht in das Dunkel des in Semriach vor ca. 500 Jahren zu Ende gegangenen Silberbergbaues (silberhaltiges Blei) zu bringen, war es u. a. nötig, die sehr komplizierten Besitzverhältnisse der Region - es gab 27 verschiedene Grundherrschaften - zu untersuchen. Als frühe Bergbau-Betreiber lassen sich die Herren von Peggau-Pfannberg, in Konkurrenz mit dem Erzbischof von Salzburg und der Sippe des Grafen von Stubenberg erkennen, die bis 1305 wesentliche Teile, inclusive der 4 alten Zehenthöfe, vom Bischof zu Lehen gehabt hatte. Dementsprechend befinden sich die einstigen Erzgruben auch auf ehemals 3 verschiedenen Herrschaftsgebieten. Die Durchsicht der vorhandenen Herrschaftsinventare, Kaufbriefe etc. ergaben bis jetzt nur wenig konkrete Angaben über einschlägige topographische Bezeichnungen oder andere Bezüge zum Bergbau. Gegenstände wie Schienen und Spurnägel gehören zu den Seltenheiten. Immerhin hat man sie noch als solche erkannt.

Als Nebenprodukt gewähren die Inventare der auch in der mittleren und östlichen Steiermark begüterten Grundherrschaften Einblicke in die Besitz- und Verwandtschaftsverhältnisse, auch in ökonomische Zustände. Die Zahl von Weingärten war bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts überraschend groß. Man lernt die kinderreiche Großfamilie und häufige Wiederverehelichungen kennen. Der kinderlose Grundbesitz wurde bisweilen an Mitglieder des Gesindes weitergegeben, damit wenigstens das Ausgedinge gesichert war. Um einer Abschätzung durch die Grundherrschaft zu begegnen sind wiederholt verschuldete Realitäten von den Eltern wieder zurückgekauft und nach wenigen Jahren dem Übernehmer oder dessen Geschwistern wiederverkauft oder übergeben worden. Versteigerungen sind keine seltenen Ereignisse. Sie sind landesüblich durch Trommler und Zeitungsinserat publik gemacht worden, wobei die Kosten wie die des Lizitators und die Steuer vom ohnehin geringen Erlös abgezogen wurden. Aus Testamenten und frommen Legaten des 18. Jahrhunderts ersieht man die Kontakte mit einer Vielzahl von auswärtigen Bru-

derschaften und Wallfahrtskirchen, unter diesen auch Maria Luschari im Kanaltal. Man macht Bekanntschaft mit privatrechtlichen Termini wie dem "randlosen" Ehevertrag, der neben Heiratsgut und Widerlage dem überlebenden Teil die Hälfte der Hinterlassenschaft und allfälligen Kindern die andere Hälfte zusichert. Der erstgeborene konnte auf sein Vorkaufsrecht gegen Zusage eines Abstandsgeldes von 15 bis 80 Gulden zu Gunsten von Geschwistern verzichten.

Bis ins Kleinste gehende Inventare begüterter Personen, wie Eisengewerken, Handwerksmeister, Gastwirte, Bierbrauer, Krämer, Schulmeister, Geistliche und deren Köchinnen und Beamten, vermitteln Einblicke in die persönlichen, beruflichen und räumlichen Verhältnisse, in die Mode und andere Gewohnheiten. Der Schulmeister von St. Martin bei (Deutsch-)Feistritz Johann Reiter besaß 1757 an Musikinstrumenten: 1 Positivo, 1 Clavicordl, 6 kleine Geigen, 1 Basettl, 1 Violdamor, 1 Paar kleine Waldhorn und 4 alte Trompetten. Der Mautner Josef Thomoser von Peggau nannte 1791 ein Clavier und eine Bratschen sein Eigen und hinterließ eine Vielzahl von Noten für Kirchenmusik und Einzelinstrumente. Der Semriacher "Saliterer" (Salpetersieder) besaß eine Baßgeige.

Aus dem häufigen Vorkommen der sogenannten "Gwandrohl", auch in bäuerlichen Haushalten, ist zu schließen, daß diese nicht nur zum Geschmeidigmachen von steifer Leinwand, sondern - wie der Name sagt - auch zur Behandlung der durch die Nässe steif gewordenen Lodenbekleidung gedient haben muß.

Für die Häufigkeit der sogenannten "Siedlbank oder -truhe", speziell in größeren aber entlegenen Bauernhäusern (weniger im Ortsbereich oder im Murtal) konnten verwertbare Aufschlüsse gewonnen werden. In manchen Häusern gab es deren drei oder vier, Bank und Truhe, nebeneinander. Die geographische Verteilung und ihre verlorene Bedeutung in den Inventaren ein und desselben Hofes ab 1750 geben zu denken.

Besonders interessant ist das Auftreten der "Erdäpfel" ab ca. 1789, in welchem Jahre in der "Gmein" Neudorf bei Semriach schon 70 Grazer Viertl als Ansaat angegeben wurden. Sie werden anfangs auch "Erdrüben" oder "Krumbirn" genannt und zählten lange Zeit nicht zu den Lebensmitteln. Dementsprechend kamen sie in den Inventaren irgendwo am Ende zwischen Reitern und Rührkübel, Sensen und Schleifstein, vor. Und dies noch bis 1842. Als Aussaat werden nach 1810 häufig 5 Grazer Viertl per je 5 Gulden vermerkt. Im Sommer und Herbst kommen bis zu 30 Viertel zur Schätzung. Es gab auch eine Erdäpfelmühle. Als Auszug wird jährlich 1 Viertel Erdäpfel beansprucht.

Die Burgen- und Wallanlagen der Semriacher Umgebung waren Gegenstand einer Begehung mit Herrn Dr. Bernhard Hebert vom Bundesdenkmalamt. Von der Tasche mit den Ruinen der urkundlich vor 1268 bekannten Burgen Luginsland und Forchtenberg (Namensgebung offenbar von alemanisch-schwäbischer Zunge durch Montfort, Walsee und andere kaiserliche Gefolgsleute bis Maximilian I.) über die von mir nachgewiesenen Burgstellen der Ritter von Schönecke und

Padl, bis zur urkundlich erwiesenen Wallburg "Rechberg" und der Anlage "Stein" an der östlich von Semriach verlaufenden Wasserscheide zwischen Mur und Raab. Mit dem heutigen Markt Semriach in der Mitte lagen sie am Rande der strategisch wichtigen Hochebene zwischen Mur und dem Mons Predel, der ältesten Ostgrenze der "Mark an der mittleren Mur". Diese später einigen Pfannberger Ministerialen zum Wohnsitz dienenden Wehranlagen sind alle nach demselben Prinzip angelegt. Sie haben, dem Gelände angepaßt, zwischen fünf und 13 Stufen. Heute würde für diese Erdbewegungen mit einem modernen Grabegerät mindestens ein halbes Jahr vonnöten sein. Etwas derartiges zu planen und von Hand auszuführen bedurfte es: 1. einer starken Autorität, 2. vieler Arbeitskräfte, 3. einer durch die Umstände vorgegebenen eingeschränkten Zeit, 4. Wer waren die Verteidiger, 5. wer die erwarteten Angreifer? Große Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, daß es sich um einen ansässigen (bairischen?) Stamm gehandelt hat, der sein Kulturland gegen einen Eindringling (Slaven?) verteidigt hat oder in Erwartung eines größeren Ansturmes (Awaren?) Vorsorge getroffen hat. Die 1987 ausgegrabene große romanische Kirche von etwa 1050 hat zweifellos einen älteren Vorgängerbau gehabt. Es könnte sich um eine der nicht identifizierten Salzburger Kirchen von 860 handeln.

In den Wäldern um Semriach sind zahlreiche Spuren von Kohlenmeilern, hauptsächlich der länglichen "italienischen" Art nachweisbar. Die Holzkohlenerzeugung für die Schmelz- und Hammerwerke, aber auch für die Schmiede von Graz, war ein wichtiger bäuerlicher Nebenerwerb.

Pflege- und Erhaltungsarbeiten am 1962 ausgegrabenen "Römergrab" und die Anfertigung von Modellen der 1987 ergrabenen romanischen Semriach Vorgängerkirche, sowie die Einrichtung eines "Lapidariums" im Untergeschoß des Kirchturmes sorgten für weitere Abwechslung.

Bericht über die Tätigkeit im Bereich Judenburg

von Annedore Dedekind

Ausstellungen

Von Mai bis Oktober 1989 fand in Schloß Farrach die Ausstellung "Kunst im Schloß" statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde eine umfangreiche Personale des Spätimpressionisten Paul Lumnitzer gezeigt.

Für die begleitende Ausstellung im Judenburger Stadtturm, die innerhalb des Rahmenprogrammes der steirischen Landesausstellung 1989 veranstaltet wurde, konnten meinerseits Leihgaben beigestellt werden.

Publikationen

"Die Arztfamilie Dr. Gschladt in Judenburg" in Heft 23 der Berichte des Museumsvereins Judenburg.

Ebenso konnten Abhandlungen zu Judenburger Themen im Rahmen der seit Jahren laufenden Reihe "Judenburg gestern und heute" in den monatlich erscheinenden Judenburger Stadtnachrichten fortgesetzt werden. Das diesen Aufsätzen zugrunde liegende Urkunden- und Dokumentationsmaterial, welches aus eigenem Besitz stammt, wurde von mir als Schenkung dem Museumsverein Judenburg übergeben.

Der Beitrag "Zur Geschichte Judenburgs" wurde in einer Publikation, die anlässlich des Historischen Stadtfestes in Judenburg herausgegeben wurde, veröffentlicht.

Beratung und Betreuung

Vom 23. bis 25. Juni 1989 betreute ich die spätmittelalterliche Handwerksschau in Judenburg und die "Judenburger Ritterspiele".

Im Rahmen des Historischen Stadtfestes fungierte ich zusammen mit Dr. A. Kindig und Mag. H. Holzfeind in beratender Funktion beim Festzug "Judenburg im Wandel der Zeit", welcher am 24. 6. 1989 stattfand.

Auch bin ich als Mitarbeiter für die Belange des Museumsvereins Judenburg tätig und betreue weiterhin Stadtführungen.

Die Korrespondenten der Historischen Landeskommission

(Mitgliederstand September 1990)

- ALLMER** Gottfried, cand. phil., 8010 Graz, Attemsgasse 5
(Bereich Stubenberg-Herberstein)
- BAUMGARTNER** Johann, Dipl. Ing., 8756 St. Georgen ob Judenburg 17
(Bereich Judenburg)
- BLATNIK** Herbert, 8552 Eibiswald 289
(Bereich Eibiswald)
- CHRISTIAN** Gert, Prof., 8430 Leibnitz, Schulweg 1/6
(Bereich Leibnitz)
- DEDEKIND** Annedore, Dr., 8750 Judenburg, Martiniplatz 4
(Bereich Judenburg)
- FARNLEITNER** Leopold, Prof., Archivalienpfleger, 8160 Weiz, Hamerlinggasse 12
(Bereich Weiz)
- FLADISCHER** Ferdinand, Restaurator, 8650 Kindberg, Altenheimstraße 10
(Bereich Denkmalschutz)
- FRIZBERG** Helmut, Dr., 8410 Wildon, Marienhof
(Bereich Wildon)
- FUCHS** Gerald, Dr., 8160 Weiz, Fr. Brucknergasse 16
(Bereich Landesarchäologie)
- GRABNER** Adolf, Fachoberlehrer i. R., 8641 St. Marein im Mürztal, Hauptstraße 54
(Bereich unteres Mürztal)
- GRASMUG** Rudolf, Prof. Dr., Dir., Brückenkopfgasse 23, 8330 Feldbach
(Bereich Feldbach)
- HÄNSEL** Volker, Dr., Leiter des Landschaftsmuseums Trautenfels,
8952 Irdning, Lindenallee 66
(Bereich Trautenfels)
- HAUSER** Franz, Regierungsrat, 8160 Weiz, Keplerstraße 13
(Bereich Weiz)
- HAUSMANN** Robert, Dr., 8200 Gleisdorf, Flurgasse 6
(Bereich Gleisdorf)
- HEBERT** Bernhard, Dr., Bundesdenkmalamt, 8010 Graz, Sporgasse 27,
(Verbindung zum Bundesdenkmalamt)
- HESSE** Robert, OMed.Rat., DDr., 8102 Semriach bei Graz
(Bereich Semriach)
- HUTZ** Ferdinand, Dr., Stiftsarchivar, 8250 Stift Vorau
(Bereich Vorau)
- KLEPSCH-KIRCHNER** Luise, HS-Dir. i. R., 8741 Weißkirchen, Kärtnerstraße 82
(Bereich Weißkirchen/Judenburg)
- KLÖTZL** Konrad, VS-Dir. i. R., 8940 Liezen, Rathausplatz 4
(Bereich Liezen)
- KLOPF** Franz, HS-Dir. i. R., 8661 Wartberg, Barbara-List-Gasse 3
(Bereich Wartberg)

KOJALEK Kurt, Ing., 8343 Trautmannsdorf 20
(Bereich Fürstenfeld)

KUNDEGRABNER Maria, Dr., 8043 Graz, Am Dominikanergrund 14
(Bereich Graz-Umgebung)

LANTOS Titus, HOL, 8212 Pischelsdorf 236
(Bereich Pischelsdorf)

LASNIK Ernst, Dr. phil., 8570 Voitsberg, Laubgasse 30
(Bereich Köflach-Voitsberg)

MÜLLER Norbert, Dr., Diözesanarchivar, 8010 Graz, Bischofsplatz 4
(Bereich Kirchliche Archive)

NEUPER Wernfried, Obering., 8762 Oberzeiring
(Bereich Oberzeiring)

NEURATH Gertrud, VS-Dir. i. R., 8162 Passail
(Bereich Passail)

OFNER Paul, VS-Dir. i. R., OSR, 8411 Hengsberg 4
(Bereich Hengsberg)

PLANK Benedikt, Pater, 8813 St. Lambrecht-Stift
(Bereich St. Lambrecht)

SCHERNGELL Heinrich, Ing., 8741 Weißkirchen, Bahnhofstraße 27
(Bereich Weißkirchen)

SCHÖBERL Karl, Prof., Dir., 8650 Kindberg, Hauptstraße 46
(Bereich Kindberg)

SCHOBER Franz Josef, Finanzbeamter, 8483 Ratschendorf 141
(Bereich Bad Radkersburg)

STADLER Franz, Ing., 8990 Bad Aussee, Bahnhofstraße 223
(Bereich Bad Aussee)

STAUDINGER Eduard, Prof., 8430 Leibnitz, Albrecht Dürer-Gasse 7
(Bereich Leibnitz)

STIPPERGER Walter, Amtssekretär i. R., 8010 Graz, Grillparzerstraße 39/III
(Bereich Haus im Ennstal)

TOMASCHEK Johann, Dr., 8911 Admont, Dr. Garbenteichring 345
(Bereich Admont)

TSCHERNE Werner, OStR. Prof. Dr., 8010 Graz, Grazbachgasse 17/III
(Bereich Deutschlandsberg)

VACULIK Erich, Dr., 8124 Übelbach, Parkweg 180
(Bereich Übelbach)

WEITZER Franz, Prof. Dr., 8160, Weiz Sturmburg 59
(Bereich Weiz)

WIELAND Wolfgang, Leiter des Schwarzenberg'schen Archivs,
8850 Murau, Valentin Bauer-Gasse 21
(Bereich Murau)